



PRÜFUNGSVERMERK

des unabhängigen Prüfungsverbandes über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts mit den handelsrechtlichen Vorschriften und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

bei der

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Düsseldorf

vom 24. März 2023



**Prüfungsvermerk des unabhängigen Prüfungsverbandes
über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des
gesonderten nichtfinanziellen Berichts mit den handelsrechtlichen Vorschriften und
dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex**

An die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

Wir haben auftragsgemäß die Angaben im gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, (im Folgenden: „apoBank“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (im Folgenden: „Bericht“) einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit hinsichtlich der Übereinstimmung mit den relevanten Berichtskriterien unterzogen.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags sind die in dem Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der apoBank sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den relevanten Berichtskriterien. Die apoBank hat als Berichtskriterien die deutschen handelsrechtlichen Anforderungen (§ 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 2 bis 4 und §§ 289c bis 289e HGB (im Folgenden „handelsrechtlichen Anforderungen“) zu beachten und verwendet hierzu als Rahmenwerk die für den Berichtszeitraum gültige Fassung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (im Folgenden: „DNK“) mit dem im Rahmen des DNK vorgesehenen Leistungsindikatorenset „GRI SRS“ (Global Reporting Initiative Sustainability Reporting Standard). Zu den Berichtskriterien gehören ebenfalls die Anforderungen des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Berichterstattung zur EU-Taxonomie“ am Ende von Kriterium 13 unter „2.) Ansatz / Prozessbeschreibung“ des Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der apoBank umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Berichterstattung zur EU-Taxonomie“ am Ende von Kriterium 13 unter „2.) Ansatz / Prozessbeschreibung“ des Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.



Erklärungen des Prüfungsverbandes in Bezug auf Unabhängigkeit und Qualität

Wir sind von der apoBank unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir als gesetzlicher Prüfungsverband Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. wenden die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchführer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 stehen.

Verantwortung des Prüfungsverbandes

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungs-urteil mit begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des Berichts mit den relevanten Berichtskriterien abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der apoBank für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, mit Ausnahme der im Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten Berichtskriterien aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Zugrundelegung der relevanten Berichtskriterien.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben im Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Zugrundelegung der relevanten Berichtskriterien
- Risikoeinschätzung der Angaben im Bericht der apoBank zur Nachhaltigkeitsleistung in der Berichtsperiode
- analytische Beurteilung ausgewählter Angaben im Bericht
- Einsichtnahme in Arbeitsunterlagen
- Erlangung von weiteren Nachweisen für ausgewählte Angaben im Bericht durch Einsichtnahme in interne Dokumente und Berichte von externen Dienstleistern, um zu bestimmen, ob die ausgewählten Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeitsleistung durch ausreichende Nachweise hinterlegt sind
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der ausgewählten Angaben zur Nachhaltigkeitsleistung



- Einschätzung der Gesamtdarstellung der ausgewählten Leistungsindikatoren, einschließlich der begleitenden Erläuterungen, die in unseren Auftragsgegenstand fallen
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Bericht der apoBank für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten Berichtskriterien aufgestellt worden sind.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der apoBank geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der apoBank durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der apoBank über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Begrenzung der Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der apoBank gegenüber Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch, sofern diese überhaupt besteht, im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage zu diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V. in der Fassung vom 1. Juli 2017. Hinsichtlich der Haftung und ihrer Begrenzung verweisen wir auf Ziffer 9 Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V. in der Fassung vom 1. Juli 2017.

Düsseldorf, 24. März 2023

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.



Dirk Berkau
Wirtschaftsprüfer

Karsten Ernstberger
Wirtschaftsprüfer

Nichtfinanzielle Erklärung 2022 (Nachhaltigkeitsbericht):



Berichtsjahr	2022
Berichtsstandard	Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) gemäß Indikatorenset Global Reporting Initiative Sustainability Reporting Standards (GRI SRS)
Prüfung durch Dritte	ja (Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.)
Berichtspflichtig Kontakt Kontaktdaten	ja Mirja Schwabe, Carina Möller Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Unternehmensentwicklung Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 40547 Düsseldorf Telefon: 0211 5998- 2327, - 1016 E-Mail: nachhaltigkeit@apobank.de Website: www.apobank.de

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) mit Sitz in Düsseldorf und deutschlandweit 80 Filialen und Beratungsbüros ist mit einer Bilanzsumme von 54,2 Mrd. Euro und 2.269 Mitarbeitenden die größte genossenschaftliche Primärbank in Deutschland. Sie hat 113.543 Mitglieder. Die Anzahl der Kundinnen erreicht im Jahr 2022 498.474 (2021: 482.000 Kundinnen indikativer Wert per 30.06.2021; Wert zum 31.12.2022 wegen neuer Ermittlungsmethodik nicht vergleichbar).

Die apoBank ist eine Universalbank und richtet ihre Geschäftspolitik an den speziellen Erfordernissen der Heilberufe und des Gesundheitsmarktes aus. Als Genossenschaft verfolgt die apoBank den Zweck, ihre Mitglieder und insbesondere die Heilberufsangehörigen sowie deren Organisationen und Einrichtungen wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Sie verbindet damit das Ziel, ihre Mitglieder langfristig angemessen an den wirtschaftlichen Erfolgen der apoBank zu beteiligen.

Als Spezialistin und Nischenanbieterin verfügt die apoBank über eine starke Marktposition bei Finanzdienstleistungen im deutschen Gesundheitsmarkt. Damit trägt sie zum Erfolg der genossenschaftlichen FinanzGruppe bei.

Das Geschäftsmodell der apoBank ist darauf ausgerichtet, die Chancen des prosperierenden Gesundheitsmarktes nachhaltig zu nutzen. Kundinnen und Kunden der apoBank sind die akademischen Heilberuflerinnen in Ausbildung, Beruf und Ruhestand, die berufsständischen Organisationen, Kooperationsformen und Unternehmen, die im Gesundheitsmarkt tätig sind. Zudem betreut die apoBank Träger pharmazeutischer, medizinischer, zahnmedizinischer, stationärer und pflegerischer Versorgungsstrukturen sowie ausgewählte sonstige Kundinnen und Kunden, zu denen auch institutionelle Kapitalanleger gehören. Das Produkt- und Dienstleistungsspektrum umfasst insbesondere die Kontoführung und den Zahlungsverkehr, Finanzierungen für private und geschäftliche Zwecke sowie die Geldanlage und Vermögensverwaltung. Als Bank der Gesundheit unterstützen wir Heilberuflerinnen und Heilberufler in allen Finanzfragen und auch darüber hinaus. Wir beraten unsere Kundinnen ganzheitlich und bieten ihnen Lösungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse über alle Lebensphasen hinweg in ihrer beruflichen und privaten Sphäre. Zu diesen Leistungen gehören zum Beispiel branchenspezifische Beratungen, insbesondere zu Existenzgründungs- und Niederlassungsvorhaben sowie Dienstleistungen zur betriebswirtschaftlichen Optimierung der Arzt- oder Zahnarztpraxis. Über unser eigenes Angebot hinaus nutzen wir dabei ein Netzwerk unterschiedlicher und sich ergänzender Anbieter.

Ergänzende Anmerkungen (zum Beispiel Hinweis auf externe Prüfung):

Die apoBank unterliegt seit dem Berichtsjahr 2017 der CSR (Corporate Social Responsibility)-Berichtspflicht, die eine detaillierte Offenlegung und Stellungnahme erfordert. Unsere Entsprechenserklärung wird vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. vollständig einer freiwilligen prüferischen Durchsicht gemäß ISAE 3000 unterzogen.

Die apoBank hat die Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 auf Basis der Fassung 2022 des DNK und des in dieser Fassung verarbeiteten Indikatorensets "GRI SRS" 2016/2018/2020 erstellt. Seit Februar 2022 wurde für Taxonomie-Angaben zur Erfüllung der Verpflichtungen nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) beim DNK eine Berichtsoption geschaffen und für diesen Bericht genutzt. Die Integration der erforderlichen EU-Taxonomie-Daten erfolgt als Ergänzung zu den Kriterien 11-13. Eine Berichterstattung nach dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte erfolgt nicht.

Zugunsten der Lesefreundlichkeit verzichten wir bei Prozentangaben auf Nachkommastellen und runden kaufmännisch. Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Hinweis zum Gendern: Um alle Geschlechter sichtbar zu machen, nutzen wir variierend männliche und weibliche Formen in unseren Texten.

Inhalt

1. Strategische Analyse und Maßnahmen.....	5
2. Wesentlichkeit.....	7
3. Ziele.....	13
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	17
5. Verantwortung	19
6. Regeln und Prozesse	20
7. Kontrolle.....	20
8. Anreizsysteme	22
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	26
10. Innovations- und Produktmanagement	28
11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen.....	37
12. Ressourcenmanagement.....	39
13. Klimarelevante Emissionen	49
14. Arbeitnehmerrechte	58
15. Chancengerechtigkeit.....	60
16. Qualifizierung.....	63
17. Menschenrechte.....	69
18. Gemeinwesen.....	73
19. Politische Einflussnahme.....	78
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	79

Kriterien 1 bis 10 zu Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1 bis 4 zu Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Der Vorstand hat 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Sie umfasst die gesamte Geschäftstätigkeit und ist Bestandteil der Geschäftsstrategie und wurde 2022 überprüft. Bei der Überprüfung wurde ein stärkerer Fokus auf Menschenrechtsbelange gesetzt und es wurden insbesondere Ziele zur Datenerhebung mit Fokus auf die Risikosteuerung und den Transmissionspfad zur Klimaneutralität in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen (Netto-Null-Emissionen bis 2045) konkretisiert. In diesem Zusammenhang haben wir auch unser langfristig ausgerichtetes Vorjahresziel bis 2030 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen, deutlich vorgezogen. Wir planen nun ab dem Geschäftsjahr 2022 unseren Geschäftsbetrieb klimaneutral zu gestalten, indem CO₂-Emissionen stetig reduziert werden und der Rest jährlich rückwirkend über Kompensationsprojekte ausgeglichen wird (siehe Kriterien 3, 10 und 11-13).

Die **Nachhaltigkeitsstrategie definiert unser Zielbild für 2024**. Dafür hat die apoBank Leitsätze sowohl für die Nachhaltigkeitsstrategie als solche als auch für die Handlungsfelder festgelegt.

Für die Nachhaltigkeitsstrategie gilt folgender **Leitsatz**:

Als Bank der Gesundheit unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in Deutschland und übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und insbesondere auch für den Schutz der Menschenrechte. Denn: Nachhaltigkeit ist auch Gesundheitsschutz!

Die apoBank ist dem genossenschaftlichen Prinzip verpflichtet. Die wirtschaftliche Förderung unserer Mitglieder und Kunden steht im Mittelpunkt unseres Geschäftsmodells und gehört zu unserem Selbstverständnis. Unsere Werte spiegeln sich in unserem kundenzentrierten und lösungsorientierten Beratungsansatz über alle Lebensphasen.

Als Bank der Gesundheit machen wir es Heilberuflern leicht, ihrer Berufung zu folgen. Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden bei der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in Deutschland und begleiten sie auch bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit.

Wir übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung über alle unsere Geschäftsaktivitäten hinweg. Dabei leiten uns anerkannte Rahmenwerke wie die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs – Sustainable Development Goals) und das Pariser Klimaabkommen. Mit der Ausübung unseres Förderauftrags

unterstützen wir insbesondere das SDG-Nachhaltigkeitsziel „Gesundheit und Wohlergehen“ in Deutschland.

Wir beziehen unsere Stakeholder in unsere nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen mit ein und berichten über die Fortschritte zur Nachhaltigkeit umfassend und transparent.

Unser Engagement in den ESG-Dimensionen (Umwelt/**E**nvironmental, Soziales/**S**ocial und Unternehmensführung/**G**overnance) umfasst folgende **Handlungsfelder (Zielbild 2024)**:

- **Risikomanagement und Steuerung:** ESG-Risiken stellen für die apoBank potenzielle Risikotreiber dar, die sich in den wesentlichen Risikoarten der Bank niederschlagen können. Unsere Steuerung zielt darauf ab, solche Risiken einerseits frühzeitig zu erkennen beziehungsweise zu steuern und andererseits Chancen, die sich aus einer nachhaltigen Entwicklung ergeben, zu nutzen. Gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kooperationspartnern will die apoBank Lösungen für eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft entwickeln (siehe Kriterien 2 und 3).
- **Finanzierung:** Bei Finanzierungen für unsere Kundinnen und Kunden bringen wir unsere Kompetenz für die besonderen Herausforderungen im Gesundheitsmarkt ein. Wir tragen mit unserem Kreditgeschäft zur Stärkung des deutschen Gesundheitsmarkts bei. Dabei berücksichtigen wir Chancen, Risiken und Wirkungen auf eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft. In unseren Finanzierungsrichtlinien orientieren wir uns an den nachhaltigen Zielen der Vereinten Nationen und den Klimazielen der internationalen Staatengemeinschaft. Neben unseren Ausschlusskriterien berücksichtigen wir in unserem Kreditgeschäft viele Nachhaltigkeitskriterien über ein ESG-Scoring (siehe Kriterien 3,10 und 17).
- **Anlagegeschäft:** Wir werden unserer Verantwortung beim Thema Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft durch unser Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie unseren Beratungsleistungen gerecht, indem wir Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil unseres Beratungsprozesses integrieren und eine breite und innovative Produktpalette in wesentlichen Anlagebereichen bieten, die soziale und ökologische Kriterien sowie eine gute Unternehmensführung einbeziehen (siehe Kriterien 3, 10 und 17).
- **Mitarbeitende:** Unsere Mitarbeitenden gestalten und repräsentieren die nachhaltige Entwicklung der apoBank. Um sie in die Lage zu versetzen, diese zentrale Rolle auszufüllen, bieten wir ihnen ein attraktives und gesundes Arbeitsumfeld und investieren umfassend in die Aus- und Weiterbildung (siehe Kriterien 3 und 14-17).
- **Eigenanlage:** Ein wichtiger Baustein unseres Engagements für eine nachhaltige Entwicklung ist die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Eigenanlage (siehe Kriterium 10 und 17).
- **Geschäftsbetrieb:** Wir führen unseren Geschäftsbetrieb ressourcenschonend. Im Bereich Mobilität berücksichtigen wir ambitionierte und verbindliche Nachhaltigkeitskriterien sowohl bei Dienstreisen als auch bei unserem Fuhrpark und bieten unseren Mitarbeitenden diverse Angebote für nachhaltige Mobilität. Beim Einkauf achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte und beziehen,

wo immer möglich, Produkte mit hohem Nachhaltigkeitsstandard (siehe Kriterien 11-13 und 17).

- **Gesellschaftliches Engagement:** Wir engagieren uns regional am Standort Düsseldorf, bundesweit über unsere Filialen und über unsere Stiftung unterstützen wir Projekte weltweit für eine nachhaltige Entwicklung (siehe Kriterium 18).
- **Kommunikation:** Wir informieren gewissenhaft und transparent über unsere nachhaltigen Ziele und Aktivitäten. Wir evaluieren regelmäßig, welche Themen besonders relevant für unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten sind. Dabei binden wir unsere Stakeholder ein (siehe Kriterien 3 und 9).

Wir haben uns in allen Handlungsfeldern Ziele gesetzt und Maßnahmen abgeleitet, um unser Zielbild 2024 zu erreichen (siehe Kriterium 3).

Sukzessive werden wir diese Ziele in allen Handlungsfeldern ergänzen.

Darüber hinaus ist es unser Anspruch,

- ab dem Geschäftsjahr 2022 unseren Geschäftsbetrieb klimaneutral zu gestalten, indem CO₂-Emissionen stetig reduziert werden und der Rest jährlich rückwirkend über Kompensationsprojekte ausgeglichen wird (siehe Kriterium 3)
- und bis spätestens 2045 über alle unsere Geschäftsaktivitäten hinweg (insbesondere Finanzierungen und Anlage) klimaneutral zu sein (Netto-Null-Emissionen).

Über die Maßnahmen in den Handlungsfeldern berichtet die apoBank gemäß des Rahmenwerks des DNK. Die Handlungsfelder betreffen die DNK-Kriterien 2, 3 und 8-20 sowie insbesondere die UN-Nachhaltigkeitsziele 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ sowie 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die apoBank ist eine Universalbank mit Fokus auf die akademischen Heilberufe und ihre Organisationen sowie Unternehmen im Gesundheitsmarkt. Als Landesbank der Heilberufe ist sie eine Partnerin für die Akteure im deutschen Gesundheitsmarkt.

Durch die - auch über die Finanzierung der Heilberufler - hinausgehende Betreuung ihrer Kundinnen und Kunden leistet sie einen positiven Beitrag zur ökonomischen Nachhaltigkeit der Berufsausübung ihrer Kunden und trägt so zu einem funktionierenden Gesundheitssystem bei.

Die Bewertungen der Wechselwirkungen zwischen den Aspekten der Geschäftstätigkeit der apoBank sowie ihren Kunden und den Nachhaltigkeitsaspekten wird stetig

weiterentwickelt. Die Ergebnisse unserer 2022 durchgeführten Stakeholderdialoge sind in die Bewertungen eingeflossen (siehe Kriterium 9).

Die ESG-Risikobetrachtung der apoBank (bestehend aus den Ergebnissen des EZB-Klimastresstests und der ESG-Risikotreiberanalyse 2022) analysiert die Auswirkungen der Klimarisiken auf den Geschäftsbetrieb und das Geschäftsmodell der apoBank sowie damit verbundene potenzielle finanzielle Belastungen. Es stellt die im Folgenden näher beschriebene **Outside-In-Perspektive** dar. Daneben erfasst die **Inside-Out-Perspektive** die Auswirkungen, die aus dem Geschäftsbetrieb der apoBank auf die Aspekte der Nachhaltigkeit entstehen und mithin die Chancen und Risiken, die sich aus den Geschäftsaktivitäten der apoBank auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben. Dabei werden negative Effekte oder Auswirkungen, die nicht den Stakeholder-Erwartungen entsprechen, wiederum in der Outside-In-Perspektive als Reputationsrisiken (wesentliches Querschnittsrisiko) berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken – auch als ESG-Risiken bezeichnet – umfassen neben Klima- und Umweltrisiken (E - Environment) auch soziale (S) und Governance (G)-Risiken. Klima- und Umweltrisiken werden unterteilt in physische Risiken (finanzielle Verluste eines sich wandelnden Klimas) und transitorische Risiken (finanzielle Verluste infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft). Soziale Risiken können sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Verletzung der Menschenrechte oder arbeitsrechtlicher Standards, Diskriminierung, Defiziten bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz, unangemessener Entlohnung sowie mangelnder Diversität ergeben. Risiken aus der Unternehmensführung (G) umfassen Themen wie mangelnde Steuerehrlichkeit, Korruption, Geldwäsche und unzureichende Offenlegung von Informationen.

Die apoBank betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikosteuerung. Vielmehr handelt es sich um potenzielle Risikotreiber, die sich in den bestehenden wesentlichen Risikoarten (wie das Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und Operationelles Risiko sowie den wesentlichen Querschnittsrisiken wie zum Beispiel das Reputationsrisiko) niederschlagen und somit negative Auswirkungen auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der apoBank entfalten können. Es wird differenziert einerseits nach unmittelbaren Auswirkungen von ESG-Risikotreibern auf die apoBank und ihren Geschäftsbetrieb (beispielsweise durch die Betroffenheit eigener Standorte/ Immobilien bei Eintritt eines Risikotreibers der Dimension E wie einer lokalen Überschwemmung oder Auswirkungen von Risikotreibern der Dimension S wie den Gesundheitsschutz auf die Mitarbeitenden). Andererseits werden mittelbare Auswirkungen betrachtet, bei denen sich ESG-Risikotreiber über bestehende Geschäftsaktivitäten (unter anderem das Kredit-, Anlage- oder Einlagengeschäft) auf die Bank auswirken können. Dabei wird ebenfalls in zukunftsgerichteten Analysen betrachtet wie sich ESG-Risikotreiber (unter anderem verändernde gesellschaftliche Erwartungen oder Verschärfungen von regulatorischen Vorgaben) perspektivisch auf die apoBank und ihre Reputation auswirken können.

Die ESG-Risikotreiberanalyse wurde 2022 methodisch gegenüber dem Vorjahr sowohl qualitativ als auch quantitativ deutlich weiterentwickelt und deshalb aus der Risikoinventur 2022 herausgelöst und als eigenständiges Thema behandelt. Dabei wurde neben den Risikotreibern für Klima- und Umweltrisiken auch erstmals im

Rahmen der ESG-Risikotreiberanalyse die Betroffenheit der apoBank von sozialen und Governance-Risikotreibern beurteilt. Das beinhaltet ebenfalls die Auswirkungen auf das Reputationsrisiko, ein wesentliches Querschnittsrisiko der Bank, das in der ESG-Risikotreiberanalyse 2022 einen weiteren Schwerpunkt darstellt.

Die Beurteilung wesentlicher Gefährdungspotenziale aus ESG-Risikotreibern erfolgt differenziert für eine kurz-/mittel- und langfristige Perspektive. In der langfristigen Perspektive erfolgt die Beurteilung von potenziellen Belastungen aus Klimarisiken durch ein Voranschreiten des Klimawandels auf Grundlage einer Szenarioanalyse. Dieser Analyse liegt ein konservatives Klimamodell zugrunde, das in der langfristigen Perspektive von einem konservativen (mittelschweren) Klimaszenario mit einer Erderwärmung von mehr als 2 °C bis zum Ende des 21. Jahrhunderts ausgeht. Die Bewertung von Klima- und Umweltrisiken in der kurz-/mittelfristigen Perspektive für das Geschäft der apoBank erfolgte im Jahr 2022 erstmalig auf Basis eines externen Risiko-Scorings. Grundlage dieser Analyse waren Risikodaten der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in Form eines standortbezogenen Risiko-Scorings mittels dem eine Beurteilung der Anfälligkeit des Geschäfts der apoBank für Klima- und Umweltrisiken (insbesondere Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben, Waldbrände) erfolgte.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung erfolgt jeweils in einer „Brutto-Sicht“, das heißt vor Berücksichtigung potenzieller beziehungsweise bereits bestehender Risikomindeungsmaßnahmen (beispielsweise Elementarversicherungen, konservative Beleihungswertermittlung, risikoartenspezifische Governance).

Identifizierte wesentliche ESG-Risikotreiber sind dabei auch bisher schon – in Teilen implizit – Bestandteil der bestehenden Risiko-Governance. Vor diesem Hintergrund hat die apoBank bereits heute Maßnahmen implementiert, die dazu geeignet sind, auch Risiken aus ESG-Faktoren abzudecken. Zusätzlich wird die apoBank auf Basis der Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse weitere Maßnahmen erarbeiten und die wesentlichen (neuen) ESG-Risikotreiber, auf Basis der verfügbaren Daten bis zur ESG-Risikotreiberanalyse des folgenden Jahres (2023) in den Risikomanagementkreislauf der apoBank integrieren und klimabezogene Szenarien in das Stresstesting-Rahmenwerk aufnehmen (siehe Kriterium 3).

Die apoBank informiert über die Inhalte des Handlungsfeldes Risikomanagement und Steuerung seit 2021 auch auf ihren Internetseiten zu Nachhaltigkeit zum Beispiel in Form einer Heatmap zu ESG-Risiken.

Im Folgenden werden die **Outside-In-Perspektive** und die **Inside-Out-Perspektive** sowohl unmittelbar als auch mittelbar für die apoBank dargestellt. Es wird jeweils je nach Bedeutung auf die Dimensionen E, S und G eingegangen.

Es werden die als wesentlich identifizierten Risikotreiber erläutert. Der Bewertungsprozess beinhaltet vorab eine Analyse der Relevanz für die apoBank. Für die apoBank nicht relevante beziehungsweise nicht wesentliche Risikotreiber (wie zum Beispiel Umweltverschmutzung, Verlust der Biodiversität, Wasserstress (Ressourcenknappheit) und Menschenrechtsverletzungen) werden hier nicht weiter erläutert.

Unmittelbare Betroffenheit/Auswirkungen

In der **Outside-In-Perspektive** stellen physische **Klima- und Umweltrisikotreiber** wie Überschwemmungen für den **Bankbetrieb** und die damit verbundenen **operationellen Risiken** einen wesentlichen Risikotreiber dar (sowohl kurz-/mittelfristig als auch langfristig). Ursache ist unter anderem ein identifiziertes Überschwemmungsrisiko für den operativen Betrieb (zum Beispiel vereinzelte Beratungsstandorte).

Im **Geschäftsrisiko** können sich transitorische Klimarisiken aufgrund von steigenden Klima- und Umwelтанforderungen durch wesentliche Kostensteigerungen niederschlagen. Darüber hinaus kann sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ein verändertes Kundenbedürfnis belastend auf geplante Erträge auswirken (Rückgang der Kundennachfrage nach Versicherungen und der Vermögensverwaltung belastet das Provisionsgeschäft). Auch wenn das Geschäftsmodell der apoBank hinsichtlich des Verbrauches an **natürlichen Ressourcen** nicht ressourcenintensiv ist, wurde als wesentlicher transitorischer Klima- und Umweltrisikotreiber die Veränderung bei Marktstimmung und Präferenzen als **Reputationsrisiko** identifiziert. Die apoBank arbeitet gemäß ihrer Nachhaltigkeitsstrategie daran, den Ressourcenverbrauch und CO₂-Fußabdruck sukzessive zu reduzieren. Bereits für das Jahr 2022 plant die Bank sich mit Hilfe von Kompensationsprojekten in 2023 rückwirkend klimaneutral zu stellen. Mit Hilfe von Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung ist es beabsichtigt, die jährlich auszugleichende Größe in den kommenden Jahren weiter zu reduzieren. Eine vollständige Klimaneutralität über alle Geschäftsaktivitäten hinweg, strebt die Bank bis zum Jahr 2045 an (siehe Kriterien 1, 3 sowie 10-13).

Unter den **sozialen Risikotreibern** ist insbesondere für die Bank die demografische Entwicklung aufgrund der Altersstruktur der Genossenschaftsmitglieder im **Geschäftsrisiko** in der Langfrist-Perspektive wesentlich. Außerdem sind strukturelle Veränderungen am Gesundheitsmarkt, insbesondere Trends zu Angestelltenverhältnissen oder zu medizinischen Versorgungszentren, wesentlich für die langfristig erwartete Ertragsentwicklung im Kundengeschäft und damit für das Geschäftsrisiko.

Grundsätzlich stehen **Risikotreiber der Dimensionen Soziales und Governance** im Zusammenhang mit dem Versagen von internen Verfahren, Systemen oder von Menschen verursachten Fehlern und damit zusammenhängenden **operationellen Risiken**. Die im Zuge des jährliche OpRisk Self-Assessment erhobenen Schadensrisikopotenziale wurden konsistent auch zur Wesentlichkeitsbeurteilung der Risikotreiber herangezogen. Wesentliche operationelle Schäden können aus Mängeln in Kundenprozessen, Aufsichts-, Überwachungs- oder Offenlegungsprozessen resultieren. Außerdem können aus Verstößen gegen Datenschutzerfordernungen oder Steuerbetrug, Korruption und Geldwäsche potenzielle Schäden resultieren.

Reputationsrisiken können sich ihrerseits durch Belastungen im Kundengeschäft (beispielsweise sinkende Provisionserträge, rückläufige Geschäftsguthaben) oder zum Beispiel auch durch verschärfte regulatorische Anforderungen niederschlagen. Für das Reputationsrisiko erfolgte eine expertenbasierte Wesentlichkeitseinschätzung. Hierbei wurden für beide Dimensionen (S und G) wesentliche Risikotreiber identifiziert. Insbesondere Verstöße gegen Gesetze oder Kundenrechte könnten, verbunden mit einer potenziellen öffentlichen Berichterstattung, wesentliche Reputationsbelastungen zur Folge haben. Außerdem ist im Bezug zu Reputationsbelastungen eine gesamthafte Betrachtung der verschiedenen Stakeholder der Bank erforderlich. Neben der eigentlichen Kundenbeziehung können Reputationschäden

auch die Wahrnehmung der Bank in der breiten Öffentlichkeit, bei Mitgliedern oder der Bankenaufsicht zusätzlich beeinträchtigen.

Aufgrund der vielfältigen Vorschriften für Banken und Vermögensverwalter sowie kontinuierlicher externer und interner Prüfungen ist das S- und G-Risiko beispielsweise durch Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption sowie durch Gewährleistung des Datenschutzes grundsätzlich reduziert (siehe Kriterium 20). Durch Maßnahmen im Handlungsfeld Mitarbeitende wird in der Outside-In-Perspektive das Risiko reduziert, die Erwartungen der Gesellschaft oder der Mitarbeitenden nicht zu erfüllen (siehe Kriterien 1, 3, 8 sowie 14-17).

In der **Inside-Out-Perspektive** sind die direkten Auswirkungen, die die apoBank unmittelbar auf die Aspekte der Nachhaltigkeit entfaltet, insgesamt unwesentlich.

Geringe Auswirkungen bestehen in der Inside-Out-Perspektive insbesondere im Handlungsfeld Mitarbeitende und Gesellschaftliches Engagement:

Für den Unternehmenserfolg der apoBank sind qualifizierte **Mitarbeitende** und somit die Attraktivität der apoBank als Arbeitgeber ein wichtiger Erfolgsfaktor. Im Handlungsfeld Mitarbeitende werden in der Inside-Out-Perspektive Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange ergriffen sowie Indikatoren und Zielwerte eingesetzt (siehe Kriterien 1, 3, 8 sowie 14-17).

Das Handlungsfeld **Gesellschaftliches Engagement** umfasst das soziale Engagement der apoBank und der apoBank-Stiftung. Angesichts des in einer Volumensbetrachtung marginalen Umfangs des sozialen Engagements im Vergleich zum Geschäftsvolumen sehen wir jedoch keine wesentliche Wechselwirkung mit den Aspekten der Nachhaltigkeit in der **Outside-In- und in der Inside-Out-Perspektive** (siehe Kriterium 18).

Mittelbare Betroffenheit/Auswirkungen

Das **Kreditgeschäft** kann in der **Outside-In-Perspektive** in Form vereinzelter Kreditausfälle oder Wertminderungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken betroffen sein. Im Ergebnis der ESG-Risikotreiberanalyse stellen physische **Klima- und Umweltrisikotreiber** wie Überschwemmungen (insbesondere aus Flusshochwasser) und Erderschütterungen ein wesentliches akutes Gefährdungspotenzial im **Adressenrisiko** dar; auch in der langfristigen Perspektive bleiben diese Risiken wesentlich beziehungsweise nehmen weiter zu. Als transitorische Klima- und Umweltrisikotreiber können sich steigende Anforderungen an die Energieeffizienz (zum Beispiel steigende Energiekosten) durch Wertverluste bei Immobiliensicherheiten wesentlich im Adressenrisiko niederschlagen. Zum anderen können Geschäftsmodelle und damit Bonitäten von Kunden mit einer gesteigerten Energiebeziehungsweise Emissionsintensität in besonderem Maße belastet sein.

Im Handlungsfeld Risikomanagement und Steuerung haben wir 2021 begonnen, bei den nichtfinanziellen Unternehmen aus unserem Kreditportfolio den Anteil der darin enthaltenen CO₂-intensiven Branchen (zum Beispiel pharmazeutischer oder medizinischer Groß- und Einzelhandel) zu überwachen. Zur Identifikation, bei welcher Branche es sich um eine CO₂-intensive Branche handelt, greifen wir auf Definitionen der Aufsicht zurück. Der Anteil liegt per 31. Dezember 2022 mit rund 1,3 Mrd. Euro bei rund 32 % des Exposures von nichtfinanziellen Unternehmen (2021: 1,4 Mrd.

Euro, rund 35 %) (siehe Kriterien 1, 3 und 10 sowie auch unsere Ausschlusskriterien im Kundenkreditgeschäft ebenso in Kriterium 10).

Soziale und Governance-Risikotreiber im Adressenrisiko wurden insgesamt als unwesentlich eingestuft. Auf Grund des spezialisierten Geschäftsmodells der Bank und der daraus resultierenden lokalen Fokussierung auf Deutschland und hier ansässigen Kunden zusätzlich verbunden mit einer hohen Diversifizierung des Kreditportfolios werden keine wesentlichen Belastungen für die Bank erwartet.

Wir haben gemeinsam mit weiteren Instituten an der Entwicklung eines ESG-Scorings gearbeitet und integrieren derzeit weitere ESG-Aspekte in unsere Kreditvergabe- und Ratingprozesse, um Finanzierungen sowohl in der Outside-In-Perspektive als auch in der **Inside-Out-Perspektive** besser bewerten zu können. Im Rahmen des ESG-Scorings werden Daten erhoben (wie etwa die finanzierten CO₂-Emissionen – auf Basis von Scope 1,2,3), die für die KPI-Entwicklung, Festlegung eines Transmissionspfads und Risikosteuerung von großer Bedeutung sind (siehe Kriterien 3 und 10).

Als Genossenschaftsbank und Landesbank der Heilberufler vergibt die apoBank **Kredite** zur Stärkung des deutschen Gesundheitsmarktes. Durch die Fokussierung auf den Gesundheitsmarkt beeinflussen wir im Handlungsfeld Finanzierung (Kundengeschäft) dadurch insbesondere das 8. Ziel „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und das 3. Ziel „Gesundheit und Wohlergehen“ der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (**Inside-Out-Perspektive**).

Chancen ergeben sich insbesondere aus der Begleitung und Beratung unserer Kundinnen und Kunden zu mehr Nachhaltigkeit. Zusätzliche Erträge für das Zins- und Provisionsgeschäft können sich aus expliziten Beratungsangeboten zu Nachhaltigkeit und beispielsweise aus dem Finanzierungsbedarf für die Transformation zur Klimaneutralität oder für die Anpassung des Geschäftsbetriebs an den Klimawandel ergeben. Deshalb wurde im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie als Ziel die Prüfung der Beratung unserer Kundinnen und Kunden zu Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen und deren Positionierung festgesetzt (siehe Kriterien und 10).

In der **Outside-In-Perspektive** sind **ESG-Risiken** sowohl im **Depot B (Anlage im Kundengeschäft)** als auch im **Depot A (Eigenanlagen der apoBank)** insgesamt als unwesentlich zu werten, so dass sich weder für das Marktpreis- noch für das Liquiditätsrisiko ein wesentliches Gefährdungspotenzial aus ESG-Risikotreibern ergibt. In der **Inside-Out-Perspektive** besteht grundsätzlich die Gefahr, dass angelegte Gelder Aktivitäten fördern, die sich negativ auf die Aspekte der Nachhaltigkeit auswirken oder es besteht ein potenzielles Reputationsrisiko, dass sich Angaben zu nachhaltigen Anlageprodukten im Nachhinein als unzutreffend erweisen. Aufgrund bestehender Investitions- und Prüfvorschriften sowie der Verwendung von Ausschlusslisten und der Diversifikation der Investitionsobjekte wird dieses Risiko bei der apoBank reduziert. Die Risiken, aber vor allem die Chancen, werden beispielsweise durch die stetige Erweiterung des Angebots an explizit nachhaltigen Produkten im Handlungsfeld Anlagegeschäft verfolgt. Auch aus Stakeholdersicht kommt diesem Handlungsfeld eine besondere Bedeutung zu (siehe Kriterien 1, 3, 9, 10 und 17).

Alle Handlungsfelder wurden im Zuge der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie neu definiert und im Jahr 2022 überprüft. Bei der strategischen Weiterentwicklung

fließt insbesondere der zunehmende Erkenntnisgewinn aus der ESG-Risikotreiberanalyse im Handlungsfeld Risikomanagement und Steuerung mit ein. Die weiteren Entwicklungen, die sich aus den regulatorischen Vorgaben im Bereich Sustainable Finance unter anderem für das Risikocontrolling, die Anlageberatung und die Kreditgewährung für die apoBank ergeben, werden aufeinander abgestimmt und berücksichtigt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden im Jahr 2021 zur Erreichung unseres Zielbildes für 2024 (siehe Kriterium 1) bei allen neu definierten Handlungsfeldern Ziele gesetzt und Maßnahmen abgeleitet. Im Rahmen der Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2022 wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die explizite Integration von Menschenrechtsaspekten gelegt (siehe Kriterien 1 und 17). Darüber hinaus wurden die Ziele zur Datenerhebung mit Fokus auf die Risikosteuerung und den Transmissionspfad zur Klimaneutralität in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen konkretisiert.

Alle Ziele und Maßnahmen wurden bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie je nach strategischer oder regulatorischer Bedeutung und dem Umfang des Umsetzungsaufwands gewichtet. In der Nachhaltigkeitsstrategie sind demnach die folgenden kurz-, mittel- und langfristigen Ziele von besonderer Bedeutung und werden pro Handlungsfeld in der dargestellten Reihenfolge priorisiert:

Kurz- und mittelfristige Ziele/Maßnahmen gemäß Nachhaltigkeitsstrategie:

- Risikomanagement und Steuerung:
 - Das Ziel für 2022 die Risikotreiberanalyse um Soziale und Governance Aspekte zu erweitern, haben wir mit der diesjährigen Aktualisierung der Risikotreiberanalyse erreicht (siehe Kriterium 2). Für das Jahr 2023 haben wir das Ziel weiter konkretisiert, die als wesentlich klassifizierten ESG-Risikotreiber in den Risikomanagementkreislauf aufzunehmen.
 - Dazu gehören die Entwicklung geeigneter KPIs zur Messung und Steuerung ESG-bezogener Risikotreiber. Außerdem die Erarbeitung weiterer risikomitigierender Maßnahmen beziehungsweise die Entwicklung einer übergeordneten Strategie für die als wesentlich identifizierten ESG-Risikotreiber. Dies kann zum Beispiel die Festlegung von Mindest-Energieeffizienzklassen im Baufinanzierungsneugeschäft, ESG-bezogene Konditionengestaltung im Kreditgeschäft oder Vorgaben an die Abdeckung von Elementarrisiken bei Immobiliensicherheiten in stark von physischen Klimarisiken betroffenen Gebieten beinhalten.

- Sukzessive Messung und Ausarbeitung von ESG-Key-Performance Indicators (KPIs) in den Handlungsfeldern insbesondere für das Kerngeschäft mit Blick auf die SDGs und die EU-Taxonomie (bis Ende 2024).
Dieses Ziel wurde von Ende 2023 auf Ende 2024 verlängert, da einige notwendige Daten erst in den Folgejahren vorliegen werden. Das Ziel ist erreicht, wenn eine sukzessive Integration in den Gesamtnachhaltigkeits-KPI erfolgt ist (Integration in die Geschäfts- und Risikostrategie 2025 – 2029). Das Ziel wurde darüber hinaus konkretisiert:
 - Erarbeitung einer Detailplanung für den Transmissionspfad zur Klimaneutralität gegliedert nach den verschiedenen Portfolien in den einzelnen Handlungsfeldern in Anlehnung an das Pariser Übereinkommen (bis Ende 2023).
 - Erhebung von Daten zur CO₂-Intensität der Eigenanlagen (auf Basis von Scope 1,2,3) ab dem Berichtsjahr 2022, Prüfung der Schaffung der Datengrundlage für die Entwicklung eines Transmissionspfades in den Eigenanlagen (bis Ende 2024).
 - Erhebung von Daten zur CO₂-Intensität im Anlagegeschäft (Vermögensverwaltungslinien auf Basis von Scope 1,2,3) ab dem Berichtsjahr 2022, Prüfung der Schaffung der Datengrundlage für die Entwicklung eines Transmissionspfades im Anlagegeschäft differenziert nach Portfolien (bis Ende 2024).
 - Die Taxonomie-Fähigkeit wird seit dem Berichtsjahr 2021 jährlich erhoben. Ab dem Berichtsjahr 2023 wird die Taxonomie-Konformität erhoben. Prüfung eines Zielwertes für die Taxonomie-Konformität (bis Ende 2024).
- Nutzung der Ergebnisse aus dem ESG-Scoring im Kreditgewährungsprozess für die Risikosteuerung (bis Ende 2023).
Das Ziel ist erreicht, wenn im ersten Schritt für jeden Firmenkunden ein ESG-Score vorliegt und das Firmenkundenportfolio aus ESG-Sicht bewertet und gesteuert werden kann.
- Finanzierung:
 - Das Ziel für 2022 der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen im Kreditgewährungsprozess durch die Entwicklung und Implementierung eines ESG-Scorings parallel zum Bonitätsrating (Erhebung und Bewertung von ESG-Daten der Kundinnen und Kunden, zum Beispiel des CO₂-Fußabdrucks) wurde nur teilweise erreicht. Das ESG-Scoring wird seit Q4 2022 im Kreditgewährungsprozess für Neukunden im Firmenkundengeschäft angewendet und für Privatkunden aufgrund von Verzögerungen in der Entwicklung und Schulung nur für das Baufinanzierungsgeschäft pilotweise angewendet. Das Ziel der Anwendung für alle Neukunden wird weiterhin verfolgt und folgendermaßen konkretisiert (bis Ende 2023) (siehe Kriterien 2 und 10):
 - Sukzessive Erhebung der Gesamtenergieeffizienz der Immobilienportfolien auf Schätzungen und ab dem Berichtsjahr 2023 sukzessive auf Basis von Daten aus dem ESG-Scoring (für das Neugeschäft im Privat- und Firmenkundenbereich, nachgelagert das Bestandsgeschäft) ab dem Berichtsjahr 2023, sukzessive Prüfung von Zielwerten für das Neugeschäft mit Fokus auf den Transmissionspfad zur Klimaneutralität (bis Ende 2023).

- Sukzessive Erhebung von Daten aus dem ESG-Scoring (insbesondere Daten zu Klima- und Umweltrisiken sowie den CO₂-Fußabdruck (auf Basis von Scope 1,2,3) ab dem Berichtsjahr 2023, sukzessive Prüfung von Zielwerten mit Fokus auf den Transmissionspfad zur Klimaneutralität (bis Ende 2023).
 - Erarbeitung einer risiko- und chancenorientierten Integration der ESG-Aspekte in die Konditionsgestaltung (bis Ende 2023).
Das Ziel ist erreicht, wenn für mindestens eine Assetklasse ein Sonderkreditprogramm oder konditionelle Anreize im Zusammenhang mit dem ESG-Scoring eingeführt werden.
- Anlagegeschäft:
 - Das Ziel einer ganzheitlichen ESG-Integration in den Beratungsprozess im Jahr 2022 wurde erreicht.
Im Jahr 2022 ist im Beratungsprozess die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen im Rahmen der Kundenprofilierung sowie die Geeignetheitsprüfung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen erfolgt, die Berücksichtigung des Nachhaltigkeits-Zielmarkts bei Produkten sichergestellt und die Berater sind entsprechend geschult wurden (siehe Kriterium 10).
 - Das Ziel für 2022, das Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen auszubauen, wurde erreicht.
In den Hauptkategorien in der Anlageberatung steht mindestens jeweils ein nachhaltiges Produkt beziehungsweise eine nachhaltige Dienstleistung zur Verfügung (siehe Kriterium 10).
Als neues Ziel wurde die Umstellung eines weiteren vermögensverwaltenden Produktes beziehungsweise einer Dienstleistung auf Nachhaltigkeit festgelegt (bis Ende 2023) (siehe Kriterium 10).
Das Ziel ist erreicht, wenn insgesamt mindestens zwei nachhaltige Produkte beziehungsweise Dienstleistungen zur Verfügung stehen.
- Geschäftsbetrieb:
 - Weitere Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2020 und Erarbeitung eines Konzepts zur Herstellung der Klimaneutralität, die spätestens 2030 erreicht sein sollte (bis Ende 2024).
Das Ziel ist erreicht, wenn weitere Maßnahmen zur Reduktion ab 2022 ergriffen werden und ein Konzept zur Klimaneutralität erstellt wird (siehe Kriterien 11-13).
Dieses Ziel wurde 2022 in Teilen erreicht. Bereits für das Jahr 2022 kompensierte die Bank Anfang 2023 rückwirkend mit Hilfe eines Kompensationsprojekts in Kenia, in dessen Rahmen Haushalte in ländlichen Gebieten energieeffiziente Kochstellen erhalten, die nicht vermiedenen betrieblichen CO₂-Emissionen aus dem Jahr 2022. Der Kompensationsbeitrag fördert die Verbreitung klimafreundlicher Technologien in Kenia, die helfen, die CO₂-Emissionen zu verringern und dabei die gesundheitliche Situation zu verbessern. Das Projekt ist mit dem Gold Standard zertifiziert.
Die Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem weiter intensiv gearbeitet wird und jährlich die verbleibenden CO₂-Emissionen über Kompensationsprojekte ausgeglichen

werden. In 2022 konnten die betrieblichen CO₂-Emissionen nicht reduziert werden, sondern sind insbesondere aufgrund auslaufender Corona-Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (siehe Kriterien 1, 2 und 11-13).

- **Eigenanlage (neues Ziel aus 2022):**
Der Anteil von ESG-Anleihen im Eigenanlagen-Portfolio soll kontinuierlich auf ein Zielniveau von 10 % ausgebaut werden (bis Ende 2025).

Langfristige Ziele gemäß Nachhaltigkeitsstrategie:

- Das Ziel, dass der Geschäftsbetrieb bis spätestens 2030 klimaneutral gestaltet sein wird, wurde bereits für das Geschäftsjahr 2022 erreicht, in dem verbleibende CO₂-Emissionen des Jahres 2022 über Kompensationsprojekte in 2023 ausgeglichen werden (siehe oben und Kriterium 1).
- Alle Geschäftsaktivitäten werden bis spätestens 2045 klimaneutral (Netto-Null-Emissionen) gestaltet sein (siehe Kriterium 1).

Für unsere strategische Steuerung gibt es einen Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI, der sich aus einem Set von Indikatoren zusammensetzen wird und für den die Nachhaltigkeitsbeauftragten zuständig sind (siehe Kriterium 5). Der Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Da die notwendigen Daten derzeit noch nicht vorliegen, besteht der Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI vorerst aus einem Indikator, der den Ergebnisfortschritt aller im Jahr 2021 definierten strategischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen abbildet. Hiermit wird die Erreichung der oben aufgeführten Ziele und Maßnahmen kontrolliert. Alle im Jahr 2022 neu aufgenommen oder konkretisierten Ziele/Maßnahmen wurden nicht in die Messung aufgenommen, um den Wert nicht zu verfälschen, werden aber durch die Nachhaltigkeitsbeauftragten überwacht.

Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI:

- Ergebnisfortschritt aller strategischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen aus 2021.
Zum 31.12.2022 liegt der Ergebnisfortschritt mit rund 62 % (2021: 25 %) unter dem Planwert (70 %). Bis Ende 2023 ist ein Wert von rund 77 % geplant.

Der Nachhaltigkeits-KPI wird wie die dargestellten Ziele zeigen, sukzessive um weitere Zielwerte aus den Handlungsfeldern erweitert, insbesondere für das Kerngeschäft mit Blick auf die SDGs und die EU-Taxonomie.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette der apoBank besteht aus der Steuerung der Bank, der Entwicklung und Erstellung von Produkten und Dienstleistungen (Produktion) sowie dem Marketing und Vertrieb. Die apoBank erstellt und vertreibt ihre Produkte und Dienstleistungen im Wesentlichen selbst, bindet nach Bedarf aber auch Produkte und Dienstleistungen von Partnern ein.

Bei der Geschäftstätigkeit der apoBank wirken die Aspekte Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption auf die Wertschöpfung ein. Um diese Aspekte im Sinne der Nachhaltigkeit in die Steuerung der apoBank zu integrieren, hat sie diverse Maßnahmen ergriffen.

Kern unseres Geschäftsmodells ist es, Heilberufler wirtschaftlich zu unterstützen und sie dadurch in ihrer Berufsausübung zu fördern. Kern unserer Wertschöpfungskette ist dabei die Hereinnahme von Kundeneinlagen auf der einen Seite und das Herausreichen von Finanzierungen auf der anderen Seite. Die nachhaltige Sicherung der uns anvertrauten Einlagen ist dabei von entscheidender Bedeutung.

In der Geschäfts- und Risikostrategie sind Ausschlusskriterien für Kundenkredite definiert und Immobilienspekulationen ausgeschlossen (siehe Kriterium 10).

Des Weiteren hat die apoBank Ausschlüsse im Anlagegeschäft festgelegt. Dies betrifft sowohl die Eigenanlagen der apoBank als auch die Produkte, die wir unseren Kundinnen empfehlen (siehe Kriterium 10).

Bei der Auswahl der wichtigsten Dienstleistungspartner im Wertpapierbereich im Handlungsfeld Anlagegeschäft und Eigenanlage legt die apoBank Wert darauf, dass diese Partner ebenso wie die apoBank selbst in Anlehnung an die Prinzipien des Global Compacts der UN die Menschenrechte achten (siehe Kriterium 10 und 17).

Erste Schritte für einen systematischen Prozess zur Kontrolle der Produkte und Dienstleistungen von Fremdanbietern zur Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien sind seit 2020 insbesondere durch den Bezug von Nachhaltigkeitsdaten gemacht worden. Diese Prozesse wurden weiter ausgebaut und um zusätzliche Risikoaspekte ergänzt. So werden beispielsweise seit 2022 nachhaltige Fondsprodukte auch auf ihre CO₂-Eigenschaften überprüft (siehe Kriterium 10).

Zur Korruptions- und Geldwäschebekämpfung und der Bekämpfung weiterer Straftaten verfügt die apoBank über ein umfangreiches Compliance-Instrumentarium von Maßnahmen, Standards und Prozessen, insbesondere ein System zur internen und externen Meldung von rechtswidrigem Verhalten (siehe Kriterium 20).

In unserer Einkaufsrichtlinie werden seit Oktober 2020 bei neuen Fremdanbietern mit einem Auftragsvolumen von mehr als 250 TEUR insbesondere die Berücksichtigung der Aspekte Arbeitnehmer- und Umweltbelange sowie Menschenrechte geprüft und, sofern sinnvoll, in den Verträgen festgelegt. Ende 2022 wurde ein Verhaltenskodex

für Lieferantinnen und Lieferanten/Code of Conduct entwickelt und verabschiedet (siehe Kriterium 17 und Leistungsindikator GRI SRS-414-2).

Die apoBank konzipiert und steuert Marketingunterlagen wie Anzeigen, Flyer und Broschüren selbst. Für diese Marketingprodukte gilt die interne Vorgabe „digital first“, um den Papierverbrauch schrittweise zu senken und somit den CO₂-Fußabdruck der apoBank zu reduzieren. Zudem gilt bei Werbeartikeln und Präsenten die Maßgabe, bisher eingesetzte Produkte sukzessive durch nachhaltig hergestellte und verpackte Produkte zu ersetzen.

Im Vertrieb bedient sich die apoBank neben den eigenen Vertriebskanälen auch gebundener und ungebundener Vertriebspartner. Ein direkter Prozess für Vertriebspartner ist mit Blick auf Kriterien der Nachhaltigkeit noch nicht etabliert. Da es sich nicht um Mitarbeitende der apoBank handelt, sind unsere Kontrollmöglichkeiten stark eingeschränkt. Um Reputationsrisiken und Interessenkonflikte dennoch zu vermeiden, ist bei allen Vereinbarungen mit Vertriebsunternehmen der „Verhaltenskodex-Vertriebspartnergeschäft“ Bestandteil des Kooperationsvertrags, unabhängig davon, ob es sich um gebundene oder ungebundene Vermittler handelt. Die apoBank legt in diesem Kodex insbesondere Wert auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitnehmerbelangen sowie die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Im Jahr 2022 wurde ergänzt, dass die Vertriebspartner im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie und der Menschenrechtsleitlinie der apoBank handeln. Laut Verhaltenskodex werden identifizierte Probleme mit dem Vertragspartner besprochen und gemeinsam Lösungen gesucht. Bei wesentlicher oder anhaltender Missachtung der im Kodex genannten Standards beendet die apoBank die Geschäftsbeziehung mit dem Vertriebspartner.

Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit thematisiert regelmäßig, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden können, um Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette stärker zu verankern. Im Jahr 2022 konzentrierte sich der Arbeitskreis auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die dazu erarbeiteten Maßnahmen (zum Beispiel Code of Conduct und die Menschenrechtsleitlinie) zahlen auch auf die Wertschöpfungskette ein und berücksichtigen die Vorgaben zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das für die apoBank ab dem 01.01.2024 gilt. Weitere Maßnahmen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz werden 2023 projekthaft angegangen (siehe Kriterien 3, 10 und 17).

Kriterien 5 bis 10 zu Prozessmanagement

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Gesamtvorstand verantwortet das Thema Nachhaltigkeit der apoBank und ist für strategische Nachhaltigkeitsziele Beschluss- und Kontrollorgan. Der Gesamtvorstand hat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit auswirkt und Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie ist. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird in einem mindestens jährlich durchgeführten Strategieprozess überprüft, bei Bedarf angepasst und vom Vorstand beschlossen (siehe Kriterium 1). Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde Herr Alexander Müller als verantwortliches Vorstandsmitglied für das Thema Nachhaltigkeit benannt.

Darüber hinaus beschäftigen sich Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb von Gremiensitzungen und Schulungen mit Nachhaltigkeitsaspekten inklusive Klima- und Umweltrisiken.

Zentral erfolgen die Gesamtkoordination und Überwachung aller strategischen und regulatorischen Maßnahmen und Ziele – inklusive Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI-Steuerung – sowie die Leitung des bankweiten Arbeitskreises Nachhaltigkeit durch die Nachhaltigkeitsbeauftragten. Darüber hinaus entwickeln die Nachhaltigkeitsbeauftragten die Nachhaltigkeitsstrategie weiter – unter Berücksichtigung von regulatorischen Anforderungen, Risikobewertungen, Stakeholdererwartungen sowie der Entwicklung des Wettbewerbs.

Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit dient der bankweiten Verzahnung aller Projekte und Maßnahmen mit ESG-Bezug, insbesondere auch aller Entwicklungen und Maßnahmen, die sich aus den regulatorischen Vorgaben im Bereich Sustainable Finance ergeben. Für jeden Fachbereich nehmen feste Ansprechpartnerinnen an den Sitzungen teil. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis Nachhaltigkeit eine Austauschplattform mit Vorstandsbeteiligung.

Dezentral wurde für jedes in der Nachhaltigkeitsstrategie identifizierte Handlungsfeld ein verantwortliches Mitglied aus dem Arbeitskreis benannt, das die spezifischen Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes koordiniert und überwacht.

Die Fachbereiche sind in Abstimmung mit den Handlungsfeldverantwortlichen für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen zuständig.

Die Sitzungen des Arbeitskreises werden protokolliert und abgestimmt. Im Prozesshandbuch der apoBank sind die Aufgaben des Arbeitskreises und der Nachhaltigkeitsbeauftragten in Arbeitsrichtlinien dokumentiert. Die Arbeit des Arbeitskreises und der Nachhaltigkeitsbeauftragten unterliegen der Prüfung der internen Revision. Im Jahr 2022 hat eine turnusmäßige Prüfung stattgefunden mit dem Ergebnis, dass die strategischen Vorgaben der Bank zu ESG-Themen grundsätzlich sachgerecht umgesetzt werden.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2021 verabschiedet und erstmals in der Geschäfts- und Risikostrategie 2022-2026 verankert. Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie 2022 fließt in die Geschäfts- und Risikostrategie 2023-2027 ein (siehe Kriterium 1). Die Geschäfts- und Risikostrategie gibt die Leitlinien für das operative Tagesgeschäft der apoBank und ihrer Mitarbeitenden vor. Sie ist für alle Mitarbeitenden der apoBank verbindlich und zugleich eine Arbeitsrichtlinie, die im Organisationshandbuch der apoBank zu finden ist.

Darüber hinaus sind allgemeine Vorgaben zur Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in ausgewählten Prozessen und Regelungen festgelegt (siehe Kriterien 10-13).

Sukzessive werden alle relevanten Arbeitsrichtlinien mit ESG-Bezug angepasst. Im Jahr 2022 wurden zum Beispiel die Prozesshandbücher zum Nachhaltigkeitsbericht, zur strategischen Steuerung und zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Bereichshandbuch Nachhaltigkeitsrisiken oder die Kreditvergaberichtlinien überarbeitet oder neu erstellt.

Die apoBank hat für die zentrale Koordination Nachhaltigkeitsbeauftragte, einen bankweiten Arbeitskreis Nachhaltigkeit, Handlungsfeldverantwortliche sowie einen Themenpaten für Nachhaltigkeit aus dem Vorstand (siehe Kriterium 5). Bis Ende 2023 wird die organisatorische Aufstellung der zentralen Nachhaltigkeitskoordination geprüft.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die apoBank verwendet für ihre Berichterstattung gemäß des Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes den Mindestumfang an Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) im Format der Sustainability Reporting Standards (SRS), die der DNK für die eigene Umsetzung vorsieht. So werden Nachhaltigkeitsziele messbar, konsistent und vergleichbar. Durch die stetige Verwendung desselben Rahmenwerks wird die Datenvergleichbarkeit sowohl über den Zeitablauf als auch zwischen den verschiedenen Berichterstattern gewährleistet. Die Daten für die Ökobilanz, die die Grundlage für die Leistungsindikatoren der DNK-Kriterien 11-13 bilden, werden von der apoBank erhoben und von einem sachkundigen externen Dienstleister aufbereitet. So sind die Zuverlässigkeit und die Konsistenz der Daten sichergestellt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde für das Handlungsfeld Kommunikation als mittelfristiges Ziel die Erweiterung der Berichterstattung gemäß anerkannter Standards festgesetzt (bis Ende 2023). Das Ziel ist erreicht, wenn die regulatorischen Anforderungen für die Nichtfinanzielle Erklärung und den Offenlegungsbericht erfüllt sind.

Um die künftigen Herausforderungen im Hinblick auf die wachsenden Nachhaltigkeitsberichtserstattungspflichten (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)), EU-Taxonomie-Verordnung, aufsichtliche Offenlegung nach Art. 449a CRR II für den Offenlegungsbericht sowie die Anforderungen aus dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz) gesamthaft zu meistern, läuft seit Juni 2022 eine fachbereichsübergreifende, projekthafte Vorstudie inklusive Konzeption des in 2023 anschließenden Umsetzungsprojekts.

Ein wesentliches Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld Risikomanagement und Steuerung ist die sukzessive Messung und Ausarbeitung von ESG-KPIs in den Handlungsfeldern insbesondere für das Kerngeschäft mit Blick auf die SDGs und die EU-Taxonomie sowie die Weiterentwicklung von ESG-Risiko-KRIs (siehe Kriterien 2 und 3).

Auf Grundlage der zu erarbeitenden KPIs und deren Integration in die Risiko-Governance, wie unter anderem die Aufnahme in das Risikoberichtswesen erfolgt die transparente Aufbereitung aktueller Entwicklungen der Risikotreiber für die Leitungsorgane der Bank. Dieses stellt die Grundlage für die Überwachung und sofern erforderlich aktive Steuerung der ESG-Risiken dar.

Für unsere strategische Steuerung gibt es einen Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI, der sich in der Endversion aus einem Set von Indikatoren zusammensetzen wird. Da die notwendigen Daten derzeit noch nicht vorliegen, besteht der Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI vorerst aus einem Indikator, der den Ergebnisfortschritt aller strategischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen abbildet. Dieser KPI fließt in das Steuerungssystem der apoBank ein (siehe Kriterium 3).

Darüber hinaus basiert die interne Steuerung der apoBank auf einem umfassenden Ansatz, der die Themen Markt, Finanzen, Prozesse sowie weitere Ressourcen und Potenziale berücksichtigt. Daten zur Kundenzufriedenheit und zum Organisational Commitment Index (OCI) erhebt die apoBank jährlich mittels Umfragen und legt für einzelne Geschäftssegmente und beim OCI auch für die Gesamtbankebene Jahresziele fest (siehe Kriterium 14). Diese relevanten Leistungsindikatoren werden, gemeinsam mit dem zuliefernden Bereich, qualitätsgesichert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Wir verstehen uns als verlässliche Partnerin im Markt und als ein Unternehmen, das sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist.

Unsere Vision ist ein gutes Leben für alle, die ihres der Gesundheit anderer widmen. Vier Werte bringen zum Ausdruck, wofür wir als Bank der Gesundheit stehen:

- 1) Unkompliziertheit
- 2) Entschlossenheit
- 3) Vertrauen
- 4) Freude.

Unser Handeln richten wir an ethisch-moralischen Prinzipien aus, die wir in unserem Verhaltenskodex dokumentiert haben. Werte, die im direkten ökologischen Kontext stehen, finden im Verhaltenskodex der apoBank Anwendung. Die apoBank geht verantwortungsbewusst mit der Umwelt um und ist bestrebt, natürliche Ressourcen zu schützen und Umweltaspekte in Betriebsabläufe und Geschäftsentscheidungen einzubeziehen. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für Fragen der Nachhaltigkeit und stärken ihr Verantwortungsbewusstsein auch in Bezug auf die Achtung und Förderung der Menschenrechte. Unsere gesellschaftliche Verantwortung, unsere Werte und unsere Nachhaltigkeitsstrategie sind Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie (siehe Kriterien 1 und 17).

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Für die Ermittlung des Gesamtbonuspools für variable Vergütung berücksichtigt die apoBank die Entwicklung des Zielerreichungsgrads (ZEG Bank) in den vier Dimensionen Kunden, Finanzen, Prozesse und Mitarbeitende. Vergütungsrelevante Ziele auf Ebene der Mitarbeitenden werden aus der jeweils gültigen Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet, die ab dem Geschäftsjahr 2022 auch die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet (siehe Kriterium 1). Neben der Erreichung der funktionspezifischen Ziele ist auch die allgemeine Leistung des Mitarbeitenden mit der Höhe der variablen Vergütung verknüpft.

Bei der allgemeinen Leistungsbeurteilung werden die folgenden Kriterien berücksichtigt: Kundenorientierung, Fach- und Methodenkompetenz, Arbeitsqualität und Arbeitsquantität sowie Kooperation und Teamorientierung beziehungsweise für Führungskräfte das Führungsverhalten. Über die Kriterien Kundenorientierung, Kooperation und Teamorientierung respektive Führungsverhalten beabsichtigen wir, die Kunden- sowie die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen, um sie dann konstant auf einem hohen Niveau zu halten.

Zudem setzt die apoBank so den Aspekt der Sozialbelange in Bezug auf Kundinnen und Mitarbeitende um. Zufriedene Kunden der apoBank sind ein zentraler Faktor für eine nachhaltig erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Mit der Mitarbeiterzufriedenheit

wird der Nachhaltigkeitsaspekt der Arbeitnehmerbelange berücksichtigt. Über die Dimensionen Finanzen und Prozesse wird die langfristige ökonomisch nachhaltige Wertschöpfung der apoBank sichergestellt, indem sie die Mitarbeitenden zur Optimierung von Prozessen anregt und über finanzielle Zielvorgaben die Ertragsstärke der apoBank optimiert.

Aufgrund der Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung (InstVergV), denen die apoBank unterliegt, ist sie regulatorisch bereits dazu verpflichtet, die finanziellen Anreize für Mitarbeitende am ökonomisch nachhaltigen Erfolg der apoBank auszurichten. Der Nachhaltigkeitsaspekt der „Sozialbelange“ wird zudem implizit über potenzielle Sanktionsmechanismen im Rahmen der variablen Vergütung für Mitarbeitende und Führungskräfte sichergestellt. Für den Fall von Fehlverhalten, Verstößen gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Pflichten oder gegen wesentliche Verhaltensregeln (insbesondere bei sitten- oder pflichtwidrigem Verhalten) sehen die Vergütungssysteme eine Reduktion der variablen Vergütung bis hin zur vollkommenen Streichung vor.

Die Nachhaltigkeitsaspekte „Achtung der Menschenrechte“ sowie „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ werden bereits ausreichend über die nationale und europaweite Gesetzgebung bei einem Finanzinstitut mit Tätigkeitsschwerpunkt auf dem deutschen Gesundheitsmarkt sichergestellt. Eine Missachtung der Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung führen ebenfalls als sittenwidriges Verhalten zu einer Reduktion bis hin zur Streichung der variablen Vergütung (weitere Konsequenzen wie arbeits- oder strafrechtliche Sanktionen werden darüber hinaus im Einzelfall beurteilt). Weitere Nachhaltigkeitsaspekte sind nicht explizit im Anreizsystem für die Mitarbeitenden und Führungskräfte enthalten. Sie werden aber teilweise über die Rahmenbedingungen der Finanzbranche sichergestellt.

Umweltbelange sind aufgrund des geringen direkten Einflusses der apoBank auf diesen Nachhaltigkeitsaspekt im Vergleich zu produzierenden Unternehmen nicht direkt in das Anreizsystem der apoBank einbezogen. Gleichwohl werden sie über die jährliche Ökobilanz identifiziert und mittels fachbereichsindividueller Projektvorschläge und Maßnahmen langfristig gesteuert. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden auch Umweltbelange berücksichtigt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Handlungsfeld Risikomanagement und Steuerung als kurzfristiges Ziel die sukzessive Verankerung der KRIs und KPIs in der Vergütung festgelegt (bis Ende 2022). Das Ziel wurde erreicht, da wie weiter unten dargestellt, bei der variablen Vergütung des Vorstands für das Jahr 2023 im Rahmen der Ressortziele ein Ziel mit ESG-Bezug vereinbart wurde und eine Prüfung der weiteren Verankerung von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen für die Mitarbeitenden erfolgt ist. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden bei der Dotierung des Gesamtbonuspools für Mitarbeitende relevante Nachhaltigkeitsaspekte der Ziel- und Steuerungssysteme berücksichtigt. Bei der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden werden der Vergütungsbeauftragte und die Kontrolleinheiten einbezogen. Der Vergütungsbeauftragte führt Kontrollhandlungen durch, um die Einhaltung der Vorgaben bei der Bemessung und Gewährung variabler Vergütungen sicherzustellen. Außerdem erfolgt jährlich eine Prüfung der

Angemessenheit der Vergütungssysteme. Der Aufsichtsrat wird über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert. Um zu gewährleisten, dass die Kontrolleinheiten und weitere wesentliche Bereiche bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt werden, wurde ein Arbeitskreis zu vergütungsrelevanten Themen eingerichtet (Vergütungs-Arbeitskreis).

Die variable Vergütung des Vorstandes ist gemäß den regulatorischen Vorgaben der InstVergV ebenfalls auf den ökonomisch nachhaltigen Erfolg der apoBank ausgerichtet. Im Jahr 2022 wurden für das Jahr 2023 auf Institutsebene die Kundenzufriedenheit und die Mitarbeiterzufriedenheit als ESG-Erfolgsziele festgelegt. Der Aufsichtsrat kann optional zusätzlich im Rahmen der Bemessung der individuellen Leistung der Vorstandsmitglieder sowie der Bemessung der Leistung auf Ressortebene konkrete ESG-Kriterien beziehungsweise -Erfolgsziele mit dem Vorstand vereinbaren. Für das Jahr 2023 wurde im Rahmen der Ressortziele unter anderem die Initiierung und Durchführung eines bereichsübergreifenden Umsetzungsprojekts zur Erfüllung der ESG-Reporting-Anforderungen vereinbart (siehe Kriterium 7). Im Jahr 2021 wurde das Ziel definiert, die Segmentierung verfügbarer Assets nach ESG-Kriterien vorzunehmen, um diese Assets im Rahmen eines nachhaltig orientierten Refinanzierungsmanagements bei Bedarf einzusetzen. Hierzu wurde im Jahr 2022 eine Vorstudie unter Erhebung des Emissionspotenzials (insbesondere im Social Bond Format) sowie den hiermit verbundenen Datenanforderungen erfolgreich abgeschlossen. Der Aufsichtsrat ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder verantwortlich und überprüft regelmäßig dessen Angemessenheit. Dabei kann der Aufsichtsrat Experten aus unabhängigen externen Beratungen mandatieren und wird gemäß den Anforderungen der InstVergV durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats unterstützt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8 (SRS)

*Leistungsindikator GRI SRS-102-35
Vergütungspolitik*

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine feste Jahresvergütung sowie Sitzungsgelder. Es werden gemäß den Anforderungen des KWG und der InstVergV keine variablen Vergütungsbestandteile für die Tätigkeit im Aufsichtsrat gezahlt.

Die apoBank gewährt ihren Mitarbeitenden und Führungskräften zur Erreichung ihrer Ziele, die auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, neben fixen Vergütungsbestandteilen (Festgehalt) im Regelfall auch eine variable Vergütung und Nebenleistungen (siehe Kriterium 8).

Ebenso bietet die apoBank ihren Mitarbeitenden und Führungskräften eine betriebliche Altersversorgung. Die betriebliche Altersversorgung von Mitarbeitenden und Führungskräften ist für Neueintritte beitragsorientiert ausgestaltet (apoVia). Der jährliche Beitrag liegt für Neueintritte bei 2 % des Teils der beitragsfähigen Bezüge bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung West zuzüglich 6 % beziehungsweise 9 % des Teils der beitragsfähigen Bezüge, der die maßgebliche BBG übersteigt. Der jährliche Beitrag erhöht sich um einen Matchingbeitrag, wenn durch den Mitarbeitenden ein Eigenbeitrag geleistet wird. Der

Matchingbeitrag ist auf höchstens 2 % der beitragsfähigen Bezüge bis zur BBG begrenzt.

Die Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands der apoBank weicht von der für die Mitarbeitenden und Führungskräfte ab. Sie wird vertraglich individuell vereinbart und als Direktzusage und/oder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse durchgeführt.

Zahlungen auf der Basis von Eigenkapital, Prämien und Vorzugsaktien oder zugeteilte Aktien werden bei der apoBank nicht gewährt und scheiden teilweise aufgrund der Rechtsform der apoBank als Genossenschaft aus. Die Höhe der variablen Vergütung ist teilweise abhängig von der Unternehmenswertentwicklung. Abfindungen gewährt die apoBank nur unter Einhaltung der Anforderungen der InstVergV. Die apoBank garantiert bei Einstellung neuer Mitarbeitender variable Vergütungen für maximal 12 Monate (Anstellungs- beziehungsweise Anreizprämien). Rückforderungen sind seitens der apoBank nur im Rahmen des sogenannten Claw-back bei Vorliegen von Malus-Tatbeständen für bereits ausgezahlte Bonuskomponenten vorgesehen.

Die Vergütungsstrategie und die Vergütungssysteme zielen darauf ab, unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die Grundsätze einer wirtschaftlich nachhaltigen, motivierenden und leistungsorientierten Vergütung einzuhalten. Dazu berücksichtigt die apoBank als bedeutendes Institut im Sinne der InstVergV bereits eine Vielzahl von Parametern. Dies sind insbesondere die regulatorischen Vorgaben zu Kapitalausstattung und Liquidität, der Ertrag, die eingegangenen Risiken, die Kundenzufriedenheit sowie hinsichtlich der Arbeitnehmerbelange die Mitarbeiterzufriedenheit und hinsichtlich der Sozialbelange das allgemeine Verhalten der Mitarbeitenden. Für den Fall von Fehlverhalten, Verstößen gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Pflichten oder gegen wesentliche Verhaltensregeln (insbesondere bei sitten- oder pflichtwidrigem Verhalten) sehen die Vergütungssysteme eine Reduktion der variablen Vergütung bis zur vollkommenen Streichung der variablen Vergütung vor (weitere Konsequenzen wie arbeits- oder strafrechtliche Sanktionen werden darüber hinaus im Einzelfall beurteilt).

Weitere Informationen zu der Vergütungspolitik und den Vergütungssystemen finden Sie in den allgemeinen Ausführungen zu Kriterium 8.

Leistungsindikator GRI SRS 102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die Jahresgesamtvergütung (Summe aus Jahresfestgehalt inkl. Zulagen und Planbonus jeweils vollzeitnormiert und p.a.) der höchstbezahlten Person in der apoBank beträgt für das Berichtsjahr das 16-fache (2021: 17-fache) des mittleren Niveaus (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Wir prüfen jährlich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, ob sich unsere Stakeholder (Anspruchsgruppen) gegenüber dem Vorjahr verändert haben. Die wichtigsten Stakeholdergruppen der apoBank sind ihre Mitglieder, Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden. Weitere relevante Stakeholder sind die Landesorganisationen und die Berufsverbände. Zunehmende Bedeutung erlangen Non-Profit-Organisationen und Ratingagenturen, die unbeauftragt Nachhaltigkeitsaktivitäten von Kreditinstituten bewerten und veröffentlichen. Mit der Verbraucherschutzorganisation Fair Finance Guide Deutschland sowie der Ratingagentur Standard & Poor's pflegt die apoBank einen Dialog über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Zur Information und zum Dialog steht allen Stakeholdern der Internetauftritt der apoBank (www.apobank.de) und der Kontaktbutton zum E-Mail-Postfach info@apobank.de zur Verfügung. Auf der Startseite sowie auf Unterseiten werden aktuelle Informationen zur Nachhaltigkeit und dem gesellschaftlichen Engagement der apoBank veröffentlicht. Auf der Nachhaltigkeitsseite (www.apobank.de/nachhaltigkeit) befinden sich die CSR-Berichte, aktuelle sowie allgemeine Informationen zu nachhaltigen Aktivitäten und zur Nachhaltigkeitsstrategie der apoBank. Dialoge zur Nachhaltigkeit mit der apoBank können über das E-Mail-Postfach nachhaltigkeit@apobank.de (Kontaktbutton auf den Nachhaltigkeitsseiten) sowie über die angegebenen Telefonnummern erfolgen. Alle Stakeholder haben somit die Möglichkeit, ihre Anliegen über Telefon oder E-Mail direkt zu platzieren. Die Unternehmenskommunikation und insbesondere die Nachhaltigkeitsbeauftragten sind für die Beantwortung beziehungsweise die Weiterleitung der Anliegen verantwortlich. Die Nachhaltigkeitsbeauftragten haben 2022 alle Anfragen beantwortet (siehe Leistungsindikator GRI-SRS-102-44).

Kunden der apoBank erhalten zudem zweimal jährlich das Kundenmagazin „Richard“. Unsere Kundenberaterinnen sind Ansprechpartner zu Nachhaltigkeitsmaßnahmen, zu Fragen der nachhaltigen Geldanlage oder zum Nachhaltigkeitsbericht. Darüber hinaus wird in zielgruppenspezifischen Newslettern anlassbezogen über das Thema Nachhaltigkeit berichtet. Hierbei ging es zum Beispiel um die Arbeit der apoBank-Stiftung, nachhaltige Anlagemöglichkeiten oder die Ergebnisse der apoBank-Studie „Inside Heilberufe“.

Den Mitgliedern steht neben der Kundenbetreuung auch eine zentrale Ansprechpartnerin für generelle Belange, so auch für Hinweise zum Nachhaltigkeitsmanagement, zur Verfügung. Zweimal jährlich werden Mitglieder in einem persönlichen Schreiben seitens des Vorstands über aktuelle Themen rund um die apoBank informiert. Darüber hinaus können sie sich für einen exklusiven Newsletter anmelden. Zudem ruft die apoBank ihre Mitglieder seit 2018 dazu auf, ihre Genossenschaft als „Mitdenker“ mitzugestalten. Um eine repräsentativere Struktur abzubilden, wurde 2021 dieser Kundenbeirat um Kundinnen und Kunden erweitert, die keine Mitglieder

sind. In Workshops, Interviews oder Umfragen haben sie zum Beispiel die Möglichkeit, kundenorientierte Produkte oder Dienstleistungen mit zu entwickeln.

Die jährliche Vertreterversammlung dient Mitgliedern auch zum Austausch mit der Bank und ihren Organen. Weitere Möglichkeiten zum Dialog bietet die jährliche Sitzung des Beirats.

Die Mitarbeitenden haben zusätzlich die Möglichkeit über das Intranet, interne Veranstaltungen und Dialogformate sowie Betriebsversammlungen, Vorschläge, Ideen und Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement der apoBank zu diskutieren oder auszutauschen. Auch die Sitzungen des Arbeitskreises Nachhaltigkeit, in dem alle Fachbereiche der apoBank mit Mitarbeitenden oder Führungskräften vertreten sind, sind als Dialogkanal etabliert (siehe Kriterium 5).

Über den allgemeinen Dialog hinaus fragt die apoBank gezielt die Meinungen und Erwartungen ihrer Stakeholder ab:

Regelmäßige Formate sind die allgemeine Mitarbeiterumfrage (siehe Kriterium 14) und die Kundenzufriedenheitsbefragung (siehe Kriterium 7). Die Mitarbeiterzufriedenheit (OCI) betrug 61 (2021: 57). Die Kundenzufriedenheit betrug im Berichtsjahr 55 % (2021: 54 %). Die Bank arbeitet kontinuierlich daran, die seit 2020 beschlossenen Maßnahmen umzusetzen und die Gesamtzufriedenheit weiter zu steigern. Dazu gehören unter anderem optimierte Prozesse sowie regelmäßige Umfragen. Darüber hinaus erreicht die apoBank mit ihrem Marken- und Werbetacking zusätzlich zu ihren Bestandskunden die Anspruchsgruppe der potenziellen Kundinnen und Kunden. Dieses repräsentative Tracking führt die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) Nürnberg im dritten bis vierten Quartal jedes Jahres durch. Dabei werden selbständige und angestellte Ärzte, Zahnärzte und Apotheker befragt. Der Anteil an Kundinnen und Nichtkunden beträgt jeweils 50 %.

2022 wurden weitere Befragungen durchgeführt, zum Beispiel zu verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit in der Geldanlage, zur Nachhaltigkeit in deutschen Praxen und Apotheken, welchen Stellenwert das Thema für die niedergelassenen und angestellten Heilberufsangehörigen hat und welche Herausforderungen es dabei gibt.

Für das Jahr 2022 wurden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld Kommunikation folgende Ziele festgelegt:

- Feste Einbindung der Mitarbeitenden in das Nachhaltigkeitsmanagement, zum Beispiel über Aktionen im Verbesserungsprozess (bis Ende 2022).
Das Ziel wurde erreicht, da über das Intranet der apoBank ein Dialogformat für Mitarbeitende zur Nachhaltigkeit angeboten wurde, in dem es gezielt um Verbesserungsvorschläge ging.
- Regelmäßige Dialogveranstaltung mit Kunden und/oder Stakeholdern inklusive Auswertung (bis Ende 2022).
Das Ziel wurde erreicht. Im November 2022 wurden zu den bereits aufgeführten Dialogen zwei virtuelle Dialogformate mit Kundinnen und Kunden durchgeführt.

Diese Ziele gelten initial für das Jahr 2022 und werden analog zur Nachhaltigkeitsstrategie für die Folgejahre fortgeführt.

Die Ergebnisse aller Umfragen und Dialoge fließen in die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und kontinuierlich in das Handlungsfeld Kommunikation ein (siehe Kriterium 2 und Leistungsindikatoren zu Kriterium 9).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Von Kunden und Mitgliedern sowie Mitarbeitenden der apoBank wurden 2022 bei Umfragen zum Thema Nachhaltigkeit und nach Kommunikationsmaßnahmen Anmerkungen und Vorschläge zur Nachhaltigkeit geäußert. Die apoBank erhielt in 2022 Anfragen seitens der interessierten Öffentlichkeit und von Kundinnen und Kunden.

Die Schwerpunktthemen aller Anliegen und Anfragen waren wie auch im Vorjahr der betriebliche Umweltschutz sowie das Angebot und Informationen zur Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen im Anlage- und Kreditgeschäft (Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte, Klima, Umwelt) sowie zur Gleichstellung.

Von den Mitarbeitenden haben wir insbesondere Ideen und Vorschläge zur nachhaltigen Mobilität und der Papiervermeidung erhalten. Alle Hinweise wurden an die jeweiligen Fachbereiche kommuniziert. Die Umsetzung wird evaluiert und nachverfolgt.

Alle direkten Anfragen wurden beantwortet und die Erkenntnisse aus allen Anliegen fließen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Maßnahmen der Handlungsfelder ein (siehe Kriterien 1, 2 und 9).

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wesentliche Geschäftsbereiche für die apoBank sind das Einlagengeschäft, das Kreditgeschäft sowie das Anlagegeschäft in Wertpapieren. Diese betreffen insbesondere die Handlungsfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie: Anlage und Finanzierung im Kundengeschäft sowie Eigenanlage. Gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir unsere Kundinnen und Kunden auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit begleiten (siehe Kriterium 1).

Als Finanzinstitut hat die apoBank aufgrund ihrer relativ geringen Ressourcenverbräuche im Vergleich zur produzierenden Industrie nur einen kleinen direkten ökologischen Fußabdruck bei der Erstellung und dem Vertrieb ihrer Dienstleistungen und Produkte (siehe Kriterium 11-13). Durch ihre Anlage- und Finanzierungstätigkeit besteht die Möglichkeit, dass die apoBank Unternehmen fördert, deren Geschäftsmodelle sowohl negative als auch positive Auswirkungen auf die Aspekte der Nachhaltigkeit (Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Umweltbelange, Einhaltung der

Menschenrechte, Bekämpfung von Bestechung und Korruption) entfalten. Hiervon wäre die apoBank mittelbar betroffen, da sie die Geschäftsmodelle durch ihre Produkte und Dienstleistungen in gewissem Maße fördern oder auch sanktionieren kann (siehe Kriterium 2).

Handlungsfeld Finanzierung (Kundenkreditgeschäft)

Die Finanzierungen seitens der apoBank sind auf die Förderung des deutschen Gesundheitsmarkts ausgerichtet. Entsprechend der Zielsetzung des genossenschaftlichen Förderauftrags hat die apoBank seit 2020 in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie explizite **Ausschlusskriterien** für das Kundenkreditgeschäft formuliert und im Jahr 2022 bezüglich Waffengeschäften konkretisiert. Aus der Zielsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unseres Geschäftsmodells folgt somit, dass wir kein Kundenkreditgeschäft tätigen mit:

- Unternehmen der Rüstungs-, Bergbau-, Öl- und Gasbranche,
- Unternehmen der Pornografie- oder vergleichbarer Branchen (Rotlichtmilieu) sowie Unternehmen, die kontroverses Glücksspiel betreiben,
- Unternehmen, die Waffengeschäfte aller Art tätigen, insbesondere Unternehmen, die uranhaltige Munition, Streubomben, ABC-Waffen, Anti-Personen-Minen oder autonome Waffensysteme (Systeme, die ohne menschliches Eingreifen Ziele auswählen, verfolgen und angreifen können) herstellen, entwickeln, testen oder damit handeln,
- Unternehmen, die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte, insbesondere die acht Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO), verstoßen,
- Unternehmen, die Tierversuche durchführen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen,
- Unternehmen und Projekten, von denen signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen, wie Uranabbau, Kohlekraft (auch Verflüssigung von Kohle) sowie Projekte der Öl- und Gasbranche, insbesondere Fracking von Öl oder Gas,
- Unternehmen und Projekten der Forstwirtschaft, der Lebensmittelbranche und Agrarrohstoffindustrie sowie Kraftwerksbetreibern zur Energieerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe und von Atomenergie,
- Unternehmen, die hochprozentige alkoholische Getränke herstellen oder damit handeln,
- tabakproduzierenden Unternehmen.

Spekulative Immobilienfinanzierungen werden von der apoBank ebenfalls nicht begleitet. Darüber hinaus arbeiten wir daran, wie wir weitere Nachhaltigkeitskriterien in der Outside-In und der Inside-Out-Perspektive in unsere Kreditgewährungsprozesse über ein ESG-Scoring einbinden, das seit September 2022 sukzessive eingeführt wird (siehe Kriterien 2 und 3). Im Rahmen der bereits definierten EU-Taxonomie für die beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel fließen insbesondere Kriterien wie CO₂-Fußabdruck auf Basis von Scope 1,2 und 3 Emissionen, Klima-, Umwelt- und Transformationsrisiken ein. Darüber hinaus gibt es Kriterien zu den Dimensionen Social und Governance – zum Beispiel Arbeitssicherheit und Transparenz.

Gemäß unseres Ziels für das Jahr 2022, der Prüfung der Beratung unserer Kundinnen und Kunden zu Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen und deren Positionierung, wurde bereits 2021 entschieden, 2022 ausgewählte Firmenkundenberater und Markt-

folgeanalysten zu zertifizierten Nachhaltigkeitsexperten ausbilden zu lassen. Seit dem erfolgreichen Abschluss in 2022 können unsere Firmenkunden zu Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen und deren Positionierung beraten werden. 2022 wurde sich darüber hinaus im Firmenkundenbereich darauf konzentriert, das Wissen der Nachhaltigkeitsexperten und Analysen zu Nachhaltigkeit im Gesundheitsmarkt zu transferieren und speziell zu Fördermitteln zu beraten. Im Privatkundenbereich wurde ein Konzept zu Beratungsinhalten erstellt. Eine Entscheidung, wie wir eine Beratungsleistung anbieten, wurde unter anderem aufgrund der Verzögerung bei der Implementierung des ESG-Scorings auf 2023 geschoben (siehe Kriterien 1 und 2).

Handlungsfeld Anlagegeschäft und Eigenanlage

Bei den Eigen- und Fremdanlagen in Wertpapieren findet bei der apoBank ein kontinuierlicher Prozess zur Förderung eines nachhaltigeren Handelns statt.

Seit 2020 wird die Infrastruktur für Nachhaltigkeitsdaten stetig ausgebaut. Hierfür werden die Informationen der Sustainalytics GmbH, Frankfurt am Main (Sustainalytics), eines der größten Nachhaltigkeitsanalysehäuser, verwendet.

Die apoBank hat 2021 zudem im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie in den Handlungsfeldern Anlagegeschäft (Kunden) und Eigenanlage die Überprüfung der Anerkennung internationaler Standards wie beispielsweise die UN PRI (UN Principles for Responsible Investment) festgelegt. Als Ergebnis hat sich die apoBank 2022 dazu entschieden, die UN PRI anzuerkennen und den formal notwendigen Beitrittsprozess der UN begonnen.

Handlungsfeld Anlagegeschäft (Beratung/Vermögensverwaltung (Depot B))

Die apoBank prüft fortlaufend die Erweiterung und Veränderung des Produkt- und Dienstleistungsangebotes zugunsten einer nachhaltigeren Ausrichtung. Entsprechende Weiterentwicklungen werden im Handlungsfeld Anlagegeschäft erarbeitet und im Arbeitskreis Nachhaltigkeit vorgestellt. Dabei werden auch die Fondsgesellschaften, im Besonderen die strategischen Partner der apoBank, als Ideengeber in den Innovationsprozess eingebunden.

Die apoBank hat die Produktpalette definiert, die ausschließlich im Beratungsgeschäft Privatkunden eingesetzt werden darf. Die dort aufgenommenen Produkte durchlaufen einen Produkteinführungsprozess, bei dem das Asset Management der apoBank für die Sicherung der Produktqualität verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang soll auch das Volumen der nachhaltig ausgerichteten Anlageprodukte (Produkte, die die gesetzlichen Anforderungen gemäß Offenlegungsverordnung Art. 8 oder Art. 9 erfüllen, um als nachhaltig zu gelten) gesteigert werden. Dies erfolgt nicht direkt über eine Quotensteuerung, sondern indirekt über die den Kundinnen und Kunden zur Auswahl gestellten Produkte und Dienstleistungen. Dabei sind die individuellen Kundenwünsche und Bedürfnisse maßgeblich. Für 2022 hat die apoBank das Ziel erreicht, den Beratungsprozess um eine Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz zu erweitern. Das heißt, dass in jedem Beratungsgespräch nicht nur die Nachhaltigkeitspräferenz der Kunden erfasst, sondern diese auch im Beratungsprozess berücksichtigt wird. Die apoBank erfüllt damit auch die in 2022 neu in Kraft getretenen gesetzlichen Anforderungen. Im Interesse der apoBank-Kunden ist vorerst nicht geplant, darüber hinaus die Komplexität des Segments Nachhaltigkeit im Beratungsprozess zu erhöhen.

Parallel hierzu hat der Gesetzgeber über die Offenlegungsverordnung sowie die Taxonomieverordnung einen ersten Standard zur Definition von Nachhaltigkeit im Wertpapiergeschäft eingeführt, auf den auch die apoBank im Weiteren aufsetzt.

Durch die Einbindung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in der Kundenberatung rückt Nachhaltigkeit in der Beratung stärker in den Kundenfokus. Mit Ausweitung unserer Produktpalette sowie der Umstellung einer Vermögensverwaltungslinie auf Nachhaltigkeit haben wir unser Ziel erreicht, das Angebot nachhaltig ausgerichteter Anlageprodukte zu steigern. Darüber hinaus stehen für alle wesentlichen Kategorien des Beratungsuniversums, wo dies sinnvoll möglich ist, nachhaltige Produkte für Investitionen zur Verfügung. Für thematische Beimischungen (das heißt Anlagen, welche das Kerninvestment ergänzen und individuelle Schwerpunkte im Kundenportfolio erlauben) bietet die apoBank ihren Kunden ebenfalls in einzelnen Themenkategorien nachhaltige Produkte an. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das in diese Produkte und Dienstleistungen von apoBank-Kunden investierte Volumen um 3.880 % auf 1,125 Mrd. Euro gesteigert werden (2021: 45 %, 29 Mio. Euro). Die Steigerung resultiert unter anderem daraus, dass die apoBank in 2022 aktiv darauf hingewirkt hat, dass die Anbieter Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Prozesse integrieren. Hierdurch ist die Bank in der Lage, vermehrt Produkte als nachhaltig einzustufen. Damit verbunden ist die Aussteuerung von Produkten, die nicht die apoBank-Mindestanforderung (Mindeststandard) an nachhaltige Anlagen erfüllen.

Der **Mindeststandard** umfasst folgende Ausschlüsse:

- keine Investitionen in kontroverse Waffen – Definition und Berechnungsmethodiken sind angelehnt an die des Nachhaltigkeitsanalysehauses Sustainalytics und umfassen unter anderem Streumunition, Landminen und ABC-Waffen,
- keine Investitionen in Produkte, die über Direktinvestitionen in Agrarrohstoffe, Spekulationen mit diesen fördern.
- Ausschluss von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen die zehn Prinzipien des UN Global Compacts (mit den Themen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt sowie faire und gute Unternehmensführung) aufweisen.

Der Mindeststandard gilt für alle neu in der apoBank eingesetzten Produkte und Dienstleistungen und soll bis 2025 auch für alle bestehenden Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden.

Neben diesem Mindeststandard wendet die apoBank für die Auswahl nachhaltiger Produkte die gesetzlichen Definitionen der Offenlegungsverordnung sowie der Taxonomieverordnung an. Darunter fallen PAI-Strategien (Principle Adverse Impact; Strategie zur Berücksichtigung oder Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt oder Gesellschaft) bei denen der im Folgenden beschriebene Nachhaltigkeitsfilter eingesetzt wird sowie Impact-Strategien, welche auf die zusätzlichen Ausschlüsse des Nachhaltigkeitsfilters verzichten können, dafür jedoch auf die Erzielung eines positiven Umwelt- und/oder Sozialbeitrages abstellen. Der Nachhaltigkeitsfilter findet bei der apoBank beispielsweise auch in der Vermögensverwaltungslinie apoVV SMART Anwendung. In der Anlageberatung werden nachhaltige Produkte aller unterschiedlichen Formen eingesetzt. Je nach Kundenwunsch kann aus diesen unterschiedlichen Formen sowie aus nicht nachhaltigen Produkten gewählt werden.

Der **Nachhaltigkeitsfilter** umfasst zusätzlich zum Mindeststandard die folgenden Ausschlusskriterien, die sich an den von Morningstar Inc., Chicago, USA (international tätiges Finanzinformations- und Analyseunternehmen, Muttergesellschaft des von der apoBank genutzten Anbieters Sustainalytics) verwendeten Berechnungsmethodiken sowie den neu vom BVI (Bundesverband Investment und Asset Management) vorgeschlagenen Umsatzschwellenwerten orientieren:

- Tabak (5 %),
- Rüstungsgüter (10 %),
- Kohle (30 %).

So gilt beispielsweise eine Aktie nicht mehr als nachhaltig, wenn sie mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabakwaren, mit Tabak verbundenen Produkten oder Dienstleistungen oder dem Vertrieb von Tabakwaren erzielt. Bei Fondsprodukten muss das Fondsmanagement der externen Fondsgesellschaft sich ebenfalls den Ausschlusskriterien verpflichten. Aufgrund fehlender allgemeingültiger Definitionen kann es jedoch innerhalb einzelner Ausschlusskriterien zu Abweichungen vom Nachhaltigkeitsfilter der apoBank kommen. Sofern diese mit der Grundidee der apoBank-Definition vereinbar sind, werden diese Definitionen aktuell als gleichwertig akzeptiert. Die apoBank akzeptiert dabei sowohl Abweichungen für gesetzte Schwellenwerte wie auch abweichende Kriterien sowie Interpretationen innerhalb der Definition des einzelnen Ausschlusskriteriums.

Durch ein fortlaufendes Monitoring der Ausschlusskriterien wie auch der Veränderung der gesetzlichen Auflagen erfolgt eine dauerhafte Anpassung an Marktgegebenheiten. Diese hat in 2022 dazu geführt, dass die apoBank sich dazu entschieden hat, sich dem vom BVI entwickelten Marktstandard an Ausschlusskriterien anzuschließen und die bis dato leicht abweichenden Kriterien (Tabak (10 %), Pornographie (50 %), Glücksspiel (5 %), Rüstungsgüter (10 %), Kohle (30 %)) zu überarbeiten. Unabhängig von der Definition des Nachhaltigkeitsfilters ist der apoBank kein in der Beratung eingesetztes Produkt bekannt, dass gegen das für das Produkt geltende Set an Kriterien in 2022 verstoßen hat.

Der Nachhaltigkeitsfilter stellt neben den aufsichtsrechtlich definierten Kriterien eine zusätzliche Methodik dar, um nachhaltige Produkte identifizieren zu können. Neben dem Nachhaltigkeitsfilter kommt bei explizit für das Thema Nachhaltigkeit selektierten Produkten (in der Regel Fonds) auch die Pflichtanforderung zum Tragen, dass die managende Gesellschaft über ein Nachhaltigkeitsresearch verfügt und dieses auch bei dem Management des Produktes zur Anwendung kommt.

Für direkt von der apoBank verwaltete Wertpapiere, zum Beispiel in der Vermögensverwaltung, haben wir 2020 begonnen, den Mindeststandard unter Wahrung des Kundeninteresses sowie der Produkt- beziehungsweise Dienstleistungsstrategie bestmöglich umzusetzen.

In der apoBank sind drei Vermögensverwaltungslinien im Angebot (apoVV KOMPAKT, apoVV SMART und apoVV KLASSIK).

Im Jahr 2022 wurden für die Vermögensverwaltung apoVV SMART alle notwendigen Anpassungen an Vermögensverwaltungsdokumenten (wie beispielsweise den Quartalsberichten) umgesetzt, so dass die apoVV SMART offiziell auch als nachhaltige

Dienstleistung mit PAI-Strategie angeboten werden darf gemäß den Anforderungen der Offenlegungsverordnung an nachhaltige Produkte (gemäß Artikel 8).

Die für 2022 angestrebte Umstellung des Verkaufsprospektes der Anleihekompone-
nente der Vermögensverwaltungslinie apoVV KOMPAKT konnte nicht umgesetzt
werden. Dadurch konnte die Voraussetzung für eine Umstellung dieser Vermögen-
verwaltungslinie auf Nachhaltigkeit (mittels PAI-Strategie) noch nicht erreicht werden.
Die Umstellung der Vermögensverwaltungslinie bleibt aber weiterhin als langfristiges
Ziel erhalten.

Für 2023 plant die apoBank für mindestens eine weitere Vermögensverwaltungslinie
ebenfalls die Voraussetzungen zu schaffen, so dass auch diese als nachhaltig ange-
boten werden kann (ebenfalls gemäß Definition der Offenlegungsverordnung Artikel
8 beziehungsweise Artikel 9).

Die Ausrichtung und das Management der Vermögensverwaltungslinien sind von den
Anpassungen an den Vermögensverwaltungsdokumenten nicht berührt und werden
konsistent fortgeführt.

Neben den Vermögensverwaltungslinien haben Kundinnen und Kunden der apoBank
zudem die Möglichkeit, in Themensegmente wie „Wasseraufbereitung und verbes-
serte Ressourcennutzung“ sowie in Produkte, die ihre Anlageziele direkt an den UN-
SDGs (Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen) ausrichten, zu investieren. Auf-
grund der fortlaufenden Weiterentwicklung der Produkt- und Dienstleistungswelt im
Wertpapierbereich sind die Auswirkungen der künftigen Veränderungen noch offen.

Die aufgeführten Standards und Ausschlüsse finden aktuell nur im Beratungskontext
des Depot B sowie der entsprechenden Vermögensverwaltung Anwendung.
Geschäftsarten, bei denen die apoBank nicht aktiv an dem Entscheidungsprozess
beteiligt ist, bleiben hiervon unberührt (zum Beispiel Depotbankfunktion).

Darüber hinaus haben wir gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählte
Beraterinnen und Berater für institutionelle Anleger analog zu Firmenkundenberatern
und Marktfolgeanalysten 2022 zu zertifizierten Nachhaltigkeitsexperten ausbilden
lassen. Zudem wurden alle Wertpapierberater zum Thema Nachhaltigkeit geschult
sowie in den neuen, das Thema Nachhaltigkeit umfassenden Beratungsprozess
eingewiesen (siehe Kriterien 1 und 2).

Handlungsfeld Eigenanlage (Portfoliosteuerung (Depot A))

Bei unseren Eigenanlagen ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Bestandteil. Daher
werden im Wertpapierselektionsprozess Nachhaltigkeitsanleihen gegenüber konven-
tionellen Anleihen eines Emittenten unter Beachtung von Diversifikations- und Liqui-
ditätseffekten bei einem vergleichbaren Renditeniveau bevorzugt. Die Dokumenta-
tion der Erfüllung aller Nachhaltigkeitskriterien erfolgt in der Entscheidungsvorlage für
Portfolioinvestments.

Bei der Assetselektion spielen soziale und ökologische Kriterien sowie eine gute
Unternehmensführung eine zentrale Rolle. Wir haben uns Richtlinien gegeben, die im
Neugeschäft ausschließen sollen, dass wir uns an Geschäften beteiligen, die einer
nachhaltigen Entwicklung der internationalen Staatengemeinschaft entgegenstehen
und orientieren uns an den zehn Prinzipien des UN Global Compacts. Eine mögliche

Herabstufung eines Emittenten von „compliant“ auf „non-compliant“ löst einen Überprüfungsprozess hinsichtlich der Bestandsinvestitionen aus, ob ein Halten der Assets vertretbar oder ein Verkauf im Zeitablauf notwendig erscheint. Eine Exit-Strategie wird im Jahr 2023 definiert.

Des Weiteren verpflichten wir uns im Rahmen der Eigenanlagen neue Investments in Unternehmen mit folgenden definierten Geschäftsschwerpunkten sowie bei Nichteinhaltung von Mindestlevels auszuschließen. Wie im Handlungsfeld Anlagegeschäft (Depot B) orientieren wir uns an den Berechnungsmethoden von Morningstar sowie den vom BVI vorgeschlagenen Umsatzschwellen. Für die Eigenanlage haben wir zudem zusätzliche Ausschlüsse in Form von Rotlicht und Glücksspiel umgesetzt und haben damit das Ziel der Erweiterung der Ausschlusskriterien für das Jahr 2022 erreicht.

- Direktinvestitionen in Agrarrohstoffe (vollständiger Ausschluss)
- Hersteller kontroverser Waffen (vollständiger Ausschluss)
- Rüstungsgüter (10 %),
- Kohle (30 %),
- Tabak (5 %),
- Rotlicht (5 %),
- Glücksspiel (5 %)

So gilt beispielsweise ein Unternehmen für Neuinvestitionen als nicht nachhaltig, wenn es mehr als 5 % seines Umsatzes mit der Produktion von Tabakwaren, mit Tabak verbundenen Produkten oder Dienstleistungen oder dem Vertrieb von Tabakwaren erzielt.

Ergänzend nehmen wir im Neugeschäft Abstand von Investitionen, die folgende Nachhaltigkeitsmetriken aufweisen:

- Kontroversen-Rating (Ausschluss Level 5; Quelle: Sustainalytics),
- apoScore (Ausschluss Stufe Rot; Quelle: IAM apoBank).

Zudem berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte, in dem regelmäßig eine Bewertung des Portfolios im Hinblick auf ESG-Risiken erfolgt. Hierzu werden der ESG-Risk-Score sowie Daten zur CO₂-Intensität der Eigenanlagen erhoben (Quelle: Sustainalytics/Bloomberg).

Für die kommenden Jahre ist ein kontinuierlicher Ausbau des Anteils an ESG-Anleihen im Eigenanlagen-Portfolio geplant (Zielniveau bis Ende 2025: 10 %, siehe Kriterium 3).

Des Weiteren wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld Eigenanlage im Jahr 2022 erstmalig in den im Vorjahr aufgesetzten Venture Capital Fonds zur Investition in Gesundheitsmarktinnovationen investiert.

Handlungsfeld Geschäftsbetrieb (Ressourcenverbrauch)

Außerhalb des direkten Dienstleistungsangebots an den Kunden arbeitet die apoBank im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb auch an Verbesserungen innerhalb der Organisation. Wie unter den Kriterien 2 und 3 sowie den Kriterien 11-13 dargestellt, erarbeitet die apoBank kontinuierlich Fortschritte, die beispielsweise die CO₂-Bilanz

des Unternehmens oder den schonenden Umgang mit Ressourcen vorantreiben. Die genaue Messung der Auswirkung jeder einzelnen Maßnahme wird aktuell nicht durchgeführt. Jedoch fließen die Ergebnisse in die von der apoBank erstellte jährliche Ökobilanz nach dem Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) ein, der sich für Finanzdienstleister etabliert hat. Gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie gibt es neben den langfristigen Zielen zur Klimaneutralität (siehe Kriterien 1 und 3) auch ein mittelfristiges Ziel der Prüfung eines unterjährigen Controllings von substantiellen Verbrauchszielen in wesentlichen Bereichen – mit Vorstandsreporting (bis Ende 2023). Das Ziel ist erreicht, wenn die Prüfungen nach weiteren Möglichkeiten erfolgt und ein Controlling aufgesetzt ist.

Innovationen

Wir entwickeln und verfolgen – gezielt auf unsere strategischen Ziele einzahlend – neue Ideen und Geschäftsmodelle. Neben klassischen Bankprodukten und Dienstleistungen bietet die apoBank auf den Gesundheitsmarkt zugeschnittene Bankprodukte und Dienstleistungen an. Darüber hinaus schafft sie innovative Lösungen für Heilberufler. So unterstützt sie die Heilberufler mit ihren Beratungsangeboten und Dienstleistungen über alle Lebensphasen von der Niederlassung über die Optimierung der bestehenden Praxis bis zur Abgabe.

Zusammen mit der Zahnärztlichen Abrechnungsgenossenschaft eG hat die apoBank ein innovatives Praxismodell, die Zahnpraxis der Zukunft (ZPdZ), entwickelt. Ziel ist, damit jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten den Weg in die Selbständigkeit zu erleichtern, die Attraktivität der Selbständigkeit zu verdeutlichen und so die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Zudem sollen auf diesem Wege moderne Standards der Berufsausübung und Praxisführung gefördert werden – mit einem Fokus auf Digitalisierung. Die erste Praxis ist unter dem Namen „ZAP*8“ 2019 in Düsseldorf eröffnet worden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Ziel des Aufbaus eines weiteren Standortes in ländlicher Region, mit der Intention einer dortigen zahnmedizinischen Unterversorgung entgegenzuwirken, zurückgestellt. Stattdessen hat sich die ZPdZ im Jahr 2022 weiterhin darauf konzentriert, die Abläufe und Prozesse in der „ZAP*8“ zu optimieren. Dazu wurden zum Beispiel Optimierungen angestoßen und Beratungen durchgeführt hinsichtlich digitaler Workflows, Patientenakquise und -kommunikation, Praxisführung und Liquiditätssicherung. Das Vorhaben der ZPdZ, sich 2022 mit neuen Optionen zu beschäftigen, insbesondere inwieweit das Konzept in Zukunft ausbaufähig ist, wird deshalb auf 2023 verschoben.

Darüber hinaus kooperierte die apoBank 2022 weiterhin mit dem Health Innovation Port (HIP) von Philips in Hamburg.

In 2022 gab es kein institutionalisiertes Ideenmanagement beziehungsweise keinen Innovationsprozess. Über die in Kriterium 9 dargestellten Dialogformate wurde explizit zu Vorschlägen zu Nachhaltigkeitsthemen aufgerufen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10 (G4)

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Aktuell verfolgen rund 57 % - entspricht 3,6 Mrd. Euro - des Bestandsvolumens der aktiv vertriebenen Fondsprodukte eine explizit nachhaltige Investmentstrategie (2021: 8 %). Per 31. Dezember 2022 betreute die apoBank Finanzanlagen (Depotvolumen Privatkunden) in Höhe von 10,3 Mrd. Euro (2021: 11,9 Mrd. Euro). Die Kapitalmarktperformance hat sich negativ auf das Bestandsvolumen ausgewirkt. Finanzanlagen definiert die apoBank nach diesem Leistungsindikator als Summe aller Wertpapier- und Fondsanlagen der Privatkunden (Depot B). Aufgrund der ausgeprägten Beratungstätigkeit im Privatkundengeschäft übt die apoBank hier den größten Einfluss aus. Die institutionellen und Firmenkunden agieren in der Regel autark. Zudem unterliegt die apoBank bei institutionellen und Firmenkunden bestimmten Einschränkungen aufgrund der vereinbarten Anlagerichtlinien.

Eine Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen Produkte, für die ein Nachhaltigkeitsrating vorliegt beziehungsweise für die Informationen zu Ausschlusskriterien vorliegen. Bei Fonds, die von der apoBank vertrieben werden, bietet Morningstar Deutschland GmbH, Frankfurt, als Datenlieferant ein unabhängiges Nachhaltigkeitsrating für einzelne Fondsprodukte an. Weitere Produkte wurden bisher nicht auf Vorliegen eines Nachhaltigkeitsratings analysiert. Vor diesem Hintergrund ist per 31. Dezember 2022 ein Volumen von 4,3 Mrd. Euro im Depot B anhand einer positiven oder negativen Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren beurteilt (2021: 6,0 Mrd. Euro). Im Verhältnis zu den gesamten Finanzanlagen entspricht dies einem Prozentsatz von rund 42 % (2021: rund 50 %).

Kriterien 11 bis 20 zu Nachhaltigkeitsaspekten

Kriterien 11 bis 13 zu Umweltbelangen

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für den Geschäftsbetrieb benötigt die apoBank Betriebsgebäude und -flächen, Strom- und Wärmeenergie, Kraftstoffe für Geschäftsreisen, Wasser, Papier und sonstige Materialien. Deren Herstellung, Transport und die Nutzung betriebsinterner und externer Infrastruktur verbrauchen natürliche Ressourcen wie Boden, Luft, Wasser und Rohstoffe (Ökosystemdienstleistungen). Damit nimmt sie direkten Einfluss auf den Ressourcenverbrauch und die Entstehung klimawirksamer Treibhausgase.

Die ermittelten Verbräuche in diesem Bericht basieren weitestgehend auf den Verbräuchen aus dem Berichtsjahr 2022. In den Fällen, in denen keine Verbräuche für das aktuelle Jahr vorlagen (beispielsweise in einigen Mietobjekten), basieren die Angaben ausgehend von den Verbräuchen aus dem Vorjahr auf bestmöglichen Schätzungen (siehe Abschnitt "Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und Umrechnungsfaktoren" in Kriterium 12). Sofern die tatsächlichen absoluten Verbrauchszahlen im Nachgang von gemachten Schätzungen wesentlich abweichen, erfolgt eine kommentierte Anpassung im nächsten Bericht. Für die absoluten Verbrauchszahlen aus dem Vorjahr bestand keine Notwendigkeit zur Korrektur aufgrund von Abweichungen zwischen den geschätzten Werten und den tatsächlichen Istwerten. Ein umfassendes Update der THG-Umrechnungsfaktoren (VfU 2022, V1.1, siehe genauere Beschreibung unter Kriterium 12, Abschnitt Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und Umrechnungsfaktoren) erforderte allerdings die Notwendigkeit zur Neuberechnung der Treibhausgasberechnung aus dem Vorjahr, um die Vergleichbarkeit über zwei Jahre sicherzustellen. Die in der nicht-finanziellen Erklärung des Vorjahres angegebenen Vorjahresdaten werden deshalb in Klammern hinter dem jeweils neu berechneten Wert für das Jahr 2021 angegeben. Unser Basisjahr 2020 ist nicht von den Aktualisierungen betroffen (siehe Abschnitt Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und Umrechnungsfaktoren).

Das Jahr 2022 war durch die schrittweise Normalisierung der betrieblichen Geschäftsprozesse aufgrund gelockerter Corona-Maßnahmen geprägt, was im Vergleich zum Vorjahr mit einer Erhöhung unserer gesamten THG-Emissionen um 801 Tonnen CO₂-Äquivalenten (CO₂e) einherging, womit wir uns aber noch 13 % unter dem Niveau unseres Basisjahres 2020 bewegen. Hier wirken sich die Zunahme der Reisetätigkeit, die Bereitstellung von Wärme und Klimatisierung sowie die Erhöhung des Papiereinsatzes aus.

Die wesentlichen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) werden 2022 bei der apoBank überwiegend durch die nachfolgenden Faktoren verursacht:

Emissionen tCO ₂ e	2021	%	2022	%
Geschäftsreisen	2.259 (2.280)	54 (52)	2.477	50
Wärmeenergie (inkl. Notstrom)	1.559 (1.699)	37 (39)	1.830	37
Leckage von Kühlmitteln	3 (3)	unter 1 (unter 1)	275	unter 6

Zahlen sind gerundet, 2021 mit aktualisierten CO₂-Faktoren VfU 2022 1.1 neu berechnet, nachfolgend in (): VfU 2018 1.4

Die Geschäftsreisetätigkeit bleibt sowohl bei Dienstreisen als auch bei unserem Fuhrpark (vergleiche Kriterium 12) anteilmäßig unsere größte Emissionsquelle.

Die Bereitstellung von Wärme ist ebenfalls weiterhin eine große Herausforderung bei der Reduzierung der durch den Bankbetrieb verursachten Emissionen. Durch Mehrverbrauch sind die absoluten Emissionen durch Wärmeenergie 2022 in Summe gestiegen. Technisches Versagen einer Kühlanlage hat 2022 an zwei Standorten zu einer außergewöhnlichen Leckage von Kühlmitteln geführt, so dass die daraus hervorgehenden THG-Emissionen in diesem Jahr mit annähernd 6 % (2021: unter 1 % (unter 1 %)) in die Gesamtbilanz einfließen.

Auch unser Papierverbrauch ist 2022 gegenüber dem Vorjahr gestiegen (vergleiche Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12) und verursacht dadurch 4 % (2021: 3 % (4 %)) unserer Emissionen. Mit den bereits in den Vorjahren eingeleiteten Verbesserungen im Abfallbereich haben wir mit 3 % eine Stabilisierung unserer THG-Emissionen aus diesem Sektor erreicht (2021: knapp 4 % (3 %)).

Der für die Geschäftstätigkeit erforderliche Strom wird für das gesamte Unternehmen durch den Einsatz von 100 % erneuerbarer Energie gedeckt. Erstmals konnten wir 2022 auch den Stromanteil für Homeofficearbeiten der Mitarbeitenden rechnerisch mit einbeziehen und unserem betrieblichen Stromverbrauch zurechnen (siehe Erläuterungen unter „Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und Umrechnungsfaktoren“ im letzten Abschnitt von Kriterium 12). Hier setzen wir allerdings den allgemeinen Strommix zur Berechnung der daraus hervorgehenden Emissionen ein, weil nicht vorausgesetzt werden kann, dass alle Mitarbeitenden Strom aus erneuerbaren Quellen beziehen (Leistungsindikator GRI SRS-302-1 Energieverbrauch). Unser gesamter Stromverbrauch trägt somit 2022 wie in den Vorjahren unter 2 % zur Gesamtreibhausgasbilanz unseres Unternehmens bei. Die Wasserverbräuche fließen wie in den Vorjahren mit unter 1 % in die Gesamtemissionen von 4.958 Tonnen CO₂e (2021: 4.157 (4.386) Tonnen CO₂e) ein.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der Vorstand hat 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Sie umfasst die gesamte Geschäftstätigkeit und ist Bestandteil der Geschäftsstrategie. Im Jahr 2022 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie überprüft.

Die Nachhaltigkeitsstrategie definiert unser Zielbild für 2024. Dafür hat die apoBank Leitsätze sowohl für die Nachhaltigkeitsstrategie als auch für die Handlungsfelder festgelegt. Die Maßnahmen und Ziele zu betrieblichen Umweltbelangen fallen in das Handlungsfeld Geschäftsbetrieb (siehe Kriterien 1 und 3). Wir versuchen unseren Geschäftsbetrieb möglichst ressourcenschonend zu führen. Im Bereich Mobilität berücksichtigen wir ambitionierte und verbindliche Nachhaltigkeitskriterien sowohl bei Dienstreisen als auch bei unserem Fuhrpark und bieten unseren Mitarbeitenden diverse Angebote für nachhaltige Mobilität. Das Managementkonzept, die Einbindung der Unternehmensführung und unsere internen Prozesse, um nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen und ihre Umsetzung zu überprüfen oder anzupassen, haben wir genauer in den Kriterien 1, 3, 5 und 6 beschrieben. Unser Ansatz zur Identifizierung von betrieblichen Verringerungspotenzialen sieht vor, die Verbräuche und die damit verbundenen THG-Emissionen in ihrer Gesamtheit jährlich messbar und im Zeitablauf vergleichbar zu machen, um auf dieser Basis zielgerichtete Entscheidungen für konkrete Einzelmaßnahmen zu treffen. Betriebliche Ressourcenverbräuche messen wir über die jährliche Ökobilanz (siehe Abschnitt „Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und Umrechnungsfaktoren“ in diesem Kriterium) und die Leistungsindikatoren GRI SRS 305-1 bis 305-3 und 305-5.

Bei der Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie fließen auch die Erkenntnisse aus der ESG-Risikotreiber- beziehungsweise Wesentlichkeitsanalyse ein, die der Identifizierung von wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken dienen.

Im **Geschäftsrisiko** können sich transitorische Klimarisiken aufgrund von steigenden Klima- und Umwelanforderungen durch wesentliche Kostensteigerungen niederschlagen. Auch wenn das Geschäftsmodell der apoBank hinsichtlich des Verbrauches an **natürlichen Ressourcen** nicht ressourcenintensiv ist, wurde als wesentlicher transitorischer Klima- und Umweltrisikotreiber „Veränderung bei Marktstimmung und Präferenzen“ als **Reputationsrisiko** identifiziert (siehe Kriterium 2).

Die apoBank arbeitet gemäß ihrer Nachhaltigkeitsstrategie daran, den Ressourcenverbrauch und CO₂-Fußabdruck sukzessive zu reduzieren. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2022 haben wir unser langfristig ausgerichtetes Vorjahresziel bis 2030 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen, deutlich vorgezogen. Wir gestalten bereits ab dem Geschäftsjahr 2022 unseren Geschäftsbetrieb klimaneutral, indem CO₂-Emissionen stetig reduziert werden und der Rest jährlich rückwirkend über Kompensationsprojekte ausgeglichen wird (siehe Kriterien 1-3 sowie 11-13).

Zur operativen Umsetzung wurden vor Einführung der Nachhaltigkeitsstrategie folgende betriebsökologischen Ziele gesetzt:

- Das fortgeführte Ziel, unsere Standards im Bereich der ökologisch orientierten Reinigungsausführung weiter zu erhöhen, wurde 2022 erreicht. Nachhaltigkeitsaspekte sind Bestandteil des neuen Vertrages, in welchem der Dienstleister sich verpflichtet, Reinigungsdienstleistungen umweltgerecht und nachhaltig orientiert auszuführen (beispielsweise beim Einsatz von Reinigungsmitteln).
- Das fortgeführte Ziel, das Angebot um klimaneutral hergestellte Papierprodukte zu erweitern, haben wir erreicht. Die Standorte haben die Möglichkeit, klimaneutrales Papier im Bestellportal für Verbrauchs- und Büromaterial zu bestellen. 2022 wurden 10.855 kg klimaneutral hergestelltes Papier eingesetzt (gut 5 % vom gesamten Papierverbrauch). Eine Übersicht zur Papier-Nutzung (eingesetzte Materialien), auf die sich die Bank fokussiert, ist unter Leistungsindikator 301-1 aufgeführt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb folgende Ziele festgelegt.

Kurz- und mittelfristige Ziele:

- Das Ziel, Vorgaben für Fuhrpark, Dienstreisen und Angebote für Mitarbeitende, um mindestens ein Angebot zu erweitern, wurde teilweise erreicht. Seit 2022 stellen wir Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Verfügung, über Firmenleasing einen PKW für die Privatnutzung zu beziehen, dabei fördert die apoBank Elektrofahrzeuge zusätzlich. Vorgaben für nachhaltige Dienstreisen wurden 2022 erarbeitet, gelten jedoch erst für das Geschäftsjahr 2023. Vorgaben für den Fuhrpark wurden nicht weiter verschärft. Es wurde jedoch in 2022 beschlossen, dass ab Mitte 2023 Mitarbeitenden mit Dienstwagen, in einer Pilotierung begrenzt, Wallboxen für die Installation zu Hause angeboten werden. Damit wollen wir die Nutzung von Dienstwagen mit Elektroantrieb fördern und ausbauen.
- Prüfung der Einrichtung eines unterjährigen Controllings von substanziellen Verbrauchszielen in wesentlichen Bereichen einschließlich eines Vorstandsreporting (bis Mitte 2023). Das Ziel ist erreicht, wenn die Prüfungen nach weiteren Möglichkeiten erfolgen und ein Controlling aufgesetzt ist (siehe Kriterium 10).
- Weitere Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2020 und Erarbeitung eines Konzepts zur Herstellung der Klimaneutralität bis spätestens 2030. Das Ziel ist erreicht, wenn weitere Maßnahmen zur Reduktion ab 2022 ergriffen werden und ein Konzept zur Klimaneutralität erstellt ist (bis Ende 2024). Für 2022 wurde eine Reduzierung der Gesamtemissionen im Vergleich zu unserem Basisjahr 2020 um weitere 5 % angestrebt. Das Ziel wurde teilweise erreicht, indem ein Konzept für die Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb bereits 2022 erarbeitet und verabschiedet wurde und bereits für das Geschäftsjahr 2022 eingesetzt wird (siehe Kriterien 1-3 sowie oben dargestellt).

Das Ziel der Senkung der CO₂-Emissionen wurde für 2022 nicht erreicht. Unsere THG-Emissionen sind durch den zunehmenden Normalbetrieb aufgrund auslaufender Corona-Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 801 Tonnen auf 4.958 Tonnen CO_{2e} gestiegen (2021: 4.157 t (4.386 t)). Das ergibt im Vergleich zu unserem Basisjahr 2020 (2020: 5.711 t) eine Senkung um nur 13 % (2021: 23 %).

Für 2023 wird das Ziel der Reduzierung der Gesamtemissionen im Vergleich zu unserem Basisjahr 2020 um weitere 5 % vom aktuellen Wert 2022 fortgeführt. Wir wollen damit im Jahr 2023 eine Reduzierung um 250 Tonnen CO_{2e} erreichen. Hierbei werden unter anderem auch Maßnahmen zur Flächenreduktion greifen.

Langfristige Ziele gemäß Nachhaltigkeitsstrategie

- Das Ziel, dass der Geschäftsbetrieb bis spätestens 2030 klimaneutral gestaltet sein wird, wurde bereits für das Geschäftsjahr 2022 erreicht, indem verbleibende CO₂-Emissionen des Jahres 2022 über Kompensationsprojekte in 2023 ausgeglichen wurden (siehe oben und Kriterien 1-3). Die Senkung der verbleibenden betrieblichen CO₂-Emissionen ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem weiter intensiv gearbeitet wird.
- Alle Geschäftsaktivitäten werden bis spätestens 2045 klimaneutral (Netto-Null-Emissionen) gestaltet sein (siehe Kriterium 1).

Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und Umrechnungsfaktoren

Um unsere Verbräuche und THG-Emissionen zu ermitteln, erstellen wir seit 2016 jährlich eine betriebliche Ökobilanz nach dem Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU). Das VfU-Indikatorenset basiert auf internationalen Standards der Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung (zum Beispiel Global Reporting Initiative, Greenhouse Gas Protokoll, Science Based Target Initiative).

Die wichtigsten klimarelevanten Gase wie Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O) und fluorierte Treibhausgase (F-Gase, Vorkommen unter anderem in Kühl- und Löschmitteln) werden gemäß ihrem Treibhausgaspotenzial (Global Warming Potential) in CO₂-Äquivalente umgerechnet (CO_{2e}).

Für die Berechnung der Treibhausgas-Bilanz stammen die VfU-Faktoren zum allergrößten Teil aus der Ecolnvent-Datenbank (siehe www.ecoinvent.ch). Diese weltweit größte Datenbank für Ökobilanz-Daten (engl. life cycle inventory database) ist international wissenschaftlich anerkannt, beinhaltet über 18.000 Prozesse zu Ökobilanz-Daten und wird ständig weiterentwickelt und aktualisiert.

Die Umrechnungsfaktoren für die aktuelle Berichterstattung beziehen sich auf die VfU-Erfassungs- und Berechnungsdatei 2022 (Aktualisierung Juni 2022, Version 1.1). Um Vorjahresvergleiche sicherzustellen, wurden entsprechende CO₂-Berechnungen aus 2021 mit den aktualisierten Faktoren neu nachberechnet. In diesem Bericht gilt folglich bei entsprechenden Emissionswerten für das Vorjahr der aktualisierte Wert (gefolgt vom „alt“-Wert nach VfU2018 V1.4 2020 in Klammern).

Die THG-Gesamtemissionen unseres Basisjahres 2020 wurden nicht neu berechnet, da die Nachberechnungen gemäß VfU-Vorgaben nur dem Vorjahresvergleich dienen.

Die Umrechnung in die Wärmeeinheit MegaJoule von Dienstreisekilometern (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-302-1) mit zunehmend verschiedenen Antriebsarten wird im VfU-Indikatoren System bisher nicht abgebildet. Deshalb haben wir wie in den Vorjahren auch, für die MegaJoule-Berechnung der Geschäftsreisekilometer mit Personenkraftwagen die Umrechnungsfaktoren nach unterschiedlichen Antriebsarten einer Fachstudie entnommen, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit herausgegeben wurde: „Postfossile Energieversorgungsoptionen für einen treibhausgasneutralen Verkehr im Jahr 2050 - eine verkehrsübergreifende Bewertung“.

Die Datenermittlung für die betriebliche Ökobilanz ist für die apoBank mit deutschlandweit 80 Filialen und Beratungsbüros mit einigen Herausforderungen verbunden: Während in der Zentrale und in Eigentumsstandorten erforderliche Daten überwiegend zeitgerecht und umfassend zur Verfügung gestellt werden können, ist die Datenbereitstellung in Mietstandorten (besonders für Strom, Wärme, Wasser und Abfallaufkommen) vermietetabhängig und zeitlich unterschiedlich strukturiert. Geschäftsreisen per PKW, Flug- und Bahnreisen werden zentral und zum Teil über externe Dienstleister erfasst. Auch der Papierverbrauch wird zentral und zum Teil unter Einbeziehung externer Dienstleister erhoben. Letztlich müssen die Vorgaben des VfU und der gesetzte Zeitpunkt zur Bereitstellung berechneter und ausgewerteter Daten für den Nichtfinanziellen Bericht mit einbezogen werden. Um alle diese Bedingungen für die jährliche Fortschreibung der THG-Gesamtbilanz berücksichtigen zu können, haben wir den Datenerhebungszeitraum von Oktober des Vorjahres bis einschließlich September des aktuellen Berichtsjahres festgelegt, womit ein vollständiges Jahr inklusiv der Verbrauchsschwankungen innerhalb der Jahreszeiten abgebildet werden kann (beispielsweise höherer Wärmeverbrauch im Winter). Bei Mietstandorten können wir gegebenenfalls, solange noch keine neueren Abrechnungen zur Verfügung stehen, nur mit einer Schätzung arbeiten. Erst die nächste Abrechnung gibt uns Orientierungswerte, ob die eingesetzte letzte Schätzung für diesen Standort als vertretbar realistisch einzuschätzen ist. Wenn hier eine wesentliche Fehleinschätzung am einzelnen Standort festzustellen ist, überprüfen wir, inwieweit diese Auswirkung auf das bereits veröffentlichte Gesamtergebnis des Vorjahres nehmen kann. In diesem Fall würde eine Korrektur des Vorjahresergebnisses vorgenommen werden. Bisher war dies nicht erforderlich. In der Zentrale und in Eigentumsstandorten kommen generell weniger Situationen vor, in denen wir etwa aus zeitlichen Engpässen heraus auf Schätzungen angewiesen sind, weil hier die Qualität und Vollständigkeit der Verbrauchsdaten durch digitalen Zählereinbau in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert wurde.

Im Jahr 2022 verringerte sich mit der Einführung von Desksharing-Modellen an verschiedenen Standorten und den damit einhergehenden Flächenoptimierungen sowie der Abmietung eines Standortes die gesamte Ökobilanzfläche um 11 %. Es wurden die Verbrauchsdaten der Zentrale, aller Eigentums- und Teileigentumsobjekte sowie aus ausgewählten Mietobjekten bundesweit erhoben, so dass in Summe 84 % aller Mitarbeitenden in die konkrete Datenerhebung einbezogen werden konnten (2021: 84 %). In Bezug auf die Berechnungen der Verbräuche in den Kriterien 11-13 ist der Begriff für Mitarbeitende nach VfU weiter gefasst als Personalangaben

der finanziellen Berichterstattung. Er umfasst hier neben den angestellten Beschäftigten der apoBank auch temporär eingesetzte externe Dienstleister, die zur Ausübung ihrer Dienstleistungen die Infrastruktur und Büromaterialien der apoBank nutzen. Deshalb können sich gegebenenfalls in der Ökobilanz Personalangaben im Vergleich zur finanziellen Berichterstattung unterscheiden. 2022 wurden insgesamt 2.338 Mitarbeitende (2020: 2.534, 2021 2.316) in die betriebliche Ökobilanz einbezogen.

Die zentral erfassten Papier- und Geschäftsreisedaten 2022 standen vollständig zur Verfügung und umfassen bereits 100 % aller Mitarbeitenden, Geschäftsreisedaten nur für die angestellten Beschäftigten der apoBank. Energie-, Wasser- und Abfalldaten wurden in Eigentums- und Teileigentumsobjekten vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 vollständig und konkret gemessen (12 Monate). In einigen Mietobjekten lagen zum Zeitpunkt der Ökobilanzerstellung noch keine Abrechnungs- und Verbrauchsdaten aus 2022 vor. Hier wurde der Verbrauch auf Basis der Abrechnungen für 2021 bestmöglich geschätzt (12 Monate). Alle daraus hervorgehenden Verbräuche zu Energie, Wärme, Wasser und Abfall werden jeweils auf 100 % der Mitarbeitenden hochgerechnet. Sofern bei geschätzten Werten die tatsächlichen Verbrauchszahlen im Nachgang von gemachten Schätzungen wesentlich abweichen und damit Auswirkungen auf die Gesamtsumme unserer bereits veröffentlichten THG-Emissionen aus dem Vorjahr haben, erfolgt eine kommentierte Anpassung im nächsten Bericht. Für 2022 waren hier keine Anpassungen erforderlich.

Aufgrund der Einflüsse der durch die Energiekrise ausgelösten Einsparungserfordernisse im aktuellen Berichtsjahr (beispielsweise Absenkungen der Raumtemperatur) deuten sich in unserer Zentrale für das letzte Quartal 2022 im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2021 Verbrauchsreduzierungen im Strombereich (minus 528.000 kWh, entsprechen minus 38 %) und im Wärmebereich (minus 818.000 kWh, entsprechen minus 62 %) an. Diese sind somit für diesen Standort als wesentlich einzustufen. Allerdings haben wir an den anderen Standorten nicht diese Steuerungsmöglichkeiten (beispielsweise durch den Einfluss von unterschiedlichen Energieträgern an den verschiedenen Standorten) beziehungsweise nicht diese Kontrollmöglichkeiten (durch das Fehlen von konkreten Ablesewerten, die sich für das 4. Quartal isolieren ließen). Damit fehlt uns die Möglichkeit, die direkten Auswirkungen auf das Gesamtergebnis unserer aktuellen THG-Emissionen, in welchem alle Standorte einbezogen sind, einzuschätzen.

Mit dem neuen VfU-Update ist erstmals die Einbeziehung der durchschnittlichen Berechnung des Stromanteils möglich, der im privaten Homeoffice der Mitarbeitenden verbraucht wird. Dieser errechnete Stromverbrauch würde dem Stromverbrauch der apoBank hinzugerechnet werden. Da aber nicht vorausgesetzt werden kann, dass alle betreffenden Mitarbeitenden auch Strom aus regenerativen Quellen einsetzen, wird dieser Stromanteil nach VfU in Scope 3 mit dem höheren Faktor für deutschen Strommix berechnet, obwohl die apoBank selbst zu 100 % Strom aus erneuerbarer Energie einsetzt. Der VfU geht von ca. 800 Watt Stromverbrauch pro Homeoffice-Tag aus. Eine Berechnung des Wärmeverbrauchs im Homeoffice ist nach VfU nicht vorgesehen. Aufgrund von Umstrukturierungen konnten systemseitig Homeoffice-Tage im Jahr 2022 nicht vollständig und verifizierbar erfasst werden. Diese können erst in der Nichtfinanziellen Erklärung 2023 dargestellt werden.

Mit dem neuen VfU-Update ist es möglich, den Anteil an zertifiziertem durch eingesetzte Klimazertifikate neutral gestelltem Erdgas anteilmäßig in Scope 1 und Scope 3 differenziert zu berechnen und zur entsprechenden Treibhausgasminderung für den Gaseinsatz einzusetzen. Voraussetzung dafür sind extern bestätigte Angaben zu Herkunft, Menge, Gültigkeitsdauer und Zuschreibung zum verbrauchenden Unternehmen. Demzufolge konnten wir unseren bereits klimaneutral gestellten Gasanteil zur Wärmeerzeugung für 2021 und 2022 jeweils in Scope 1 und 3 abziehen (siehe Leistungsindikatoren im Kriterium 13: GRI SRS-305-1, GRI SRS-305-3 und GRI SRS-305-5).

Den Abschnitt Abfall haben wir in der Darstellung entsprechend dem aktualisierten GRI-Indikatorenset 2020 angepasst (Kriterium 12 GRI SRS-306-3 a und b).

Für vergleichende Veränderungen und zur Darstellung von unterjährigen Entwicklungen beziehen wir uns in der Regel auf das Vorjahr des Berichtszeitraums. Konkretisierte Reduktionsziele, die gegebenenfalls über einen mehrjährigen Zeitraum geplant sind, haben unser Basisjahr 2020 mit einer Gesamtemission von 5.711 Tonnen CO₂ zur Grundlage. Fortschritte zur Treibhausgasminderung werden gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie mit der Gesamtsumme aus Scope 1, Scope 2 und Scope 3 gemessen. Diese Kennzahl gilt als Ausgangspunkt, um künftig Erreichtes (oder Nichterreichtes) bei der Senkung der Gesamtemissionen darzustellen.

Zugunsten der Lesefreundlichkeit versuchen wir, in der Darstellung möglichst auf Nachkommastellen zu verzichten. Dabei können Rundungsdifferenzen auftreten.

Nach dem international gültigen Greenhouse Gas Protokoll (GHG-Protokoll) werden drei grundsätzliche Dimensionen in der THG-Bilanz von Unternehmen unterschieden, die hier entsprechend nach VfU berechnet und in diesem Dokument dargestellt werden (Scope 1, Scope 2 und Scope 3; vergleiche Kriterium 13):

Unter Scope 1 (Direkte Emissionen) werden alle THG-Emissionen aus fossilen Energieträgern für die Wärme- und Kühlleistung in Gebäuden (beispielsweise Erdgas oder Heizöl) und für firmeneigene Dienstwagen mit Verbrennungsmotoren berechnet. Auch Kühlmittelverluste und Brennstoffe für die Erzeugung von Notstrom (Diesel, Heizöl) werden hier einbezogen.

Unter Scope 2 (indirekte Emissionen) werden die THG-Emissionen berechnet, die vom Unternehmen als Leistung zur Nutzung eingekauft wurden (zum Beispiel Fernwärme), aber außerhalb am Kraftwerksstandort entstehen (etwa durch die Erzeugung in einem Kohle- oder Gaskraftwerk).

Unter Scope 3 (sonstige indirekte Emissionen) werden alle vor- oder nachgelagerten THG-Emissionen erfasst, die in der Wertschöpfungskette von Unternehmen durch die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Papier, Wärme, Naturstrom, Wasser, Abfall) sowie die Transportleistung von Verkehrsmitteln wie Schienenverkehr, Mietwagen oder Flugverkehr anfallen. Hier sind branchenspezifische Unterschiede möglich.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-301-1 Eingesetzte Materialien

Papierverbrauch	2021	2022
absolut in t (inkl. Kontoauszüge)	144	204
Recyclingfaseranteil (erneuerbar)	0 %	1 %
Primärfaser TCF, ECF (nicht erneuerbar)	99 %	94 %
Primärfaser chloorgebleicht (nicht erneuerbar)	1 %	5 %
Papier mit Nachhaltigkeitslabeln	nicht ermittelt	92 %

Zahlen gerundet

Der Verbrauch von Papier ist wesentlich für die Bereitstellung der Dienstleistungen einer Bank. Wir ermitteln daher unternehmensweit den gesamten Papierverbrauch für unsere Geschäftstätigkeit. Alle verwendeten Papiere in Büro und Verwaltung, für Marketing sowie Kontoauszüge sind einbezogen. Die deutliche Zunahme des gesamten Jahresverbrauchs an Papier um 60 Tonnen (42 %) ist der Normalisierung der betrieblichen Geschäftsaktivitäten bei auslaufenden Pandemie-Bedingungen zuzuschreiben. Die Nutzung von anerkannten Nachhaltigkeitslabeln über alle Papierprodukte hinweg, lag bei 92 %.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1 Energieverbrauch

Gesamter Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in MegaJoule

	2021	2022
Brennstoffverbrauch in Gebäuden gesamt	37.868.451	40.748.844
davon Gas	8.840.918	9.166.187
davon Heizöl	1.102.280	1.281.945
davon Fernwärme aus Wärmekraftkopplung	1.092.374	1.101.337
davon Fernwärme aus Erdgas	1.543.572	2.802.802
davon Fernwärme aus Abfallverbrennung	14.630.400	13.401.401
davon Fernwärme aus Steinkohle	704.416	409.068
davon Fernwärme Standardmix Deutschland	9.795.764	12.525.900
davon Notstrom Diesel	101.473	60.205
davon Notstrom Heizöl	57.254	0
Brennstoffverbrauch direkter Straßenverkehr	9.256.180	15.535.113
Brennstoffverbrauch gesamt	47.124.631	56.283.957

Zahlen sind gerundet

Die apoBank verfügt über keine eigenen Energieanlagen und deckt den Energiebedarf für Strom, Kühlung und Heizung für alle Standorte durch externe Versorger. Für die Erzeugung von Wärmeenergie setzt die apoBank 2022 zu knapp 57 % Fernwärme, zu rund 41 % Gas (ohne den Anteil Fernwärme aus Erdgas) und zu fast 2 %

Heizöl ein. Die Verbräuche durch Dampf und Kühlung sind nicht nach VfU ermittelbar. Geschäftsreisen wurden 2022 in der apoBank zu 73 % mit Personenkraftwagen durchgeführt und fließen als direkter Straßenverkehr in den Brennstoffverbrauch des Unternehmens ein. Der gesamte Brennstoffverbrauch in Gebäuden ist im Vergleich zum Vorjahr um 8 % gestiegen. Im Jahr 2022 ist nur an einem Standort (2021: 3 Standorte) Notstrom eingesetzt worden. Brennstoffverbräuche innerhalb des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen liegen keine vor.

Gesamter Stromverbrauch innerhalb des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen in MegaJoule

	2021	2022
Strom aus erneuerbaren Quellen	44.016.760	33.707.058

Zahlen sind gerundet

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stromverbrauch um 23 % verringert (Vergleich Leistungsindikator 302-4), ist aber um knapp 55 % höher als in unserem Basisjahr (2020: 21.726.808 MJ). Wir beziehen für das gesamte Unternehmen zu 100 % zertifizierten Strom aus erneuerbaren Energien.

Gesamter Energieverbrauch des Unternehmens in MegaJoule

	2021	2022
Stromverbrauch	44.016.760	33.714.466
Wärmeenergieverbrauch	37.709.724	40.688.639
Notstrom (Diesel und Heizöl)	158.728	60.205
Kühlenergieverbrauch	nicht ermittelt	nicht ermittelt
Dampfverbrauch	nicht ermittelt	nicht ermittelt
Direkter Straßenverkehr	9.256.180	15.535.113
Gesamt	91.141.392	89.998.423

Zahlen sind gerundet

Die Verringerung des Stromverbrauchs wird nahezu vollständig kompensiert durch den höheren Wärmeenergieverbrauch und die Zunahme aus dem direkten Straßenverkehr mit seinem Kraftstoffverbrauch. Kühlenergie und Dampfverbrauch sind im VfU nicht ermittelbar und können nicht differenziert werden. Eine individuelle Erhebung wird aufgrund von Kosten-Nutzen-Aspekten nicht durchgeführt. Verkäufe von Strom, Heizenergie, Kühlenergie und Dampf werden von der apoBank nicht vorgenommen.

Unsere zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Umrechnungsfaktoren sowie Methoden zur Datenerhebung und Annahmen zu unseren Leistungsindikatoren beschreiben wir ausführlich im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

Veränderungen des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurden, lassen sich auch 2022 nicht eindeutig von den pandemiebedingten Einflüssen beziehungsweise in 2022 von einem

Übergang zum Normalbetrieb trennen. Dies gilt beispielsweise für die Verringerung des Stromverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr um 23 %. Die energieintensiven verlängerten Betriebszeiten der Lüftungsanlagen aus 2021 wurden stufenweise wieder auf Normalbetrieb umgestellt und führen in Summe trotz der erstmaligen Einbeziehung von Homeoffice-Strom zu Stromeinsparungen. Auch Flächenoptimierungen und unsere bisherigen Maßnahmen zur Umrüstung auf energieeffiziente elektronische Geräte und Digitalisierung von Prozessen aus den vergangenen Jahren sind an Stromeinsparungen beteiligt, können wir aber hier nicht voneinander abgrenzen. Die Verringerung beim Einsatz von Heizöl für den Notstrom ist standortbezogen begründet, weil dort 2022 jeweils kein Notstromeinsatz erforderlich war. Im Vergleich zu unserem Basisjahr 2020 (69.671.175 MegaJoule) ist unser Gesamtenergiebedarf um 20.327.248 MegaJoule gestiegen. Hier spiegelt sich die Rückkehr der Mitarbeitenden in die Räumlichkeiten der apoBank und die Umstellung von der pandemiebedingten reinen Homeoffice-tätigkeit hin zu einem hybriden Arbeitsmodell wider.

Unsere zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Umrechnungsfaktoren sowie Methoden zur Datenerhebung und Annahmen zu unseren Leistungsindikatoren beschreiben wir ausführlich im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

*Leistungsindikator GRI SRS-303-3
Wasserentnahme*

Gesamter Wasserverbrauch innerhalb des Unternehmens in Megaliter

	2021	2022
Wasserverbrauch gesamt	28	34

Zahlen sind gerundet

Die apoBank verwendet kein Oberflächen-, Grund-, Meer- oder produziertes Wasser. Wir beziehen ausschließlich Süßwasser von örtlichen Wasserversorgern (Wasser von Dritten). Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 22 % gestiegen. Wir führen das in erster Linie ebenfalls auf die Rückkehr der Mitarbeitenden in die Räumlichkeiten der apoBank und die Umstellung von der pandemiebedingten reinen Homeofficetätigkeit hin zu einem hybriden Arbeitsmodell zurück. Wasserentnahmen in Bereichen mit Wasserstress lagen nicht vor.

Unsere zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Umrechnungsfaktoren sowie Methoden zur Datenerhebung und Annahmen zu unseren Leistungsindikatoren beschreiben wir ausführlich im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

Gesamter angefallener Abfall in Tonnen

Ungefährliche Abfälle	2021	2022
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	263	248
Papier und Pappe	270	265
Datenschutzpapier/Akten	365	391
Glas	0	71
Altmetall	0	5
Biologische Abfälle	15	7
Sperrgut	0	4
Gefährliche Abfälle (Elektronische Abfälle und Leuchtstoffröhren)	4	2
Gesamt	917	993

Zahlen sind gerundet

Mit einem Jahresaufkommen von absolut 993 Tonnen sind unsere Abfälle zwar um 76 Tonnen gestiegen (2021: 917 Tonnen), dies ist aber hauptsächlich auf Abfälle zurückzuführen, die nicht regelmäßig (etwa bei einer Standortumgestaltung oder -abmietung) und nur bei Bedarf auftreten (beispielsweise Glas, Altmetall und Sperrgut).

Unser Abfallaufkommen, das intern durch Geschäftsvorgänge, Produkte oder Dienstleistungen erzeugt wird, gehört nicht zu den ressourcenintensiven oder emissionsstarken umweltbezogenen Auswirkungen unserer Bank und verursachte 2022 einen Anteil von knapp 3 % (2021: knapp 4 % (3 %)) der betrieblich erzeugten Gesamtemissionen.

Der Themenbereich Abfall ist einer der Aufgabenbereiche innerhalb des Handlungsfeldes Geschäftsbetrieb und somit in die Nachhaltigkeitsstrategie und in den Arbeitskreis Nachhaltigkeit eingebunden (siehe Kriterium 1, 3, 4 und 5).

Mithilfe der betrieblichen Ökobilanz werden Abfälle nach Menge, Art und Zusammensetzung jährlich von der apoBank standortbezogen erhoben, so dass erhebliche Abweichungen sofort erkannt und ergründet werden können. In den letzten beiden Jahren stand hier besonders der interne Datenabgleich der Angaben zu den bundesweiten Mietstandorten im Fokus, um Schätzanteile in der Datenerhebung verifizieren zu können. Diese Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen und hat zu einer deutlichen Konsolidierung der Datenlage für die Ökobilanz geführt. Für 2022 konnten wir dadurch auch eine Verbesserung der Verwertungsquote auf 75 % (2021: 71 %) erreichen. Unsere Ziele zum Ressourcenmanagement haben wir im Abschnitt Ziele am Anfang dieses Kriteriums beschrieben.

Die apoBank arbeitet nur mit zertifizierten und qualifizierten Verwertern und Entsorgern zusammen, die ihre Dienstleistung der Abfallbehandlung in Übereinstimmung mit vertraglichen und gesetzlichen Pflichten durchführen, und priorisiert die Verwertung vor der Entsorgung beziehungsweise Verbrennung. Entsprechende Nachweise und Entsorgungsbestätigungen werden elektronisch in einer Datenbank

hinterlegt. Audits zur Nachverfolgung der Verwertungs- und Entsorgungswege bei den Dienstleistern durch die apoBank finden nicht statt.

Zur Identifizierung von wesentlichen Risiken führt die apoBank differenzierte ESG-Risiko- und Wesentlichkeitsanalysen (siehe Kriterium 2) durch.

Unsere zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Umrechnungsfaktoren sowie Methoden zur Datenerhebung und Annahmen zu unseren Leistungsindikatoren beschreiben wir im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Mit dem Einsatz von 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen für das gesamte Unternehmen haben wir bereits vor Jahren einen wichtigen Schritt zur Senkung betriebsbedingter THG-Emissionen unternommen. Die Herstellung, Herkunft (mindestens ein Drittel aus Neuanlagen) und Bilanzierung werden jährlich auditiert und zertifiziert.

Der Kraftstoffverbrauch für unsere Geschäftsreisen mit einem Anteil von circa 50 % (2021: rund 54 (52) %) an den Gesamtemissionen und der Verbrauch von fossilen Brenn- und Kraftstoffen für Wärmeenergie mit einem Anteil von gut 37 % (2021: 37 (39) %) bleiben auch künftig unsere größten Herausforderungen zur Reduktion unserer THG-Emissionen.

Zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs für Geschäftsreisen mit Personenkraftwagen richten wir weiterhin den Kraftfahrzeugbestand sukzessive nachhaltiger aus. 2022 haben wir unsere Poolfahrzeuge mit Elektroantrieb von 10 auf 13 Fahrzeuge aufgestockt. Sie werden über unsere unternehmenseigenen Ladesäulen in der Zentrale und den Filialstandorten geladen, so dass deren Stromverbrauch aus dem Gesamtstrombedarf des Unternehmens gespeist wird. Im Jahr 2022 stehen insgesamt 36 Ladesäulen zur Verfügung: 19 in der Zentrale und 17 weitere an Filialstandorten (2021: insgesamt 26 Ladesäulen). Weil wir zu 100% Strom aus regenerativen Quellen beziehen, konnten wir damit nach VfU in diesem Jahr über 11.800 Kilogramm CO_{2e} einsparen, die sonst durch konventionelle Kraftstoffe für den direkten Straßenverkehr entstanden wären (siehe auch Leistungsindikator GRI SRS-305-5).

Für die Verringerung unserer Emissionen aus der Erzeugung von Wärmeenergie setzen wir seit 2021 für einen Teil unseres Erdgasbedarfs zertifiziertes, bereits klimaneutral gestelltes Gas nach Gold Standard ein. Die daraus hervorgehende Treibhausgasbelastung kann insgesamt jährlich um rund 373 Tonnen CO_{2e} reduziert werden. Für 2022 sind das 57 % (2021: 59 %) der Emissionen, die durch den Gaseinsatz hervorgerufen werden.

Unsere Ziele und Zielerreichungsgrade, mit Bezug zu einer Verringerung betrieblicher Ressourcenverbräuche und damit mit Bezug zur Senkung unserer betriebsbedingten THG-Emissionen in Teilbereichen oder in ihrer Gesamtheit, haben wir im Kriterium 12 beschrieben.

Mit der schrittweisen Hinwendung zum Normalbetrieb bei auslaufenden Pandemie-Bedingungen sind unsere THG-Emissionen 2022 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 19 % gestiegen. Wir verfolgen unsere Senkungsziele für einen Normalbetrieb gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie weiterhin. Wir haben geplant, ab dem Geschäftsjahr 2022 unseren Geschäftsbetrieb klimaneutral zu gestalten, indem CO₂-Emissionen stetig reduziert werden und der unvermeidliche Rest jährlich rückwirkend über Kompensationsprojekte ausgeglichen wird (siehe Kriterien 1-3 und 12). Indem wir die Ressourcenverbräuche und die damit verbundenen THG-Emissionen jährlich in ihrer Gesamtheit messbar und im Zeitablauf vergleichbar machen, schaffen wir die Grundlage für die Identifikation weiterer Verringerungspotenziale. Messbar machen wir unsere jährlichen Fortschritte über die Leistungsindikatoren GRI SRS 305-1 bis 305-3 und 305-5.

Eine ausführliche Beschreibung unserer verwendeten Standards zur Messung, Methodiken, Annahmen und Umrechnungsfaktoren, die als Grundlage für unternehmensweite Berechnungen gelten, stellen wir im letzten Abschnitt zum Kriterium 12 dar.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-305-1:

Direkte THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent

Direkte THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent

Scope 1 gesamt	2021	2022
aus Öl- und Gasheizung, Straßenverkehr, Notstromdiesel, Verlust von Kühlmittel	1.603 (1.344)	1.986

Klimaneutral gestellter Gasanteil in diesem Scope in Höhe von 287 Tonnen pro Jahr bereits abgezogen. In () nach VfU 2018 1.4 Zahlen sind gerundet

Mit dem aktuellen VfU-Update 2022, V1.1 konnten wir erstmals die Berechnung für den Einsatz von klimaneutral gestelltem Gas auch nach Scopes 1 und 3 unterteilt berechnen (Vorjahr mit „alten“ Faktoren nur als Gesamtsumme in Scope 3), so dass wir in diesem Jahr bei den direkten THG-Emissionen 287 Tonnen CO₂e (2021: nachberechnet ebenfalls 287 Tonnen CO₂e) mit dem Erwerb des zertifizierten Gases bei gasbetriebenen Standorten verringern konnten (vergleiche Leistungsindikator GRI SRS-305-5).

Durch die schrittweise Normalisierung der internen Geschäftsprozesse und Rückkehr der Mitarbeitenden in die Räumlichkeiten des Unternehmens sowie durch die Zunahme des Geschäftsreiseverkehrs haben sich unsere gesamten direkten THG-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr dennoch erhöht. Im Vergleich zu unserem Basisjahr 2020 (Scope 1 gesamt: 1.822 t CO₂e) haben wir eine Erhöhung von 9 % zu verzeichnen. 2020 war allerdings auch das erste Pandemie-Jahr. Wir bewegen uns noch deutlich unter dem Niveau von Vorpandemie-Zeiten (beispielsweise Scope 1 2019: 3.191 t CO₂e).

Die apoBank setzt keine biogenen Treibstoffe (zum Beispiel Biogas aus Anlagen) ein. Lediglich ein kleiner Standort mit sechs Mitarbeitenden wird über eine Pellet-

heizung beheizt. Dies wird aber wegen Geringfügigkeit in der Treibhausgasbilanz rechnerisch nicht berücksichtigt.

Zu Berechnungsgrundlagen, Quellen für Emissionsfaktoren und unserem Ausgangspunkt zum Basisjahr 2020 verweisen wir an dieser Stelle auf die ausführlichen Schilderungen zu unseren zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Methodiken zur Datenerhebung und Annahmen im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2:

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent

Scope 2 gesamt	2021	2022
aus Fernwärme	834 (921)	1.030

Zahlen sind gerundet, In () nach VfU 2018 1.4

Die Emissionen für den Einsatz von Fernwärme haben sich bei Normalisierung des Geschäftsbetriebs im Vergleich zum Vorjahr zwar ebenfalls erhöht, liegen aber noch rund 16 % unter dem Niveau unseres Basisjahres 2020 (1.220 t CO₂e). Wärmeerzeugung aus Fernwärmenetzen wird in Deutschland aus verschiedenen Quellen erzeugt. Nach VfU werden bisher 10 unterschiedliche Quellen identifiziert, die sich im Belastungsprofil der Treibhausgasemissionen unterscheiden (zum Beispiel Wärmeerzeugung aus Abfallverbrennung, Gas-, Braun- oder Steinkohlekraftwerken). Die apoBank bezieht in 57 % ihrer bundesweiten Standorte Fernwärme. Die Identifizierung der jeweiligen Quellen, aus denen die Fernwärme für die einzelnen Standorte erzeugt wird, konnte nicht für alle Mietstandorte differenziert werden. In den Fällen, wo die konkreten Quellen für die Wärmeerzeugung nicht bekannt sind, wird vom Standardwert für den Fernwärmemix Deutschland ausgegangen (Leistungsindikator GRI SRS-302-1).

Zu Berechnungsgrundlagen, Quellen für Emissionsfaktoren und unserem Ausgangspunkt zum Basisjahr 2020 verweisen wir an dieser Stelle auf die Schilderungen zu unseren zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Methodiken zur Datenerhebung und Annahmen im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3:

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten

Scope 3 gesamt	2021	2022
aus Naturstrom, Wärmeerzeugung, Geschäftsreisen (PKW, Bahn, Flug), Papier und Abfall inkl. Gefahrstoffe	1.720 (2.120)	1.943

Klimaneutral gestellter Gasanteil in diesem Scope in Höhe von 86 Tonnen pro Jahr bereits abgezogen. In () nach VfU 2018 1.4
Zahlen sind gerundet

Mit dem aktuellen VfU-Update 2022, V1.1 konnten wir erstmals die Berechnung für den Einsatz von klimaneutral gestelltem Gas nach Scopes 1 und 3 unterteilt

berechnen (Vorjahr mit „alten“ Faktoren nur als Gesamtsumme in Scope 3), so dass wir in diesem Jahr bei den sonstigen THG-Emissionen 86 Tonnen CO₂e (2021: nachberechnet ebenfalls 86 Tonnen CO₂e) mit dem Erwerb von Minderungszertifikaten bei gasbetriebenen Standorten verringern konnten (vergleiche Leistungsindikator GRI SRS-305-5).

Im Vergleich zum Vorjahr sind 2022 unsere absoluten Verbrauchszahlen und die daraus hervorgehenden sonstige indirekten THG-Emissionen in Summe gestiegen. Hier wirken sich erwartbar die Zunahme des Geschäftsreiseverkehrs sowie die Mehrbedarfe im Wärmeenergie-, Papier- und Wasserverbrauch aus. Im Vergleich zu unserem Basisjahr 2020 (2.669 tCO₂e) haben wir 27 % weniger indirekte THG-Emissionen erzeugt.

Die apoBank setzt keine biogenen Treibstoffe (zum Beispiel Biogas aus Anlagen) ein. Lediglich ein kleiner Standort mit sechs Mitarbeitenden wird über eine Pelletheizung beheizt. Dies wird aber wegen der Geringfügigkeit in der Treibhausgasbilanz rechnerisch nicht berücksichtigt.

Zu Berechnungsgrundlagen, Quellen für Emissionsfaktoren und unserem Ausgangspunkt zum Basisjahr 2020 verweisen wir an dieser Stelle auf die Schilderungen zu unseren zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Methodiken zur Datenerhebung und Annahmen im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie mit Managementansatz und Prozessen zur operativen Kontrolle des Ressourcenverbrauchs und die damit verbundenen THG-Emissionen haben wir in den Kriterien 1, 3, 5 und 6 beschrieben.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5

Senkung der THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten

Senkung der THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten

Quantitativ haben wir im Vergleich zu unserem Basisjahr 2020 (gesamt 5.711 tCO₂e) unsere gesamten THG-Emissionen um 13 % verringert. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir allerdings, trotz der Fortführung unserer reduzierenden Maßnahmen, keine weiteren Senkungen erreicht. Unsere Gesamtemissionen sind um 801 Tonnen auf 4.958 Tonnen CO₂e gestiegen (2021: 4.157 tCO₂e (4.385 tCO₂e)).

Steigerung Scope 1	Summe 2022
aus Öl- und Gasheizung, Straßenverkehr, Notstromdiesel, Verlust von Kühlmittel	382
Steigerung Scope 2	
aus Fernwärme	196
Steigerung Scope 3	
aus Naturstrom, Wärmeerzeugung, Geschäftsreisen (PKW, Bahn, Flug), Papier und Abfall inkl. Gefahrstoffe	223

Daten sind gerundet

Qualitative Hebel zur Senkung setzen wir über die Wahl von nachhaltigeren Produkten ein: Durch Umstellung auf Produktalternativen im Strom-, Wärme- und Geschäftsreisesektor haben wir in diesem Jahr rechnerisch die Entstehung von zusätz-

lichen 4.752 Tonnen CO_{2e} vermieden, die andernfalls mit der Nutzung von Standard-Marktmix-Produkten angefallen wären.

Senkung Scope 1	Summe 2022
aus Minderungszertifikate Gas, Einsatz E-Poolfahrzeuge	294
Senkung Scope 2	
aus Naturstrom statt Strommix	3.895
Senkung Scope 3	
aus Naturstrom, Minderungszertifikate Gas, Elektrofahrzeuge	563

Berechnete Einsparung durch Wahl nachhaltiger Produktalternativen im Verhältnis zu Standardprodukten, Zahlen sind gerundet

Entsprechend unserer Nachhaltigkeitsstrategie (Kriterium 1 und 3) werden unsere verbleibenden Gesamtemissionen des Jahres 2022 in Höhe von 4.958 Tonnen CO_{2e} zuzüglich eines Sicherheitspuffers in Höhe von 542 Tonnen CO_{2e} (in Summe 5.500 CO_{2e}) über das zertifizierte Projekt „Energieeffiziente Kochstellen in Kitui, Kenia“ nach Gold Standard kompensiert und somit klimaneutral gestellt. Die Senkung der verbleibenden betrieblichen CO₂-Emissionen ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem weiter intensiv gearbeitet wird (siehe Kriterium 3).

Zu Berechnungsgrundlagen, Quellen für Emissionsfaktoren und unserem Ausgangspunkt zum Basisjahr 2020 verweisen wir an dieser Stelle auf die ausführlichen Schilderungen zu unseren zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Methodiken zur Datenerhebung und Annahmen im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI):

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

KPIs gemäß Artikel 10 Absatz 3 des delegierten Rechtsakts zur EU-Taxonomie-Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178):

		Anteil an Gesamtaktiva per 31.12.2022 [%]
Artikel 10, 3a	Gesamtaktiva	100
	davon taxonomiefähig (KPI 1)	21
	davon nicht taxonomiefähig (KPI 2)	79
Artikel 10, 3b	Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken & supranationalen Emittenten (KPI 3)	6
Artikel 10, 3b	Derivate (KPI 4)	0
Artikel 10, 3c	Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht unter die NFRD fallen (KPI 5)	15
Artikel 10, 3	Anteil des Handelsportfolios und der kurzfristigen Interbankenkrediten an den Gesamtaktiva (KPI 6)	14

Werte gerundet

Laut Artikel 10 Absatz 3 der Delegierten Verordnung EU 2021/2178 in Verbindung mit Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung sind für das Geschäftsjahr 2022 Informationen über die Taxonomiefähigkeit von Wirtschaftsaktivitäten durch die apoBank zu veröffentlichen. Darüber hinaus sind – wie aus der Tabelle ersichtlich – weitere Leistungsindikatoren (KPIs) zu ermitteln, die im Folgenden erläutert werden:

Per 31.12.2022 hat die apoBank einen taxonomiefähigen Anteil der Risikopositionen an den Gesamtaktiva (KPI 1) von rund 21 % ermittelt. Entsprechend der derzeitigen Auslegung der Vorgaben der EU-Kommission wurden folgende Aktivpositionen zur Ermittlung der Quote als Zählergröße herangezogen:

- Bei Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Bilanzrichtlinie NFRD-berichtspflichtig (Non-Financial Reporting Directive) sind, verwenden wir
 - den veröffentlichten taxonomiefähigen Anteil am Exposure von Finanzunternehmen sowie
 - einheitlich für alle Risikopositionen den veröffentlichten taxonomiefähigen Anteil am Umsatz bzw. den taxonomiefähigen Anteil an den Capital Expenditures (CapEx) von Nicht-Finanzunternehmen
- Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten beinhalten:
 - Immobilienfinanzierungen, die durch Wohnimmobilien besichert sind (Kredite für den Wohnungsbau)

- Darlehen für private Immobiliensanierungen und –modernisierungen, wobei diese Finanzierungen nicht durch Wohnimmobilien besichert sind
- Kfz-Finanzierungen

Der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Risikopositionen (KPI 2) entspricht dementsprechend rund 79 %. Dieser Wert ist gemäß unserer Definition die Differenz aus den Positionen „Gesamtaktiva“ und „davon taxonomiefähig“.

Auf einen getrennten Ausweis nach Umsatz und CapEx von realwirtschaftlichen Unternehmen wird verzichtet, weil sich die Werte für den KPI 1 und KPI 2 bei einheitlicher Anwendung von CapEx auf das Gesamtportfolio und bei einheitlicher Anwendung des Umsatzes auf das Gesamtportfolio nur in der Nachkommastelle unterscheiden.

Die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (KPI 3) weisen einen Wert von rund 6 % auf. Mangels separater Ausweismöglichkeit der regionalen Regierungen (regional governments im Wert von ca. 5 %) im Anhang 6 der delegierten Verordnung wurden diese zusammen mit den Staaten im Zähler der Kennzahl berücksichtigt.

Die apoBank ist kein Handelsbuchinstitut und nutzt Derivate lediglich zur Absicherung von Geschäften über die Bildung von Bewertungseinheiten sowie zur Zinsbuchsteuerung. Folglich liegen keine Derivate vor, die in die Berechnung des KPI 4 einzu beziehen sind, was zu dem oben angegebenen Ausweis von 0 % führt.

In der Position „Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht unter die NFRD fallen“ (KPI 5), ist das Exposure offenzulegen, bei dem die Gegenparteien unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Bei der apoBank unterliegt ein Großteil der Gegenparteien nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen. Der Anteil dieser Risikopositionen an den Gesamtaktiva beträgt rund 15 %.

Der Anteil des Handelsportfolios und der kurzfristigen Interbankenkredite an den Gesamtaktiva (KPI 6) beträgt per 31.12.2022 rund 14 %. Wir haben uns bei der Darstellung in der Tabelle für eine gemeinsame Abbildung nach Handelsbestand und der täglich kündbaren Interbankenkredite entschieden, da wir unsere Darstellung an die Tabelle der Platform on Sustainable Finance angelehnt haben. Die Position davon kurzfristige Interbankenkredite zeigt die Sichtguthaben bei Kreditinstituten. Ein Handelsportfolio liegt bei der apoBank nicht vor.

Für weitere Erläuterungen zur Vorgehensweise im Hinblick auf die Ermittlung der Leistungsindikatoren siehe 2.) Ansatz und Prozessbeschreibung.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung:

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

Für die im Leistungsindikator KPI dargestellten Werte gelten folgende Prämissen und Kontextinformationen.

Im Folgenden wird beschrieben, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie die einzelnen Werte ermittelt wurden. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 06.07.2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10.12.2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die durch Berichtspflichten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert wurden als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 06.10.2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten sowie am 19.12.2022 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Alle Angaben setzen auf Basis der FINREP-Meldung (Financial Reporting-Meldung, Commission Implementing Regulation EU 2021/451) zum 31.12.2022 auf und stellen beim Umfang der Vermögenswerte auf den Bruttobuchwert und nicht auf den Nettobuchwert ab. Dafür wird das System Abacus360 von Regnology Germany GmbH, Frankfurt am Main genutzt. Die Position Gesamtaktiva wurde auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 31.12.2022 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte (gemäß FINREP-Meldebogen F 01.01) sowie den Wertänderungen (gemäß FINREP-Meldebogen F 18.00). Als Nenner der dargestellten Leistungsindikatoren wird auf die Gesamtaktiva und nicht auf die gesamten Vermögenswerte der ab dem Berichtsjahr 2023 zu berichtenden Green-Asset-Ratio abgestellt.

Für die aktuelle Berichtsperiode sind erstmals Informationen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Es liegen für wenige Unternehmen, die grundsätzlich der NFRD-Pflicht unterliegen, gleichwohl keine entsprechenden Daten vor. Für diese Unternehmen ist eine Taxonomiefähigkeit von 0 angenommen worden. Die apoBank verwendet für die Einstufung der Taxonomiefähigkeit nur Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung und keine Schätzungen. Das Vorgehen zur Ermittlung der taxonomiefähigen Risikopositionen aus privaten Krediten für Immobilien wurde gegenüber der letztjährigen Offenlegung weiter verfeinert. Im Berichtsjahr wurden Immobilienkredite für den privaten Wohnungsbau herangezogen, die in Abacus360 als grundpfandrechtlich besichert gekennzeichnet sind. Die Informationen für Kredite zur Sanierung und Modernisierung von privaten Immobilien wurden im Kernbanksystem Avaloq Banking Suite der Avaloq Group AG mit Sitz in Freienbach (Schweiz) durch die dort hinterlegte Mittelverwendung ermittelt.

Zur Identifizierung von privaten Kfz-Finanzierungen wird ebenso auf Daten aus dem System Avaloq Banking Suite zurückgegriffen. Darlehen mit einer festen Laufzeit, die nicht einzelwertberichtet sind, und die das technische Feld „PRIV_KFZ“ aufweisen, werden für den Ausweis von privaten Kfz-Finanzierungen herangezogen.

Der Vorstand hat 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Sie berücksichtigt das Pariser Klimaabkommen, die EU-Taxonomie und setzt Ziele zur Klimaneutralität. Sie umfasst die gesamte Geschäftstätigkeit und ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie und wurde 2022 überprüft.

Bei der Überprüfung wurde ein stärkerer Fokus auf Menschenrechtsbelange gesetzt und es wurden insbesondere Ziele zur Datenerhebung mit Fokus auf die Risiko-steuerung und den Transmissionspfad zur Klimaneutralität in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen (Netto-Null-Emissionen bis 2045) konkretisiert. In diesem Zusammenhang haben wir auch unser langfristig ausgerichtetes Vorjahresziel bis 2030 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen, deutlich vorgezogen. Wir planen nun ab dem Geschäftsjahr 2022 unseren Geschäftsbetrieb klimaneutral zu gestalten, indem CO₂-Emissionen stetig reduziert werden und der Rest jährlich rück-wirkend über Kompensationsprojekte ausgeglichen wird (siehe Kriterien 1, 3, 10 und 11-13).

Für die Erreichung des Zielbildes 2024 der Nachhaltigkeitsstrategie wurde ein ge-samthafter Nachhaltigkeits-KPI entwickelt, der sich aus einem Set von Indikatoren zusammensetzt und der sukzessive um weitere Zielwerte aus den Handlungsfeldern erweitert werden soll, insbesondere für das Kerngeschäft mit Blick auf die Sustainable Development Goals (SDGs) und die EU-Taxonomie (siehe Kriterien 3 und 5).

Bei den Produktgestaltungsprozessen beziehungsweise bei der Zusammenarbeit mit Kunden spielt das ESG-Scoring im Kreditgewährungsprozess eine große Rolle. Das ESG-Scoring wird seit Q4 2022 im Kreditgewährungsprozess für Neukunden im Fir-menkundengeschäft angewendet und für Privatkunden aufgrund von Verzögerungen in der Entwicklung und Schulung nur für das Baufinanzierungsgeschäft pilotweise angewendet. Das Ziel der Anwendung für alle Neukunden wird weiterhin (bis Ende 2023) verfolgt und konkretisiert (siehe Kriterien 2, 3 und 10). Im Rahmen des ESG-Scorings werden, sofern vorhanden, auch Daten zur Taxonomiefähigkeit und -kon-formität im Neugeschäft erhoben. Ab dem Berichtsjahr 2023 wird die Taxonomie-Konformität erhoben. Die Prüfung eines Zielwertes für die Taxonomie-Konformität erfolgt bis Ende 2024. Sobald belastbare Daten zur Taxonomie vorliegen, fließen diese unter anderem in das KPI-Set ein und sind Basis für weitere Maßnahmen in den Handlungsfeldern Risikomanagement und Steuerung sowie Finanzierung. Neue Erkenntnisse fließen in die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses mit ein (siehe Kriterien 3, 5 und 10).

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31.12.2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass auch hier nur ein schrittweiser Aufbau von entsprechenden Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelakti-vitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31.12.2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten ver-weisen wir auf die Ausführungen oben.

Kriterien 14 bis 20 zu Gesellschaft

Kriterien 14 bis 16 zu Arbeitnehmerbelangen

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die apoBank hat seit 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Die Maßnahmen und Ziele zu Arbeitnehmerbelangen fallen in das Handlungsfeld Mitarbeitende (siehe Kriterien 1, 3 und 5).

Über die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus berichtet der jeweilige Fachbereich an das jeweilige Vorstandsmitglied über Maßnahmen, Ergebnisse zu Erhebungen von Kennzahlen, den Stand von Projekten und entsprechende Anpassungen. Der Vorstand wird über die internen Berichtswege informiert und fasst gegebenenfalls entsprechende Beschlüsse. Zur Identifizierung der für die apoBank wesentlichen Risiken führt die apoBank Risikoanalysen durch (siehe Kriterium 2). Um dem grundsätzlichen Risiko des Fachkräftemangels entgegenzuwirken, werden die im Folgenden dargestellten Maßnahmen ergriffen (siehe auch Kriterien 15 und 16).

Die apoBank beschäftigt ihre Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland und ist folglich nur national tätig. Über die Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Union ist neben der nationalen Gesetzgebung auch EU-Recht auf die apoBank anzuwenden. Diese nationalen und europäischen Standards setzen grundlegende Anforderungen an die Arbeitsbedingungen um: Zum Beispiel Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.

Prozessual kontrollieren eingerichtete 2nd-line Funktionen in der apoBank die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und tragen so zu einem gesetzeskonformen Verhalten der apoBank bei. Die Interessenvertretung der Beschäftigten gemäß Betriebsverfassungsgesetz erfolgt durch die Betriebsräte. Leitende Angestellte werden durch den „Ausschuss der Leitenden“ vertreten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement sind im jährlich tagenden Steuerkreis Gesundheit im Unternehmen verankert. Der Arbeitsschutzausschuss (ASA Plus) tagt viermal jährlich. Durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt, dies ist auch schriftlich fixiert. Eine Altersstrukturanalyse liegt vor und wird bei der Evaluation der Maßnahmen herangezogen. Wesentliche Prozessschritte sind im internen Prozesshandbuch des betrieblichen Gesundheitsmanagements festgehalten. Verschiedene Seminare, Workshops und Online-Programme zu gesunder Führung und zu einem gesunden Lebensstil wenden sich an Auszubildende, Mitarbeitende und Führungskräfte. Informationen zu gesundheitlichen Themen erhalten die Mitarbeitenden im Intranet und in apoCampus, der Online-Lernplattform der apoBank.

Alle Beschäftigten erhalten jährlich einen Gesundheitsgutschein im Wert von 120 Euro für gesundheitliche Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Suchtprävention sowie mentale Gesundheit. Die Nutzung des Gutscheins lag 2022 bei rund 35 % aller berechtigten Mitarbeitenden (2021: rund 19 %). Zusätzlich wurde den berechtigten Mitarbeitenden einmalig in 2022 ein Sachbezugsguthaben in Höhe von 50 Euro angeboten. Dieses Angebot wurde von 26 % der berechtigten Mitarbeitenden in Anspruch genommen. Für diese Maßnahme wurde kein Zielerreichungsgrad festgelegt. Zusätzlich bietet die apoBank im Rahmen einer Mitgliedschaft vergünstigte Konditionen für Sport- und Freizeitaktivitäten an. Eine persönliche Gesundheits- und Lebensstilanalyse können Mitarbeitende online erstellen.

Ein externer Gesundheitspartner bietet anonym und vertraulich psychosoziale Beratung für Führungskräfte, Mitarbeitende und deren Familien in beruflichen und persönlichen Lebenslagen.

Mit Beginn der Corona-Pandemie hat die apoBank im März 2020 gemäß ihren internen Notfallregelungen einen Corona-Krisenstab gebildet. Dieser legte auch im Jahr 2022 anhand der jeweils geltenden behördlichen Coronaschutz-Regelungen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und Kunden und zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der apoBank in Abstimmung mit dem Vorstand fest. Einige Maßnahmen zur Kontaktreduzierung, die bereits im Vorjahr festgelegt wurden, wurden auch 2022 verlängert. Die im Laufe des Jahres eingetretenen Lockerungen der Corona-Vorgaben ermöglichten jedoch, dass die Mitarbeitenden wieder vermehrt vor Ort gearbeitet oder an Präsenzveranstaltungen teilgenommen haben. Die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens bestanden unverändert weiter, so dass einige Bereiche in der Zentrale weitgehend oder teilweise im Homeoffice und die Vertriebs-einheiten im Split-Modus arbeiten konnten. Wiederum wurden interne Veranstaltungen teilweise per Telefonkonferenz oder als virtuelle Meetings abgehalten. Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, können unabhängig von den Homeoffice- oder Split-Modusregelungen vollständig mobil von zu Hause arbeiten. Seit Beginn der Pandemie werden die Mitarbeitenden über Maßnahmen im Intranet informiert und können jederzeit auf notwendige Informationen zugreifen. Darüber hinaus gibt es ein zentrales E-Mail-Postfach des Teams Arbeits- und Gesundheitsschutz, an das Fragen zur Pandemie-Situation und den Regelungen in der apoBank gerichtet werden können.

Über ein betriebliches Eingliederungsmanagement unterstützt die apoBank langzeit-erkrankte Mitarbeitende durch individuelle Maßnahmen. Der Prozess ist im Intranet der apoBank veröffentlicht und transparent.

Das Ziel der apoBank für 2022, generelle Gesetzesverstöße gegen national und europäisch anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten zu vermeiden, wurde erreicht: Es wurden keine Verstöße gemeldet oder bekannt. Für 2023 hat sich die apoBank erneut das Ziel gesetzt, keine generellen Gesetzesverstöße gegen national und europäisch anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten zu begehen.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus hat die apoBank das strategische Ziel, eine hohe Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden durch Identifikation mit der apoBank und führende spezifische Qualifikation im Bankenmarkt und im Gesundheitsmarkt sicherzustellen. Die Erreichung dieses Ziels messen wir anhand der Zielgröße

Organisational Commitment Index (OCI). Um Stärken und Schwächen bei Mitarbeiterbelangen zu erkennen, führt die apoBank seit 2013 jährlich eine Mitarbeiterbefragung durch. Um den OCI zu erheben, werden Fragen zur Mitarbeiteridentifikation mit der apoBank gestellt. Die Zielvorgabe gemäß Geschäfts- und Risikostrategie ist für das Ende des fünfjährigen Strategiehorizonts bis 2027 einen Index-Wert des OCI \geq 75 zu erreichen. Im Jahr 2022 betrug der OCI-Wert 61 (2021: 57). Die Bank erarbeitet Maßnahmen, um das Ziel bis 2027 zu erreichen. Weitere Erhebungen (Zufriedenheit mit der nächsthöheren Führungskraft) wurden 2022 aufgrund von Reorganisationen nicht durchgeführt.

Erläuterungen zur Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement siehe Kriterium 9.

Verstöße gegen arbeitsrechtliche Standards können signifikante Reputationsbelastungen zur Folge haben und sind damit als wesentlich für die Bank eingestuft. Hierbei können sowohl direkte Verstöße der apoBank als auch von Unternehmen, die in einer Beziehung zur Geschäftstätigkeit der Bank stehen (unter anderem Kunden, Auslagerungen, Beteiligungen), auf die Reputation der Bank belastend ausstrahlen (siehe Kriterium 2). Indirekten Risiken zu Arbeitnehmerrechten, die über Produkte von Emittenten im Anlagegeschäft der apoBank entstehen könnten, tritt die apoBank durch die Maßnahmen gemäß Kriterium 17 entgegen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Chancengerechtigkeit, Vielfalt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2015 hat sich die apoBank zu einem verantwortungsvollen Umgang im gesamten Unternehmen von und mit Menschen verschiedenen Geschlechts, mit Behinderungen, unterschiedlicher Nationalität und ethnischer Herkunft, anderer sexueller Orientierung, unterschiedlichen Alters und ebenso verschiedener Religionen oder Weltanschauungen verpflichtet.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) hat der Vorstand der apoBank eine Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende beschlossen, um die Vielfalt unter den Mitarbeitenden zu stärken und eine Diversität des Pools an Nachfolgekandidaten für Vorstandspositionen zu fördern. Die EBA bewertet insbesondere die Diversität mit Blick auf Alter, Ausbildung beziehungsweise fachlichen Hintergrund, geografische Herkunft und Geschlecht.

Die Erhöhung des Frauenanteils in den Führungsebenen hat die apoBank als Strategieziel definiert und in der Geschäfts- und Risikostrategie festgeschrieben. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist für das Handlungsfeld Mitarbeitende als kurzfristiges Ziel die Frauenquote auf der ersten Führungsebene von 20 % und auf der zweiten Führungsebene von 25 % (bis Ende 1. Halbjahr 2022) ebenfalls einge-

flossen. Der Vorstand hat für den Frauenanteil in den beiden oberen Führungsebenen unterhalb des Vorstands zeitlich gestaffelte Zielgrößen festgelegt und ein unterstützendes Projekt initiiert.

Zielgrößen für die Frauenquote in den Führungsebenen der apoBank:

Frauenquote 1. Führungsebene			Frauenquote 2. Führungsebene		
Bis 30.06.2017	Bis 30.06.2022	Bis 30.06.2027	Bis 30.06.2017	Bis 30.06.2022	Bis 30.06.2027
15 %	20 %	25 %	20 %	25 %	30 %

Per 31. Dezember 2022 betrug die Frauenquote auf der ersten Führungsebene (unterhalb des Vorstands) rund 15 % (2021: rund 4 %), auf der zweiten Führungsebene rund 20 % (2021: rund 19 %). Bedingt durch Umstrukturierung wurden die Ziele, die per 30. Juni 2022 festgelegt wurden, auf der ersten Führungsebene erneut und auf der zweiten Führungsebene ebenfalls nicht erreicht.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der apoBank im Jahr 2022 betrug 30 % (2021: 25 %). Die Zielquote wurde 2020 für die nächsten 5 Jahre auf 20 % festgelegt. Der Aufsichtsrat hat 2020 für den Frauenanteil im Vorstand unverändert die Zielquote auf 0 % festgelegt. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt der Frauenanteil im Vorstand 0 % (2021: 25 %). Seit 1. Januar 2023 wird das Vorstandsressort Risiko von einer Frau geführt.

Basierend auf dem Beschluss des Vorstands im Jahr 2020 ein verbindliches Personalentwicklungsprogramm für Frauen in Führungspositionen einzuführen und damit seine Bemühungen zu intensivieren, geeignete Kandidatinnen für Führungspositionen zu qualifizieren und einzusetzen, wurden auch in 2022 neue Seminarangebote in das Programm aufgenommen. Dieses reicht von speziell zugeschnittenen Workshops über Trainings bis hin zu individuellen Coachings und Mentoring-Programmen. Für die Teilnahme von Frauen an Projekten wurde eine Zielquote von mindestens 30 % beschlossen. In den wichtigsten Großprojekten betrug der Frauenanteil im Durchschnitt 29 % (2021: 32 %) und wurde damit weitestgehend erfüllt. Vorstandsmitglieder und Führungskräfte werden geschult, weibliche und männliche Talente gleichermaßen zu fördern und als Mentorinnen und Mentoren Frauen in Führungspositionen zu entwickeln.

Eine weitere Maßnahme ist das Führungskräftenachwuchs-Programm „apoDrive“ (siehe Kriterium 16). In 2022 wurden die Auswahlverfahren weiterhin als Remote-Variante durchgeführt und sind per 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen. Somit liegen für das Jahr 2022 keine Daten zur Bestehensquote vor. Die Bestehensquote lag 2021 bei den weiblichen Teilnehmern mit 55 % unter dem Durchschnitt von 61 %. Um Frauen zu ermutigen, sich für das Führungsnachwuchsprogramm zu bewerben, werden für Frauen Vorbereitungskurse angeboten.

2022 zählte das Frauennetzwerk „apoWomenNetwork“ 264 Mitarbeiterinnen der apoBank und ihrer Beteiligungsgesellschaften zu seinen Mitgliedern (2021: 240). Ziel des Frauennetzwerks ist es, eine Plattform für engagierte Frauen zu bieten, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Karrierewege für Frauen in der apoBank zu fördern. Dazu werden Workshops, Seminare und Vortragsveranstaltungen angeboten sowie der Austausch mit anderen Frauennetzwerken gepflegt.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie wurde für das Handlungsfeld Mitarbeitende als mittelfristiges Ziel die Erweiterung unserer Mentoring-Programme und der gezielten Entwicklungsangebote für Frauen in Führungspositionen festgesetzt (bis Ende 2023). Das für 2022 gesteckte Zwischenziel wurde erreicht, da mit dem internen apoBank-Mentoring Programm für Frauen „F⁴-Frauen fit für Führung“ unser Mentoring-Angebot fest implementiert wurde. Des Weiteren wurde ein neues Seminarformat für Frauen in 2022 mehrfach durchgeführt. Für 2023 wird als Ziel die Einführung eines weiteren persönlichen Weiterentwicklungsangebotes für Frauen (individuelle Coaching- und Beratungsangebote) vereinbart.

Ziel der apoBank ist es, den Mitarbeitenden eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik anzubieten, die darauf abzielt, kontinuierlich die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern. Neben einem Familienservice, der bundesweit Unterstützung und Beratung bei Kinderbetreuung und Angehörigenpflege bietet, stehen am Standort Düsseldorf betriebsnah U3-Krippenplätze zur Verfügung. Die apoBank bietet ihren Mitarbeitenden Optionen für eine individuelle lebensphasenorientierte Arbeitsgestaltung und hat dazu eine Gesamtbetriebsvereinbarung zur Organisation flexibler und mobiler Arbeit abgeschlossen. Neben Kinderbetreuungs-zuschüssen und individuellen Teilzeitmodellen umfasst die Vereinbarung auch die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten außerhalb der Betriebsstätten.

Darüber hinaus wurde als mittelfristiges Ziel die stärkere Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der Mitarbeitenden durch eine gezielte Förderung jeder Altersklasse festgelegt (bis Ende 2024). Das Ziel ist erreicht, wenn die nächste Auditierung berufundfamilie im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen wurde und es mindestens ein gezieltes Angebot für die Berücksichtigung der speziellen Belange älterer Mitarbeitenden gibt.

Am audit berufundfamilie nimmt die apoBank seit 2008 teil und setzt eine familienfreundliche und lebensphasenorientierte Personalarbeit um. Das Zertifikat wurde 2020 mit Gültigkeit bis 2023 erteilt. Für die Jahre 2021 bis 2023 hat die apoBank im Jahr 2020 ein Handlungsprogramm verabschiedet. In diesem Programm soll eine einheitlich wahrzunehmende familien- und lebensphasenbewusste Führungskultur, über alle Standorte und Unternehmensbereiche hinweg weiterentwickelt werden. Beispielweise soll ein Leitbild zum familien- und lebensphasenbewussten Umgang mit den Mitarbeitenden entwickelt werden, das von Vorstand und Führungskräften offensiv kommuniziert wird. Die Verankerung in der Unternehmensstrategie sowie die regelmäßige Einbindung von Vorstandsteam und Management ist vorgesehen. Ein zentraler Treiber gelebter Vereinbarkeit sind Führungskräfte, die als Vorbilder und Förderer agieren. Familien- und lebensphasenbewusste Führung wird als weiterer Baustein in der Führungskräfteentwicklung etabliert. Im Jahr 2022 hat für die Führungskräfte eine Seminarreihe zu familien- und lebensphasenbewusster Führung stattgefunden.

Angemessene Bezahlung der Mitarbeitenden

Die Entgeltgleichheit für Frauen und Männer fußt auf kollektivvertraglichen Regelungen. Die apoBank unterliegt den Bestimmungen der Tarifverträge für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie für die genossenschaftliche Zentralbank.

Fixe Vergütung

Die Festvergütung der Mitarbeitenden richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen des Manteltarifvertrags und des Vergütungstarifvertrags. Die Mitarbeitenden werden nach der von ihnen ausgeübten Tätigkeit ohne geschlechterspezifische Differenzierung in die Tarifgruppen eingeordnet. Außertarifliche (AT) Vergütungen sind ebenfalls funktionsbezogen festgelegt. Als Ordnungsrahmen dienen in der apoBank ein kriteriengestütztes System zur AT-Stellenbewertung und korrespondierende Gehaltsbänder (siehe Kriterium 8). Die AT-Stellenbewertungssystematik einschließlich der AT-Gehaltsbänder ist kollektivvertraglich mit der Arbeitnehmervertretung geregelt. Keines der für die AT-Stellenbewertung relevanten Kriterien sieht eine geschlechterspezifische Differenzierung vor.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung eines Mitarbeitenden richtet sich nach den mit der Arbeitnehmervertretung kollektivvertraglich vereinbarten Regelungen. Die variable Vergütung berücksichtigt unter anderem die Funktion des Mitarbeitenden und seine individuelle Leistung (siehe Kriterium 8). Auch die Feststellung der Arbeitsleistung unterliegt kollektivvertraglichen Regelungen. In keinem System ist eine geschlechterspezifische Differenzierung der Bemessungsgrundlagen vorgesehen. Aufgrund der vorgenannten Gründe und der Tatsache, dass Mitarbeitende einen rechtlich gesicherten Auskunftsanspruch nach dem Entgelttransparenzgesetz zur Überprüfung der Angemessenheit ihrer Bezahlung haben, müssen aus Sicht der apoBank keine weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Bezahlung der Mitarbeitenden formuliert werden.

Integration

Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen haben auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe. Die apoBank beachtet die in diesem Zusammenhang relevanten gesetzlichen Vorschriften der Sozialgesetzgebung und entrichtet die vorgeschriebene Ausgleichsabgabe. Über diese gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Ziele sind nicht vorgesehen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Personalstrategisches Ziel der apoBank ist eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber zur Gewährleistung der Vielfalt und dauerhaften Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeitender. Um dieses Ziel zu erreichen und damit dem grundsätzlichen Risiko des Fachkräftemangels entgegenzuwirken, nimmt die apoBank an einer Zertifizierung durch unabhängige Institute teil und lässt sich durch diese beurteilen. Die apoBank wurde vom Top-Employers-Institute für 2022 zertifiziert und für außerordentliche Mitar-

beiterorientierung ausgezeichnet. Die Bank überprüft derzeit den Nutzen für eine weitere Teilnahme für die kommenden Jahre.

Weiterbildung

Die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zur Sicherstellung der aufgaben- und anforderungsgerechten Kenntnisse und Fähigkeiten ist ein entscheidendes Merkmal unseres Geschäftsmodells.

Die apoBank fördert die persönliche und fachliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden über berufsbegleitende Studiengänge, individuelle Weiterbildungen sowie Coachings. Ein Schwerpunkt liegt auf Schulungen zu Strukturen und Entwicklungen im Gesundheitswesen.

Grundsätzlich können auch Weiterbildungsformate zum Thema der zunehmenden Digitalisierung in Anspruch genommen werden. Sie dienen dazu, Mitarbeitende im Umgang mit digitalen Medien weiter zu qualifizieren. Für 2022 setzte sich die apoBank daher erneut das Ziel, 1,5 Tage beziehungsweise 12 Stunden Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeitendem zu erreichen. Dieses Ziel wurde 2022 erneut überschritten (siehe Leistungsindikator GRI SRS-404-1) und für 2023 wieder als Ziel definiert. Darüber hinaus bietet die apoBank mit apoCampus ein Online-Portal an, in dem alle Mitarbeitenden die für sie relevanten Lerninhalte finden und eigenverantwortlich bearbeiten können.

Die apoBank entwickelt ihre Nachwuchskräfte über feste Programme für Auszubildende, Dualstudierende und Trainees. Ergänzend qualifizieren wir unsere Auszubildenden mit der zweijährigen Karrieremaßnahme „CareerPool“ zur Übernahme einer anspruchsvollen Beratungsfunktion. Im Jahr 2022 wurden 81 % unserer Auszubildenden übernommen (2021: 80 %). Im Jahr 2022 wurden keine Auszubildenden mehr eingestellt, sodass die Qualifizierungsmaßnahme „CareerPool“ im Jahr 2023 ausläuft.

Im Handlungsfeld Mitarbeitende ist unser mittelfristiges Ziel die Weiterentwicklung unserer Ausbildungsprogramme (bis Ende 2024). Das Ziel ist erreicht, wenn durch den zukünftigen Schwerpunkt auf ein duales Studium die angebotenen Standorte für die Ausbildung erweitert werden. Im folgenden Jahr werden wir die Zielerreichung erneut prüfen und bedarfsorientiert optimieren.

Mit „apoDrive“ bieten wir seit 2014 ein Entwicklungsprogramm für zukünftige Nachwuchsführungskräfte an. Bis Ende 2022 haben von den insgesamt 106 Kandidatinnen und Kandidaten 59 Leitungsfunktionen oder Projektleitungen übernommen (bis 2021: 50 von 106). Der Abschluss des nächsten Auswahlverfahrens findet 2023 statt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Erläuterungen hierzu stehen unter Kriterium 14.

Gesundheitsmanagement

Für das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die apoBank 2022 erneut das Qualitätssiegel „Corporate Health Award“ in der Exzellenzkategorie erhalten. Nach einem erfolgreichen Audit wurde der apoBank bescheinigt, dass die Mitarbeitenden von umfassenden, genau auf die Bedarfe abgestimmten Gesundheitsleistungen profitieren, da umfangreiche Angebote in den Bereichen Ernährung, Bewegung,

mentale Gesundheit und Suchtprävention vorliegen. Selbstverantwortlich können Mitarbeitende nach ihrem individuellen Gesundheitszustand Maßnahmen auswählen. Damit hat die apoBank gezeigt, dass sie ein herausragendes betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert hat, das in die Unternehmensprozesse integriert ist und eine unternehmensweite Gesundheitskultur fördert.

Wesentliche Kennzahlen werden regelmäßig erhoben und bewertet, um eventuelle Konzeptänderungen daraus ableiten zu können. Dazu gehört insbesondere die Zusammensetzung der Belegschaft nach Altersgruppen. Ein Ergebnis der Analyse ist, dass das Durchschnittsalter der Beschäftigten nur gering ansteigt und keine Gegenmaßnahmen erforderlich sind. Daher sehen wir kein demographisches Risiko bezüglich des Beschäftigtenalters und haben uns bewusst gegen eine entsprechende Strategie entschieden. Dennoch beobachten wir auch in diesem Segment regelmäßig die weitere Entwicklung, um gegebenenfalls zu reagieren.

Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung von Mitarbeitenden haben, bestehen aus Sicht der apoBank nicht. Die Mitarbeitenden erhalten bedarfsgerecht fachliche und persönliche Weiterbildungsmaßnahmen und umfangreiche Angebote zum Erhalt der Leistungsfähigkeit (siehe Kriterium 2).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-403-4

Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird bei der apoBank durch das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) abgebildet. Im Sinne eines ganzheitlichen und nachhaltigen BGM werden die Mitarbeitenden aktiv in die Maßnahmenentwicklung einbezogen. Hierzu dienen die Mitarbeitendenbefragung und einzelne Maßnahmenevaluationen. Ein ursprünglich geplanter jährlicher Gesundheitszirkel in den Vertriebsseinheiten und der Zentrale hat auch im Jahr 2022 noch nicht stattgefunden. Eine Umsetzung wird für das Jahr 2023 geprüft.

Eine regelmäßige Kommunikation stellt für alle Mitarbeitenden die Transparenz und Zugänglichkeit der Maßnahmen und Ergebnisse des BGM sicher. Als Kommunikationsmedien dienen insbesondere das Intranet und der jährliche Gesundheitsbericht. Zudem nehmen die Führungskräfte als Schnittstelle zwischen BGM und den Mitarbeitenden eine Schlüsselfunktion in der Kommunikation der Gesundheitsmaßnahmen ein. Diese erhalten über das Führungskräfteportal regelmäßig Informationen zu den Maßnahmen des BGM. Viermal jährlich tagt der ASA Plus (Arbeitsschutzausschuss) zu Arbeitssicherheits- und Gesundheitsthemen. Teilnehmer sind Verantwortliche für den Arbeitsschutz und das BGM, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin sowie Vertreter des Betriebsrats. In 2022 fand analog zu 2021 eine Remote-Roadshow zu den BGM-Angeboten in den Runden der Führungskräfte und Mitarbeiter statt. Die Maßnahme wird auch in 2023 fortgeführt. Zusätzlich tagt jährlich der BGM-Steuerkreis mit Vorstands-beteiligung. Der Steuerkreis ist ein betriebliches Steuerungs-, Entscheidungs- und Koordinierungsgremium und fungiert als zentrale

Koordinationsstelle des BGM. Er berät als oberstes Gremium die strategische Weiterentwicklung des BGM der apoBank und verfügt über entsprechende Entscheidungsbefugnis. Eine Mitarbeitendenbeteiligung findet vorab im Rahmen von dezentralen Gesundheitstagen statt. Der Steuerkreis definierte in seiner Sitzung im April 2022 die Bedarfe zur Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Er beschloss, dass die als Präsenzveranstaltungen geplanten Gesundheitstage vor Ort weiterhin wegen der Corona-Pandemie in 2022 nicht stattfinden. Die Durchführung von Gesundheitstagen ist ab Frühjahr 2023 geplant. Im Rahmen des Leadership Punktesystems bietet die apoBank für Führungskräfte eine Vielzahl von Fortbildungsmaßnahmen zum Thema gesundes Führen an. Dies sind Bausteine in einem obligatorischen Programm. Die in 2020 definierte Einführung eines Gesundheitsindex zur jährlichen Überwachung des BGM-Fortschritts ist noch in der Umsetzung und wird voraussichtlich im Jahr 2023 stattfinden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen

Mitarbeitende, die keine Angestellten sind und nicht von der apoBank kontrolliert werden, liegen nicht vor. Für externe Mitarbeitende, unter anderem aus Beteiligungsgesellschaften, ist der jeweilige Arbeitgeber für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich. Die apoBank ist daher nicht verpflichtet, diese Daten zu erfassen und hat aufgrund datenschutzrechtlicher als auch arbeitsrechtlicher Regelungen keinen Anspruch auf diese Daten. Im Berichtszeitraum kam es weder zu arbeitsbedingten Todesfällen noch zu arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen. Als Dienstleister mit Reise- und überwiegender Bürotätigkeit der Mitarbeitenden ist die wesentliche Art arbeitsbedingter Verletzungen durch Wegeunfälle begründet, die im Wesentlichen zu Prellungen oder Schürfwunden geführt haben. Im Jahr 2022 gab es 24 Arbeitsunfälle (2021: 16), davon gab es in 24 Fällen (100 %) Verletzungen (2021: in 14 Fällen, 88 %). Wir führen die Steigerung der Arbeitsunfälle darauf zurück, dass die Mitarbeitenden vermehrt vor Ort beim Arbeitgeber gearbeitet haben. Wohingegen die Mitarbeitenden im Jahr 2021 noch mehr mobil von zu Hause gearbeitet haben.

Im Berichtsjahr arbeiteten die Angestellten insgesamt 4.543.483 Stunden (2021: 4.633.069).

Die Unfallstatistik ist weiterhin unauffällig.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen

Mitarbeitende, die keine Angestellten sind und nicht von der apoBank kontrolliert werden, liegen nicht vor (siehe Erläuterungen zu Leistungsindikator GRI SRS-403-9). Über eine eingerichtete Gesundheitshotline für Mitarbeitende erhält die apoBank Informationen über arbeitsbedingte Erkrankungen. Die apoBank erhebt Anzahl und Beratungsthemen der Employee-Assistance-Program-Hotline. Demnach sind Ursachen für wesentliche Arten arbeitsbedingter Erkrankungen im Jahr 2022 zum einen Stress, Burnout und Depressionen sowie Belastungen im privaten Bereich.

*Leistungsindikator GRI SRS-404-1
Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen*

2022 betrug die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung für Angestellte der apoBank 28,76 (2021: 29,11).

Davon entfielen (Geschlecht):
25,19 Stunden auf Frauen (2021: 19,78),
31,92 Stunden auf Männer (2021: 37,79).

Durch immer mehr spezielle Angebote für weibliche Angestellte ist der Unterschied in der Nutzung des Weiterbildungsangebotes zwischen Männern und Frauen geringer geworden.

Davon entfielen (Führungskräfte/Mitarbeitende):
29,10 Stunden auf Führungskräfte (2021: 52,56),
28,72 Stunden auf Mitarbeitende (2021: 26,20).

Der Rückgang gegenüber dem Jahr 2021 ist auf die im Jahr 2021 enthaltenen Einzelqualifizierungsmaßnahmen zurückzuführen, die in diesem Jahr nicht durchgeführt wurden.

Die aktuelle Mitarbeiterzahl beträgt per Ultimo 2022 2.269 (2021: 2.246).

*Leistungsindikator GRI SRS-405-1
Diversität*

Aufsichtsrat

Der Frauenanteil in Bezug auf alle Aufsichtsratsmitglieder beträgt 6/20 und entspricht 30 % (2021: 25 %). Das Durchschnittsalter der Aufsichtsratsmitglieder beträgt 59,45 Jahre (2021: 59,55 Jahre).

Nach Altersgruppen ergibt sich folgende Verteilung:

unter 30 Jahren		30 bis 50 Jahre		über 50 Jahre	
2022	2021	2022	2021	2022	2021
0/20 (0 %)	0/20 (0 %)	2/20 (10 %)	2/20 (10 %)	18/20 (90 %)	18/20 (90 %)

Mitarbeitende

Der Frauenanteil in Bezug auf alle Mitarbeitenden beträgt rund 47 % (2021: 48 %). Der Anteil der Frauen in Führungspositionen beträgt rund 26 % (2021: 25 %). Das Durchschnittsalter aller Mitarbeitenden beträgt 44,8 Jahre (2021: 44,7 Jahre).

Nach Altersgruppen ergibt sich folgende Verteilung (Zahlen gerundet):

unter 30 Jahren		30 bis 50 Jahre		über 50 Jahre	
2022	2021	2022	2021	2022	2021
7 %	7 %	58 %	59 %	35 %	34 %

Andere Diversitätsindikatoren werden nicht erhoben.

*Leistungsindikator GRI SRS-406-1
Diskriminierungsvorfälle*

Für Mitarbeitende, die sich im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit benachteiligt fühlen, gibt es eine Beschwerdestelle, die auch im Intranet angegeben ist. Darüber hinaus können sich die Mitarbeitenden an die Arbeitnehmervertretung oder die Schwerbehindertenvertretung wenden.

Im Jahr 2022 wurden wie auch im Vorjahr keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet.

Neu eingestellte Mitarbeitende werden einmal initial zu den Rechten und Pflichten gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschult.

Kriterium 17 zu Menschenrechten

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die im Jahr 2021 erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2022 im Rahmen der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie um eine Menschenrechtsleitlinie ergänzt (siehe Kriterien 1-5 und 10).

Die Menschenrechtsleitlinie gibt einen Überblick, wie die apoBank in ihrem Einflussbereich ihrer Verantwortung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte nachkommt. Neben der Einhaltung aller nationalen Gesetze und Vorschriften wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und der Berücksichtigung des EU-Rechts, bekennt sich die apoBank zu den grundlegenden und international anerkannten Menschenrechtsnormen. Wir arbeiten nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammen, von denen uns bekannt ist, dass sie Menschenrechte missachten.

Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie zur Überprüfung der Anerkennung internationaler Standards wie beispielsweise des UN Global Compacts (bis Ende 2022), wurde erreicht: Die Überprüfung zur Anerkennung des internationalen Standards UN Global Compacts ist erfolgt und die Entscheidung zur Unterzeichnung wurde getroffen.

Zusätzlich wurde ein Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten/Code of Conduct erstellt, um die Integration des Themas Menschenrechte in der Lieferkette zu stärken. Ein Abschluss des Code of Conducts ist mit allen noch zu definierenden relevanten Dienstleistern und Lieferanten bis Ende 2023 vorgesehen. Darüber hinausgehende Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden im Jahr 2023 projekthaft angegangen. Für das Jahr 2022 ist noch kein Kontrollmechanismus implementiert (siehe Kriterium 4 und Leistungsindikator GRI SRS-414-2).

Zudem wurden die bestehenden Verhaltenskodizes (Verhaltenskodex der apoBank sowie Verhaltenskodex-Vertriebspartnergeschäft) um Verweise auf die Nachhaltigkeitsstrategie und Menschenrechtsleitlinie ergänzt.

Die Menschenrechtsleitlinie nimmt expliziten Bezug auf die folgenden Handlungsfelder beziehungsweise Themenbereiche: Mitarbeitende, Eigenanlage und Beteiligungen, Anlagegeschäft, Finanzierung, Dienstleister und Lieferanten, Vertriebspartnergeschäft, Risikomanagement sowie die Beschwerdeverfahren.

Darüber hinaus setzt die apoBank seit 2018 als konkrete Maßnahme zur Vermeidung einer Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen durch Kapitalanlagen in Wertpapieren und Fonds (Depot B) verstärkt Zusatzvereinbarungen ein, mit denen sich die Drittpartner (Produktanbieter) zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten. Die apoBank ist bestrebt, diese Anzahl kontinuierlich zu erhöhen (siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3).

Um entsprechende Menschenrechtsverletzungen aufzudecken, werden sowohl Daten über die Unterzeichnung des UN Global Compacts (jährlicher Turnus) als auch über aufkommende menschenrechtsverletzende Kontroversen (ad-hoc) betrachtet. Bei Bekanntwerden entsprechender Verletzungen prüft die apoBank den Sachverhalt und schließt gegebenenfalls eine weitere Zusammenarbeit, solange der Verstoß Bestand hat, mit dem Unternehmen aus.

Auf Beteiligungsunternehmen wendet die apoBank die Kriterien 1-20 nicht an, da die apoBank dort entweder keinen beherrschenden Einfluss hat oder diese gemäß Artikel 18 und 19 CRR (Capital Requirements Regulation) nicht zum Konsolidierungskreis gehören. Die dargestellten Inhalte der Menschenrechtsleitlinie nehmen jedoch explizit Bezug auch auf Beteiligungen.

In der ESG-Risikotreiberanalyse wurden Menschenrechtsverletzungen insgesamt für die apoBank und die mit ihr in Verbindung stehenden Geschäftspartner und Unternehmen (unter anderem Beteiligungen) als nicht wesentlich identifiziert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-412-1

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die getroffenen Vereinbarungen gelten für 100 % der Standorte der apoBank (80 Standorte). Da es sich um Finanzinstrumente handelt, die nicht durch die apoBank-Filialen verändert werden können, ist eine entsprechende Einhaltung durch die apoBank sichergestellt. Für das Abschließen entsprechender Verpflichtungsvereinbarungen mit den verwaltenden Gesellschaften ist die Zentrale zuständig. Hauptverantwortlich ist der Bereich Institutionelle und Asset Management in Rücksprache mit dem Bereich Recht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-3

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Da die apoBank Kredite vor allem an Heilberuflerinnen in Deutschland vergibt, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass keine menschenrechtsverletzenden Projekte unterstützt werden. Bei der Wertpapieranlage ist die apoBank für ihre Kundinnen global aktiv und nicht auf den Gesundheitssektor beschränkt. Daher ist hier das größte Potenzial der Einflussnahme der apoBank zu erwarten.

Im Wertpapiergeschäft versteht die apoBank unter erheblichen Investitionsvereinbarungen sogenannte Vertriebsvereinbarungen, mit denen unter anderem die Höhe der Rückvergütung für bei der apoBank eingesetzte Finanzinstrumente mit der verwaltenden Gesellschaft vereinbart wird. Wesentlich sind diese Vertriebsvereinbarungen dann, wenn durch sie ein nennenswertes Volumen (mindestens 1 Mio. Euro) an Wertpapiergeschäft abgedeckt wird. Es wurden 2022 4 Verträge um entsprechende Klauseln ergänzt, mit denen sich die Gesellschaften verpflichten, die Menschenrechte einzuhalten. Die apoBank verfügt bereits über 28 Verträge mit entsprechenden Klauseln (2021: 24). Durch diese Vereinbarungen konnte bereits rund 47 % des Depotvolumens im Geschäftsfeld Privatkunden abgedeckt werden

(2021: 38 %). Aktuell verfügt die apoBank in Summe über 87 aktive Vertriebsvereinbarungen (2021: 86). Es wurden somit bereits rund 32 % (2021: 28 %) der Vertriebsvereinbarungen angepasst beziehungsweise ergänzt.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1
Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten*

Unter neuen Lieferanten versteht die apoBank derzeit neue Partner im Wertpapiergeschäft. 2022 wurde eine neue Vertriebspartnerschaft geschlossen. Eine aktive Überprüfung, ob die getroffene Zusage des Lieferanten eingehalten wird, findet seit dem Jahr 2021 jährlich statt. In 2022 konnten keine Verstöße festgestellt werden.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2
Soziale Auswirkungen in der Lieferkette*

Die Einführung eines Kontrollmechanismus, der die Einhaltung getroffener Vereinbarungen zur Vermeidung von Menschenrechtsverstößen sicherstellt, wurde für das Wertpapiergeschäft mit Privatkunden im Jahr 2021 eingeführt. Hierzu wird auf die Analyse des externen Anbieters Sustainalytics zurückgegriffen. Es konnten dabei 15 der 28 Gesellschaften durch Sustainalytics eingewertet werden. Bei keiner dieser Gesellschaften wurde ein Verstoß festgestellt.

Bisher hat die apoBank für 28 Partner festgestellt, dass diese sich zur Einhaltung der Menschenrechte gegenüber der apoBank verpflichten (2021: 24 Partner).

Der apoBank sind keine negativen sozialen Auswirkungen bekannt. Folglich wurden bisher weder Verbesserungsvereinbarungen mit Vertriebspartnern abgeschlossen, noch wurden Geschäftsbeziehungen gekündigt.

Bei Ausschreibungen können zusätzliche Anforderungen den Kreis der Bewerber übermäßig verkleinern; bei Großunternehmen, wie Energiekonzernen oder internationalen Unternehmensberatungen, sind zusätzliche Anforderungen seitens der apoBank oft nicht durchsetzbar. Ein Kontrollmechanismus wäre bei der hohen Anzahl der apoBank-Lieferanten ein großer Kostenfaktor und widerspräche dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Da jedoch ein Großteil der Lieferanten – außerhalb des Wertpapiergeschäfts mit Privatkunden – deutsche Unternehmen sind, unterliegen diese ohnehin deutschem und europäischem Recht.

Dennoch werden wir für neue Lieferanten ab einem Auftragsvolumen von mehr als 250 TEUR als Vertragsbestandteil auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN (AEMR), die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie die Verpflichtung zum Beschäftigungsverbot von Menschen unter 16 Jahren beachten.

Einen gesamtbankweiten Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte bei Lieferanten und Dienstleistern wird 2023 projekthaft im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) geprüft.

Der Code of Conduct erweitert die bisherigen vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern und Lieferanten der Bank. Die Bank beabsichtigt den Code of Conduct mit relevanten Auftragnehmern in 2023 verbindlich zu vereinbaren. Der Abschluss

des Code of Conduct mit den Dienstleistern ist eine Präventionsmaßnahme gemäß LkSG. Die Frage der Relevanz kann erst nach der noch durchzuführenden Risikoanalyse beantwortet werden. Aktuell gehen wir unabhängig von der Risikoanalyse davon aus, mit jedem Dienstleister den Code of Conduct abzuschließen, wobei auch die Wesentlichkeitsgrenzen berücksichtigt werden müssen. Dies wird 2023 projekthaft im Rahmen des LkSG geprüft (siehe Kriterium 17).

Kriterium 18 zu Soziales/Gemeinwesen

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die apoBank verfügt seit 2021 über eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auch das Handlungsfeld Gesellschaftliches Engagement umfasst (siehe Kriterien 1 und 5).

Mit konkreten Maßnahmen der apoBank, ihrer Stiftung sowie über das Engagement der Mitarbeitenden fördert die apoBank das Gemeinwesen – auch über die Regionen mit wesentlicher Geschäftstätigkeit hinaus. Dieses Engagement versteht die apoBank als integrierten und wesentlichen Bestandteil nachhaltiger Unternehmensführung. Damit möchte die apoBank ihre Wahrnehmung als verantwortungsbewusster Corporate Citizen verstärken und die Heilberufsgruppen auch außerhalb des Finanzwesens unterstützen.

Die Ergebnisse des Marken- und Werbetrackings zeigen, dass dies im Fall der apoBank-Stiftung grundsätzlich zutrifft: Etwa 26 % der angestellten und selbständigen Kundinnen kennt die Stiftung der apoBank (2021: 58 %). Die Bekanntheit der Stiftung bei den Kunden ist 2022 zurückgegangen. Das führen wir darauf zurück, dass wir in 2021 bei der Flutkatastrophe eine große Kundenaktion mit Spendenaufruf durchgeführt haben. Das hat zur hohen Wahrnehmung geführt, die danach wieder abgeflacht ist. Bei den Aussagen, wieweit die Stiftung zum gesellschaftlichen Engagement der apoBank passt, haben wir ein stabiles gutes Niveau (siehe hierzu Werte unten). Deshalb wird die Frage nur noch alle zwei Jahre gestellt, um den Umfang des Fragebogens zu reduzieren. In 2022 haben wir weitere Fragestellungen, abweichend zur Vorgehensweise im Vorjahr, nicht erhoben. Das Marken- und Werbetracking allgemein wird einmal jährlich durchgeführt; eventueller Handlungsbedarf für das Stiftungskonzept wird hierüber sichtbar.

Insgesamt wendeten die apoBank und ihre Stiftung 2022 Mittel in Höhe von knapp 662 TEUR für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen auf (2021: 1.176 TEUR). Grundsätzlich liegen wir auch in 2022 über unserem „normalen“ Budget für das gesellschaftliche Engagement. (Budget apoBank 200 TEUR, apoBank-Stiftung ca. 250 TEUR). Durch den Ukrainekrieg wurde das Budget um 200 TEUR erhöht. Der Rückgang der Spendensumme zu 2021 ist damit zu erklären, dass die apoBank-Stiftung im Jahr 2021 mit der Flutkatastrophe in Deutschland deutlich mehr Spenden bereitgestellt hat, als in ihrem üblichen Förderrahmen liegt. Es wurde zudem zu Spenden aufgerufen, die verdoppelt wurden (siehe dazu Bericht 2020). Die apoBank hat in den vergangenen Geschäftsjahren die apoBank-Stiftung mit einem Stiftungskapital von 13 Mio. Euro ausgestattet. Zuletzt erfolgte im Jahr 2017 eine Zustiftung von 3 Mio. Euro.

Grundsätzlich wird der Gesamtvorstand durch die jährliche Stiftungsvorstandssitzung über Stiftungsaktivitäten sowie in der Regel die wichtigsten Corporate-Responsibility-Aktivitäten der apoBank informiert, Anregungen werden aufgegriffen. Im Falle von Abwesenheiten werden die Vorstände über das Protokoll informiert. Eine Arbeitsrichtlinie regelt die internen Prozesse zum Spendenwesen.

Grundsätzlich ist neben der Impact-Orientierung die Berücksichtigung von Risiken wichtig. Insgesamt fließen im Handlungsfeld Risikomanagement und Steuerung sowie bei der Wesentlichkeitsanalyse ESG-Aspekte ein. In der Wesentlichkeitsanalyse werden für das gesellschaftliche Engagement angesichts des marginalen Umfangs des Engagements in einer Volumensbetrachtung im Vergleich zum Geschäftsvolumen keine wesentlichen Wechselwirkungen mit den Aspekten der Nachhaltigkeit gesehen (siehe Kriterium 2). Dem grundsätzlichen Gefährdungspotenzial, gesellschaftlichen oder Stakeholdererwartungen nicht zu genügen, wird durch Prüf- und Kontrollmaßnahmen entgegengewirkt. Das gesellschaftliche Engagement zahlt grundsätzlich positiv auf die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) 1 „Keine Armut“, 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Gleichheit der Geschlechter“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 7 „Günstige und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ ein. Daher wurden keine Risikoanalysen zu negativen Auswirkungen auf Sozialbelange durchgeführt.

Gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie wurde für das Handlungsfeld Gesellschaftliches Engagement das kurzfristige Ziel des Ausbaus der Nutzung innovativer Plattformen zur Erhöhung einer Breitenwirkung festgelegt (bis Ende 2022). Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens eine weitere Spendenaktion über eine innovative Plattform getätigt wird. Dieses Ziel wurde durch die dargestellte Aktion im Abschnitt Engagement der apoBank erreicht. Wir haben mehrere Spendenaktionen in 2022 wie beschrieben durchgeführt. Im Jahr 2023 möchten wir dies so beibehalten.

Engagement der apoBank-Stiftung

Mit der apoBank-Stiftung will die apoBank das Selbstverständnis und die Berufsausübung der akademischen Heilberufe in Deutschland fördern. Beispielsweise unterstützt sie Pilotprojekte, die wegweisend für die Lösung der Versorgungsprobleme im Geschäftsgebiet der apoBank sein können. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt die Stiftung darüber hinaus Projekte in Ländern, in denen die Entwicklung guter Arbeitsbedingungen für Heilberufsgruppen und eine breite medizinische Versorgung noch am Anfang stehen.

Der apoBank-Stiftung ist es ein besonderes Anliegen, dass ihre Hilfe dort ankommt, wo sie tatsächlich benötigt wird. Daher unterstützt sie Organisationen, die auf dem direkten Weg Hilfe leisten und ihre Projekte vor Ort – nah am Menschen – umsetzen.

Die Satzung der Stiftung gibt deren Struktur und Ziele vor. Eine interne Arbeitsrichtlinie dokumentiert die zugrundeliegenden Prozesse inklusive der Einbindung der Unternehmensführung über die Mitgliedschaft im Stiftungsvorstand. Die Mittelverwendung wird durch den Stiftungsvorstand beschlossen.

Nachdem die vollständige Digitalisierung der internen Prozesse der Stiftung bereits im Vorjahr aus Effizienzgründen verworfen wurde, erfolge im Jahr 2022 die Prüfung einer Teildigitalisierung. Wir beabsichtigen die digitale Einreichung von Förderanträgen im Jahr 2023 zu ermöglichen.

Der ehrenamtliche Projektbeirat der Stiftung prüft die eingehenden Anträge und empfiehlt Projekte anhand bestimmter Kriterien zur Förderung. 60 Projektanträge haben die apoBank-Stiftung im Jahr 2022 erreicht (2021: 50), 46 davon wurden

bewilligt (2021: 29). Insgesamt hat die Stiftung die bewilligten Projekte mit 230 TEUR finanziell unterstützt (2021: 183 TEUR).

Zu den Förderprojekten der apoBank-Stiftung im Jahr 2022 gehörten (sozial-)medizinische Aktivitäten im Inland – etwa von lokalen Nachsorgeprojekten oder sozialtherapeutischen Angeboten. Ebenfalls unterstützte die Stiftung (zahn-)medizinische Hilfsprojekte in Europa, Asien, Afrika sowie Süd- und Mittelamerika. Die Stiftung engagierte sich zudem mit ihrem Förderprogramm „gemeinsam wachsen“ in der Nachwuchsförderung für das deutsche Gesundheitswesen als Förderer des Deutschlandstipendiums an 13 Hochschulen (2021: 10). Daneben fördert die apoBank-Stiftung gemeinnützige Projekte angehender Heilberufler.

Zum Stiftungszweck gehört auch die „Förderung medizinischer Hilfe für Bedürftige im Katastrophenfall“. Nach dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Frühjahr 2022 hat die apoBank-Stiftung Soforthilfen für Spendeninitiativen der Heilberufsgruppen in Höhe von 100 TEUR bereitgestellt. In einem zweiten Schritt wurden weitere Mittel in Höhe von 100 TEUR für die Förderung von Hilfsprojekten mit Bezug auf die medizinische Versorgung der Ukraine-Opfer zur Verfügung gestellt. Diese Spendengelder wurden in einem beschleunigten Genehmigungsprozess vollständig abgerufen und somit unterstützte die apoBank-Stiftung damit weitere 11 Initiativen.

Die apoBank-Stiftung unterstützt eine Schule im Dorf Mwandakwisano in Mfuwe, Sambia. Sie hat die Schule in den vergangenen Jahren saniert und erweitert. Seit 2019 arbeitet die Stiftung zusätzlich mit der ortsansässigen Non-Profit-Organisation Rising Fountains zusammen. Die Zusammenarbeit trägt unter anderem dazu bei, das Risiko einer Fehlallokation der Stiftungsmittel zu vermeiden. Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt der Arbeit weiterhin auf Aufklärungskampagnen zu Themen wie dem Umgang mit Corona, Sexualerziehung, HIV-/Aids-Prävention sowie gesunder Ernährung. Ebenfalls stand die Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Mädchen im Fokus. Anfang 2021 wurde durch starke Regenfälle ein Teil des Schulgebäudes so beschädigt, dass dieses nicht mehr nutzbar war. Die apoBank-Stiftung hat mit Hilfe ihrer Partnerorganisation ein Bauunternehmen gefunden, das nach sorgfältigen Bodenproben mit dem Wiederaufbau des Gebäudes Ende 2021 begonnen hatte. Das Gebäude wurde im Sommer 2022 fertiggestellt und mit dem neuen Schuljahr in Betrieb genommen.

Engagement der apoBank

Unabhängig vom Engagement ihrer Stiftung ist für die apoBank die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung auch jenseits ihres Kerngeschäfts selbstverständlich. Sie spendet daher in den Regionen ihrer Filialstandorte an gemeinnützige Organisationen und Projekte aus verschiedenen Bereichen. Insgesamt hat die apoBank Projekte und Organisationen mit 171 TEUR finanziell unterstützt (2021: 110 TEUR).

An ihrem Zentralstandort engagiert sich die apoBank unter anderem in der Bankenvereinigung Düsseldorf. Diese fördert diverse soziale und gemeinnützige Organisationen der Region.

Daneben fokussiert sich die apoBank in Düsseldorf auf die Unterstützung von Obdachlosen und ihren Tieren. So bezuschusst sie beispielsweise eine im Januar 2019 ins Leben gerufene Sprechstunde zur medizinischen Versorgung nicht krankenversicherter Menschen. Gleichzeitig fördert sie seit 2018 eine mobile Tierarztpraxis des

Projekts Underdog und leistet so einen Beitrag zur medizinischen Grundversorgung der Tiere obdachloser Menschen in Düsseldorf.

Zum Weihnachtsfest 2022 hat die apoBank zudem eine „Spenden statt schenken“-Aktion für 920 Kundinnen und Kunden anstelle von Präsenten durchgeführt. Mit einem persönlichen Spendencode konnten Kundinnen über die Plattform betterplace.org für eines von drei ausgewählten Projekten stimmen. Beim ersten geht es um die Unterstützung des heilberuflichen Nachwuchses, beim zweiten um medizinische Nothilfe für die Opfer des Ukraine-Kriegs und beim dritten um Naturschutz und Klimawandelbekämpfung. Die apoBank spendete pro Votum 30 Euro.

Erstmalig hat die apoBank auch gezielt ihre Mitglieder bei der Auswahl von Projekten zur Förderung über eine innovative Plattform abstimmen lassen. So stellte sie drei Projekte zur Abstimmung zur Auswahl. 10 TEUR Spenden wurden dementsprechend auf die Organisationen aufgeteilt.

Die Kundinnen und Kunden der apoBank haben eine hohe Affinität zu Kunst und Kultur. Aus diesem Grund engagiert sich die apoBank an ihrem Hauptstandort auch auf diesem Gebiet. Die Kunstakademie Düsseldorf erhielt 2022 eine Zuwendung in Höhe von 20 TEUR, da der jährliche Gesundheitspolitische Jahresauftakt der apoBank im K21/Ständehaus Düsseldorf erneut coronabedingt ausfiel. Die Studierenden der Kunstakademie stellten ihre Werke in der Zentrale der apoBank aus, wo die Jury coronakonform das Jahresstipendium vergab. Den Publikumspreis wählten die virtuellen Gäste digital. Die apoBank kaufte das Werk des Gewinners wie in den Vorjahren an.

Engagement der Mitarbeitenden

Die apoBank fördert das soziale Engagement ihrer Mitarbeitenden. Dafür kann jeder Mitarbeitende jährlich einen Ehrenamtstag einsetzen, für den ihn die apoBank freistellt. In einer unternehmensweiten Engagement-Börse schlagen Mitarbeitende einmal im Jahr gemeinnützige Projekte zur Förderung vor, für die sie sich privat engagieren. Seit 2019 können Mitarbeitende neben gemeinnützigen Projekten auch nachhaltige Projekte aus dem Gesundheits- und Bildungsbereich sowie zu Natur- und Klimaschutz einreichen. Die Projekte werden im Intranet vorgestellt. Die Mitarbeitenden stimmen für die Projekte ab, die gefördert werden sollen. Insgesamt erhielten 2022 15 eingereichte Projekte eine Unterstützung durch die apoBank in Höhe von rund 12 TEUR.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-201-1

Unmittelbarer erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

In den folgenden Übersichten sind Kennzahlen zur wirtschaftlichen Leistung aufgeführt.

Kennzahlen in Mio. Euro	2021	2022
Zinsüberschuss	685	766
Provisionsüberschuss	193	184
Sonstige betriebliche Erträge	55	50
Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert	933	1.001

Verwaltungsaufwand	715	737
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	23
Steuern	59	86
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	804	846

Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert	933	1.001
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	804	846
Beibehaltener wirtschaftlicher Wert	129	155

Risikovorsorge aus dem operativen Geschäft	14	43
Risikovorsorge mit Reservecharakter	50	47
Jahresüberschuss	65	66

Zahlen gerundet

Darlehen vergibt die apoBank grundsätzlich in Deutschland. So machen Kundenkredite (2022: 37 Mrd. Euro, 2021: 38 Mrd. Euro) knapp 68 % (2021: 56 %) der Bilanzsumme (2022: 54 Mrd. Euro, 2021: 67 Mrd. Euro) aus. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 2,0 Mrd. Euro (2021: 2,0 Mrd. Euro), das aufsichtsrechtliche Gesamtkapital beläuft sich auf 2,6 Mrd. Euro (2021: 2,7 Mrd. Euro).

Kriterien 19 bis 20 zu Compliance

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Gesetzgebungsverfahren, die Auswirkungen auf die apoBank entfalten können, betreffen neben denen des Gesundheitsmarkts auch Vorgaben zum Aufsichtsrecht, zur Gesamtbanksteuerung, der Rechnungslegung, dem Wertpapiergeschäft sowie allen weiteren Regelungsbereichen, denen die apoBank als kapitalmarktorientiertes Finanzinstitut unterworfen ist.

Neben der laufenden Optimierung des Pandemie-Managements in der aktuellen Legislaturperiode stehen vor allem eine generationengerechte Pflegereform und eine bedarfsgerechte Krankenhausplanung und -finanzierung auf der Agenda der Gesundheitspolitik. Hierbei werden auch die weitere Verlagerung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich, der Fachkräftemangel und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte im Fokus stehen. Im Rahmen einer neuen Digitalisierungsstrategie liegt der gesundheitspolitische Fokus auf drei Kernzielen: die Digitalisierung der öffentlichen Gesundheitsdienste, die Fortführung von Großprojekten wie der elektronischen Patientenakte und des elektronischen Rezepts sowie die Modernisierung der Telematikinfrastruktur. Die finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist sehr herausfordernd: Auf der einen Seite sind die Einnahmen aus Krankenversicherungsbeiträgen weniger stark gewachsen als in früheren Jahren. Auf der anderen Seite steigen die Ausgaben stark an. Diese Tendenz ist auch für künftige Jahre zu erwarten – unter anderem aufgrund der demografischen Entwicklung, des medizinisch-technischen Fortschritts, der Corona-Pandemie und der steigenden Löhne infolge des Fachkräftemangels. 2023 droht den gesetzlichen Krankenkassen ein historisches Defizit von mindestens 17 Mrd. Euro. Zudem stellt die derzeitige Energiekrise eine wachsende Herausforderung für Gesundheits-, Pflege- und Sozialeinrichtungen dar. Vor diesem Hintergrund werden alle gesundheitspolitischen Reformvorhaben im Kontext hoher Inflationsraten, wachsendem GKV-Defizit und der Schuldenbremse verhandelt werden. Hierbei werden sich Lösungsansätze zunehmend an allgemeinen Leitprinzipien und übergeordneten Grundsätzen der Nachhaltigkeit messen lassen. Dazu zählen beispielsweise Zukunfts- und Widerstandsfähigkeit des Gesundheitswesens, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, diskriminierungsfreier Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, Generationengerechtigkeit, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Lebensqualität.

Um über Neuerungen in den Bereichen, in denen die apoBank als kapitalmarktorientiertes Finanzinstitut selbst Subjekt gesetzlicher Vorschriften und Neuerungen ist, rechtzeitig informiert zu werden und indirekt an Diskussionen zu Veränderungen und Neuerungen in diesen Bereichen zu partizipieren, ist die apoBank unter anderem Mitglied in nachfolgenden Verbänden beziehungsweise Einrichtungen:

- BVR Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V.,
- Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.,
- VÖB Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.,
- Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e. V.,
- Wirtschaftsrat der CDU e. V.,
- DIRK, Deutscher Investor Relations Verband e. V.,
- VfU Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.

Die apoBank übt über diese Mitgliedschaften indirekt politischen Einfluss aus und nimmt grundsätzlich auch indirekt Eingaben zu Gesetzesvorhaben vor. Ein Prozess zur Identifikation, über welche Mitgliedschaft die apoBank sich an welcher Gesetzesneuerung indirekt beteiligt hat, ist nicht etabliert.

Vor dem Hintergrund, dass die apoBank im Jahr 2022 insgesamt rund 2,3 Mio. Euro (2021: 2,0 Mio. Euro) an Mitgliedsbeiträgen aufgewendet hat, ist dies auch künftig nicht beabsichtigt, zumal ein rechtlicher Auskunftsanspruch nicht besteht.

Die apoBank selbst spendet nicht an Parteien oder politische Institutionen und hat bisher keine Eintragungen in Lobbylisten vorgenommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-415-1 Parteispenden

Die apoBank hat 2022 weder finanzielle noch sachbezogene direkte Parteispenden getätigt.

Bezüglich indirekter Spenden ist eine Abfrage der apoBank bei den Verbänden und Körperschaften, in denen sie Mitglied ist, vom Prozessablauf unter Kosten-Nutzen-Abwägung nicht möglich. Zudem besteht rechtlich für uns kein Anspruch auf Auskunft. Daher haben wir keine konkret auf einzelne Gesetzgebungsvorhaben bezogenen Kenntnisse von Eingaben zu Gesetzesverfahren oder politischen Spenden, die diese Verbände und Körperschaften getätigt haben.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die apoBank hat ein Compliance Management System (CMS) als integralen Bestandteil ihrer Corporate Governance und mit dem Ziel der Einhaltung von Regeln durch die Mitarbeitenden implementiert. Unter dem CMS werden die auf der Grundlage der Compliance-Ziele eingeführten Grundsätze und Maßnahmen der apoBank verstanden, die auf die Sicherstellung regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen

Vertreter und Mitarbeitenden der apoBank beziehungsweise auf die Verhinderung von Regelverstößen abzielen. Für das Steuerrecht wird dieser Anspruch auch über eine veröffentlichte Steuerstrategie konkretisiert.

Der Verhaltenskodex der apoBank ist der ethisch-moralische Standard für jegliches Handeln sowohl im Außenverhältnis als auch im Innenverhältnis. Alle Führungskräfte und andere Mitarbeitenden sind verpflichtet, in jeglichen geschäftlichen Angelegenheiten sämtliche anwendbaren Gesetze, Rechtsverordnungen und internen Bestimmungen, insbesondere auch zur Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, wie zum Beispiel Betrug, Unterschlagung, Bestechung und Vorteilsgewährung, sowie die Regelungen des CMS stets zu beachten. Von den Führungskräften der apoBank wird erwartet, dass sie sich jederzeit ihrer Vorbildfunktion bewusst sind.

Ziel der Compliance-Funktionen ist es, durch angemessene institutsindividuelle und prozessorientierte sowie einzelfallbezogene Tätigkeiten

- die Einhaltung der relevanten rechtlichen Bestimmungen und internen Anweisungen zu fördern und so
- den Compliance-Risiken (bestehende oder künftige Ertrags- oder Kapitalrisiken infolge von Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards) entgegen zu treten, insbesondere sie zu identifizieren, zu überwachen, über sie zu berichten und auf ihre Vermeidung beziehungsweise Verminderung hinzuwirken.

Die apoBank hat mit viel Engagement und unterschiedlichen Maßnahmen (Coaching, Schulungen, Arbeitshilfen, technische Optimierungen etc.) ihre vorgenannten Compliance-Ziele im Geschäftsjahr 2022 verfolgt und erreicht. Selbstverständlich kann kein CMS sämtliche Compliance-Risiken völlig reduzieren. So waren auch bei der apoBank unbeabsichtigte Verstöße gegen einzelne der sehr differenzierten bank- und wertpapieraufsichtsrechtlichen Anforderungen oder einzelne andere Gesetze zu beobachten, auf die wiederum mit dem nachfolgend beschriebenen Compliance-Programm über alle drei Verteidigungslinien (lines of defense) zeitnah und geeignet reagiert wurde, um Fehlerursachen abzustellen und einer Wiederholung zu begegnen.

Die apoBank wirkt mit einem umfassenden Compliance-Programm (Grundsätze und Maßnahmen) proaktiv auf regelkonformes Verhalten hin, um ihre Compliance-Risiken zu begrenzen.

Bei den Compliance-Grundsätzen handelt es sich um Regelungen, mit denen die Führungskräfte und weitere Mitarbeitende der apoBank sowie die vertraglich gebundenen Vermittler der apoBank zu regelkonformem Verhalten angehalten werden. Sie enthalten klare Festlegungen zur Zulässigkeit beziehungsweise Unzulässigkeit bestimmter Aktivitäten sowie zu den Maßnahmen des Compliance-Programms, die zur Sicherstellung der Compliance zu beachten sind.

Die Compliance-Maßnahmen des apoBank-CMS zielen zum einen auf die Verhinderung von Regelverstößen ab. Sie dienen zum anderen aber auch der (Früh-) Erkennung von Fehlverhalten. Sich anschließende Maßnahmen sind die Reaktion auf individuelles Fehlverhalten und die Abstellung eventueller Schwachstellen.

Verhinderung von Regelverstößen:

- Wichtig sind zunächst die prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen des internen Kontrollsystems.
- Darüber hinaus wirken die initiale, ebenso wie die regelmäßige und anlassbezogene Zuverlässigkeitsbeurteilung von Mitarbeitenden sowie zu deren Qualifizierung bestehende initiale und turnusmäßige compliance- und funktionsspezifische Schulungsmaßnahmen präventiv.
- Bedeutung haben ferner die Maßnahmen zum Management von Interessenkonflikten, einschließlich der Vorschriften zur Annahme und Gewährung von Sachgeschenken und -zuwendungen sowie Einladungen jeglicher Art und das Verbot von Geldgeschenken.
- Abschließend ist auf die beratenden, unterstützenden und schulenden Aktivitäten der Compliance-Funktionen sowie auf die Verpflichtung aller Mitarbeitenden hinzuweisen, die Compliance-Funktionen in alle relevanten Informationen rechtzeitig einzubinden, sie an relevanten strategischen Entscheidungen und wesentlichen organisatorischen Änderungen zu beteiligen und ihnen Anhaltspunkte für mögliche wesentliche Feststellungen und schwerwiegende Verstöße unverzüglich mitzuteilen. Die von allen Mitarbeitenden zu beachtenden Regelungen ergeben sich aus der schriftlich fixierten Ordnung. Soweit darüber hinaus erforderlich, wird über veränderte beziehungsweise neue Regelungen zeitnah informiert und gegebenenfalls diesbezüglich geschult.

Früherkennung von Fehlverhalten und Gesetzesverstößen:

- An erster Stelle sind die Kontrollen und Überwachungshandlungen der Compliance-Funktionen zu nennen. Hierzu gehören ebenso spezifische systemgestützte Screenings zur Aufdeckung von Anhaltspunkten für mögliche Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, wie risikobasierte und anlassbezogene Kontrollen und Untersuchungen.
- Wichtiger Faktor ist zudem das Beschwerdemanagementsystem der apoBank, das auch von den Compliance-Funktionen zur risikoorientierten Fundierung eigener Aktivitäten herangezogen wird.
- Weitere Erkenntnisquelle möglichen Fehlverhaltens ist das seit Jahren etablierte und mit dem Gesamtbetriebsrat abgestimmte Hinweisgeberverfahren, das den Mitarbeitenden der apoBank ebenso wie den Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dritten erlaubt, einem externen Vertrauensanwalt potenzielle Gesetzesverstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität mitzuteilen.

Reaktion auf individuelles Fehlverhalten:

- Für die apoBank ist die Reaktion auf mögliches Fehlverhalten selbstverständlich. Bei Missachtung des Verhaltenskodex, der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der weiteren Regelungen der schriftlich fixierten Ordnung ist jede Führungskraft verpflichtet, auf Regelverstöße stets konsequent und angemessen sowie konsistent zu reagieren und keinesfalls wegzusehen.
- Das Spektrum möglicher Reaktionen reicht von der einfachen Ansprache eines Mitarbeitenden bis zur Strafanzeige.

Abstellung eventueller Schwachstellen:

- Soweit sich Anhaltspunkte für Fehler oder Schwachstellen im internen Kontrollsystem der apoBank ergeben, werden diese unter Vorgabe angemessener Fristen zur Beseitigung an die zuständigen Fachbereiche adressiert. Grundsätzlich stehen die Compliance-Funktionen bei der Beseitigung prozessualer Schwachstellen beratend/unterstützend zur Verfügung. Die Beseitigung der Fehler und Schwachstellen ist den Compliance-Funktionen innerhalb der vorgesehenen Fristen nachzuweisen.

Die Compliance-Organisation folgt dem Konzept der *three lines of defense*.

- a) *1st-line* sind die (Mitarbeitenden der) Markt- und Marktfolge-Einheiten sowie Bereiche beziehungsweise (Teil-)Einheiten in der Zentrale, die nicht zur zweiten oder dritten Verteidigungslinie gehören.

Die erste Verteidigungslinie ist für das strategische/operative Bankgeschäft inklusive der Arbeitsergebnisse verantwortlich. Aufgrund der im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten eingegangenen banküblichen Risiken ist sie für die laufende und transaktionsbasierte, angemessene Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Verminderung der Risiken in den ihr zugeordneten Prozessen verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die durch die 1st-line-Funktionen definierten Kontrollhandlungen sind integraler Bestandteil der Prozesse.

- b) *2nd-line* sind unter anderem die (Mitarbeitenden der) Compliance-Funktionen.

Die zweite Verteidigungslinie überwacht im Rahmen ihrer 2nd-line-Funktion die Einhaltung gesetzlicher/regulatorischer Regelungen, welche die 1st-lines zu berücksichtigen haben.

Die 2nd-line unterstützt und berät die erste Verteidigungslinie hinsichtlich der laufenden beziehungsweise anlassbezogenen angemessenen Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Verminderung ihrer Risiken. Sie setzt den 1st-line-Einheiten gegebenenfalls übergeordnete Vorgaben für risikobegrenzende Mechanismen, Systeme oder Kontrollhandlungen und überwacht deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

- c) *3rd-line* ist die Interne Revision mit ihren Mitarbeitenden.

Der Revision obliegt insbesondere die Prüfung aller Aktivitäten und Prozesse des Hauses mit anhand von Risikoprofilen gewichteten Schwerpunkten.

Der Compliance-Beauftragte und der Geldwäschebeauftragte beziehungsweise die Zentrale Stelle sowie weitere 2nd-line-Officer berichten direkt an den Vorstand.

Alle Compliance-Funktionen sind dauerhaft eingerichtet. Für jede Compliance-Funktion sind hinreichende Vertretungsregelungen vorgesehen. Zudem ist vorgesehen, die Compliance-Funktionen personell, sachlich und mit sonstigen Mitteln angemessen auszustatten. Die Compliance-Funktionen müssen ihre Aufgaben unabhängig von den anderen Fachbereichen und Filialen der apoBank erfüllen.

Die Compliance-Funktionen haben ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht insbesondere hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Bücher, Aufzeichnungen, Datenbanken und IT-Systeme der apoBank.

Die Berichterstattung der Compliance-Funktionen an den Gesamtvorstand erfolgt schriftlich und in angemessenen Zeitabständen. Sie enthält Informationen über die Umsetzung und Wirksamkeit des Kontrollumfelds hinsichtlich der zu überwachenden

Dienstleistungen und Tätigkeiten, über die ermittelten Risiken sowie über die ergriffenen oder zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen. Bei erheblichen Feststellungen und damit (besonders) schwerwiegenden Feststellungen ist ad hoc an den Vorstand zu berichten. Hierbei sind zu ergreifende Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen.

Die Berichte der Compliance-Funktionen werden auch dem Aufsichtsrat übermittelt.

Das CMS der apoBank wird von der Revision geprüft. Gegebenenfalls erkanntem Weiterentwicklungsbedarf wird in angemessener Zeit Rechnung getragen.

Nicht gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten stellt im Sinne der ESG-Risikotreiberanalyse einen wesentlichen Risikotreiber für potenzielle Belastungen aus operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken dar. Die hier dargestellten mitigierenden Maßnahmen reduzieren dieses Risiko.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-205-1 Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Es werden regelmäßig alle 80 Geschäftsstandorte wie in Kriterium 20 beschrieben geprüft. Es wurden für den Berichtszeitraum keine erheblichen Risiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3 Korruptionsvorfälle

Unverändert gab es weder bestätigte Korruptionfälle beziehungsweise bestätigte andere Vorfälle, noch im Berichtszeitraum eingeleitete öffentliche Klagen im Zusammenhang mit Korruption. Nur der Transparenz halber wird auf eine im Jahr 2019 auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Köln in der Zentrale der apoBank durchgeführte Durchsuchung hingewiesen, der Geschäftsvorfälle (Aktienkäufe und -verkäufe im zeitlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Dividendenstichtag) aus den Jahren 2009 und 2010 zugrunde lagen. Die apoBank kooperiert vollumfänglich mit den Behörden, um zur schnellstmöglichen Aufklärung des Sachverhalts beizutragen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Es gab weder Bußgelder noch nicht-monetäre Strafen im Berichtszeitraum.



Allgemeine Auftragsbedingungen

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

vom 1. Juli 2017

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Webzwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genos-

senschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.